

# der

# Lichtblick

47. Jahrgang  
1 | 2015  
Heft Nr. 362

## Schulden, was tun?

*Interview mit einem Profi*

## Wucher-Telio

*LG Stendal spricht Klartext*

## Vorsicht Verein

*Beim Geld hört Vieles auf*

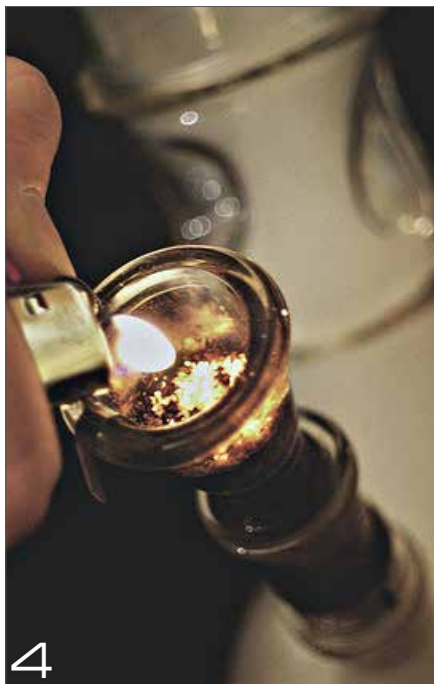
## Willkür in Tegel

*Denn Sie wissen nicht was sie tun*

## Drogen & Substitution

*Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben*





4 **Topthema**  
*Drogen & Substitution*  
Ralf Roßmanith

24 **Knast & Schulden**  
*Teil 1 Unheilvolle Allianz*  
R. Schweikert

36 **Allgemeines**  
*Vereine - Vorsicht*  
Mario Steiner

14 **Strafvollzug**  
*Telio & JVA Burg*  
Mario Steiner

26 **Kriminalpolitik**  
*Führungsaufsicht*  
Norbert Kieper

38 **Tegel - intern**  
*RAWU-Report 1*  
Redaktion

16 **Strafvollzug**  
*Interview*

32 **Gastbeitrag**  
*IT-Strafrecht Teil 2*  
RA Thomas J. Wilke

40 **Tegel - intern**  
*RAWU-Report 2*  
Redaktion

18 **Strafvollzug**  
*Nazi-Relikte*  
Redaktion

34 **Tegel - intern**  
*Anstaltsbeirat M. Beyé*  
Mario Steiner

42 **Tegel - intern**  
*Diverses*  
Norbert Kieper

# Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser !

.....

Halbwegs neu ist es ja noch, das Jahr. Neu genug jedenfalls, um zu behaupten, es gäbe noch viel zu tun. Kleinteiliges Gefutzeln, wie Einkaufslisten ohne Rasierwasser, Filme für Erwachsene, die im Männervollzug nicht ausgehändigt werden und ähnlicher interner Unfug.

Ein Schreibtischtäter nach dem anderen lebt hinter diesen Gefängnismauern seine Marotten aus und macht uns nervige Arbeit. Aber dafür sind wir da und nehmen uns dessen an - mit Freuden.

Nebenher schauen wir, nach Möglichkeit, über den Tellerand und versuchen das ganze Bild zu kommentieren, wie zum Beispiel die Relikte aus düsteren Nazizeiten, die noch immer durch unsere deutschen Strafgesetzbücher geistern. Nach außen hin wird im Vaterland Innovation und freiheitlich demokratischer Geist dargestellt und abgefeiert, während im inneren, nach alter Väter Sitte, herumgetrickst und gebastelt wird, damit ja kein Millimeter mehr vom widersinnigen SVer/LLer-Konstrukt abgewichen wird, als unbedingt nötig, um nicht von der Öffentlichkeit durch die Mangel gedreht zu werden.

Es bleibt dabei, dass nichts geschieht ohne einen gewissen Druck oder zumindest einen Blick von aufmerksamen Beobachtern des Strafvollzuges. Wie zum Beispiel aktiven Anstaltsbeiräten. Diese ehrenamtlich Tätigen können durch ihre bloße Präsenz Einfluss nehmen oder zumindest größere Missstände abwenden. Wenn sie sich dann noch aktiv mit in das Vollzugsgeschehen einbringen, sind sie in ihrer Relevanz nicht zu unterschätzende Vertreter der Öffentlichkeit im Knast.

Oder auch mal eine objektiv urteilende Kammer. Ja, so etwas gibt es: lesen Sie sich hierzu den Kommentar zum Bescheid in der Sache gegen die JVA Burg durch. Da gibt es schön, in aller Fairness auf den Sack für die Tarifpiraten von Telio und Co.

Es wird also nicht immer nur gemauert, gedeckelt und zugeschantzt in der Justiz. Nicht immer...

So, wie die Lichtblicker nicht immer nur meckern und polemisieren. Nicht immer...

Der Beweis ist unsere prächtige Mittelseite, die schönen Bilder. Es gab durchweg positive Reaktionen darauf, allerorten freut man sich über das auflockernde und entkrampfende Gimmick.

Schließlich möchten wir auch versuchen unseren Lesern in den Gefängnissen etwas mehr zu liefern als unsere, zum Teil entnervend realistischen und stets wiederkehrenden Sachkenntnisse und Kritiken. Aber nicht nur...

Die Redaktionsgemeinschaft  
**der lichtblick**



44 **Tegel - intern**  
*Gastbeitrag GIV*  
*Aziz A. Genc*

46 **Recht**  
*aktuell*  
*Andreas Hollmach*

50 **Kleinanzeigen**  
*Fisch sucht Fahrrad*  
*LeserInnen*

58 **Impressum & Bildnachweis**  
*Redaktion*

# Betäubungsmittelkonsum

## – oder der Versuch, den Teufel mit dem Beelzebub zu bekämpfen

Nach Herbeiführung rauschhafter Zustände trachtet das denkende Wesen Mensch, - trotz aller scheinbarer Unvernunft! – schon immer: bereits in der Steinzeit hat der Homo sapiens sich an Stoffen gütlich getan, die Bewusstsein und Wahrnehmung des Konsumenten veränderten. Die Drogen der Steinzeit waren beispielsweise, giftige Beeren und Pilze, wie Archäologen feststellten.



Mit fortschreitender Zivilisation wurden auch die Drogen raffinierter: vergorene Säfte und verbrennende Pflanzen bis hin zum heutigen Potpurie der psychotropen Substanzen. Den Konsum von Drogen und die Sucht danach können die Mauern des Gefängnisses nicht verhindern – im Gegenteil.

von Ralf Roßmanith

### Begriffsdefinition – Drogen

Im heutigen Sprachgebrauch werden als Droge meist psychotrope Substanzen bezeichnet, die eine starke bewusstseins- und wahrnehmungsverändernde Wirkung, auf den Konsumenten haben.

Selbst der Begriff Droge wird vielförmig verwendet. Mal steht er für moralische, mal für juristische Belange oder für pharmakologische bzw. medizinische Aspekte. Drogen können aber auch eine völlig andere Form haben, als die die mit direktem Zuführen von berauschenden Substanzen zu tun haben und die eben nicht die Form von Pille, Pulver und Co haben und gerade zur heutigen Zeit eine zunehmend große Rolle spielen. Es wird im Allgemeinen von stoffgebundenen Abhängigkeiten und von nicht-stoffgebundenen Abhängigkeiten gesprochen.

Wir bleiben in diesem Artikel bei der stoffgebundenen Sucht. Erläuterungen zum besseren Verständnis finden sie in nachstehender Aufzählung.

#### Zu den stoffgebundenen Abhängigkeiten zählen:

Alkoholsucht – Alkohol, Amphetaminsucht, Barbituratsucht, Benzodiazepinsucht, Cannabissucht, Codeinsucht, Kokainsucht, Morphinsucht, Nikotinsucht, Koffeinsucht, Polytoxikomanie, Essstörungen etc.

#### Zu den nicht stoffgebundenen Abhängigkeiten zählen:

Arbeitssucht (Workaholic), Beziehungssucht, Bibliomanie, Chatsucht, Co-Abhängigkeit, Computersucht (Computerspiele), Fernsehsucht, Handy-Abhängigkeit, Kaufsucht, Lese-sucht, Mediensucht, Sammelsucht, Selbstverletzendes Ver-

halten, Sexsucht, Solariumsucht, Spielsucht, Sportsucht, etc.

### Drogen heute und gestern

Dass der Drogengebrauch, zu dem auch Alkohol- und Tabakwaren zählen, nicht erst in den letzten Jahrzehnten ein Thema ist, zeigen archäologische Funde.

Bereits in der jüngeren Geschichte der Steinzeit wurde der Gebrauch von berauschenden Substanzen nachgewiesen. So wurde bereits vor 8000 Jahren Weinanbau in Zentralasien betrieben. Im alten Ägypten wurde bereits vor 3000 Jahren vor Christus Bier gebraut.



Etwa zur selben Zeit wurde Hanf als Räucherwerk benutzt, um sich Duft und Wirkung zu eigen zu machen. Anhand von Felsenzeichnungen die ca. 1000 bis 2000 Jahre vor Christus entstanden sind, sind pilzförmige Figuren zu erkennen, die auf den Gebrauch von Pilzen hinweisen. So ist der Fliegenpilz, als Rauschmittel, bei den sibirischen Völkern bereits 5000 Jahre vor Christus belegt. 3000 vor Christus hat der Philosoph und Naturforscher Theophrastos von Eresos die Wirkung des Stechpfels beschrieben.

### Drogenkonsum in religiöser und ritueller Verwendung

Eine Vielzahl von natürlichen Drogen (Entheogene) werden in religiöser Weise genutzt. Auch heute werden in einige offizielle anerkannte Gemeinschaften berauschende Stoffe verwendet, die in diesen Gruppen eine wichtige Rolle spielen. Zwei Beispiele sind besonders hervorzuheben. Die Santo Daime Kirche in Brasilien und die Native American Church in Amerika. In Brasilien, in der Santo Daime Kirche, wird

# Substanzförderungseinrichtung Drogen auszutreiben.

ein Trank namens Ayahuasca verwendet. Der Gebrauch des Getränks zieht sich von Brasilien, Bolivien, Peru bis hin nach Kolumbien und Ecuador. Auch einige Amazonas Indianer verwenden dieses Getränk zu rituellen und religiösen Zwecken, um so in die Zukunft zu blicken, Ahnen zutreffen und Kranke zu heilen.

1999 wurde Ayahuasca als geistiges Eigentum indischer Völker anerkannt und ein Patent aus dem Jahr 1986 von Loren Miller aufgehoben der behauptete der Entdecker der für die Herstellung verwendeten Liane zu sein.

Je nach Mischung, Zutaten und Zubereitung des Getränks ändert sich das Aussehen und die Wirkung bzw. die Stärke. Neben eingeschränkter Motorik und einem leicht berauschten Gefühl, liegt die hervorzuhebende Wirkung eher auf die der halluzinogenen Eigenschaften.

Peyote Religion (Native-American-Church), erstmals zwischen 1870 bzw. 1890 erwähnt, ist unter den indigenen Völkern die verbreitetste Religion und zählt zu den Konsumenten von Peyote.

Peyote bezeichnet simpel verschiedene Kakteengewächse. Widersprüchlich zum Thema Drogenkonsum ist, dass die Anhänger dieser Glaubensrichtung die Meinung vertreten, dass Peyote als Heilmittel unter anderem gegen Alkoholismus hilft.

Dies ist, so konträr es auch klingen mag der Grund wieso die Anhänger der Native American Church in America nicht wegen Drogenmissbrauch verfolgt werden. Viele Staatsgesetze und das amerikanische Bundesgesetz räumen den Anhängern des Glaubens eine Sonderstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von Peyote ein.

Das mag auch der Grund sein dass sich viele der Kirche anschließen wenn Ihr Leben durch Drogenmissbrauch bedroht ist oder wird.

## Harte und weiche Drogen

Die Unterscheidung zwischen weichen Drogen wie

zum Beispiel Cannabis, Marihuana und Haschisch und psilocyinhaltige psychoaktive Pilze und dem harter Drogen, zu denen Kokain, Crack und Heroin zählen, wird seitens der Wissenschaft als willkürlich bezeichnet.

Unsere Nachbarn die Niederländer nehmen die „Klassifizierung“ - weiche Droge - her um von harten Drogen zu unterscheiden. Hier in Deutschland regelt das BtMG (Betäubungsmittelgesetz) die Unterscheidung in zwei Anhängen. Liste 1 – weiche Drogen und Liste 2 harte Drogen.

Wie gefährlich Drogen im Sinn des Gefahrenpotenzials sein können, wenn es um physische Schäden, der Abhängigkeit und dem daraus folgenden sozialen Schaden geht, soll die nachfolgende Tabelle verdeutlichen. Es handelt sich dabei

um eine Studie aus England und steht auch wegen einiger Punkte wie zum Beispiel das Alkohol und Tabak unter den gefährlichsten zehn Drogen rangiert, massiv in der Kritik.

Nichtsdestotrotz wollen wir auf drei der unten stehenden Drogen näher eingehen.

### 1. Heroin

Heroin hat ein sehr hohes Abhängigkeitspotenzial. Die Gefahren des Konsums, gerade aber auch durch Mischkonsums mit Alkohol, Aufputschmittel oder Beruhigungsmittel können tödlich sein. 85% aller Todesfälle sind unbeabsichtigt, wobei die meisten Überdosierungen durch Beikonsum anderer Suchtmittel zurückzuführen ist.

### 2. Kokain

Besonders die aufkommende Euphorie und die recht schnell abklingende Wirkung steigern das Abhängigkeitspotenzial von Kokain. Die gesundheitlichen Nebenwirkungen können neben Verengung der Blutgefäße und dem damit möglichen Herzinfarkt oder dem Platzen eines Blutgefäßes auch Gefühlsstörungen wie Hunger, Schlaf, Durst, Furcht usw. zur Folge haben.

Die daraus resultierenden Mangelerscheinungen und das damit einhergehende Auszehren von körpereigenen Reserven



sind nicht minder gefährlich. Auch psychische Probleme wie Antriebslosigkeit, Paranoia, Aggressivität, Angstzustände usw. sind Erscheinungen von Kokainkonsum und sollten keinesfalls unterschätzt werden.

**3.Barbiturate, 4.Methadon (illegal gehandelt)**

**5.Alkohol**

Es gibt einige Wissenschaftler, die die Meinung vertreten, dass das regelmäßige Trinken wie z. B. das Gläschen Wein zum Essen eine Alkoholsucht ist, bestreiten andere dies vehement.

Die Liste der Beeinträchtigungen und gesundheitlichen Schäden ist gerade im Missbrauch von Alkohol von beachtlicher Länge. Aufmerksamkeitsstörungen, beeinträchtigtes Urteilsvermögen, Streitlust und vieles mehr gehören zu den auffälligsten Merkmalen, doch auch gesundheitliche Folgen wie zum Beispiel eine vergrößerte Leber (Leberzirrhose) können mit der Alkoholsucht einhergehen.

**6. Ketamin, 7. Benzodiazepine, 8. Amphetamine, 9.Tabak, 10.Buprenorphin**

Die Liste der Drogen, ob weich oder hart, ist lang und die damit einhergehenden Probleme, ob familiär, finanziell oder gesundheitlich ist nicht minder kurz und erschreckend.



**Sucht**

Der Begriff „Sucht“ existierte in der WHO (Weltgesundheitsorganisation) von 1957-1963 und wurde in den darauffolgenden Jahren durch die Begriffe Missbrauch und Abhängigkeit ersetzt. So ist in den meist wissenschaftlichen Berichten und Abhandlungen nicht mehr von Sucht die Rede.

Für die Betroffenen ist das nichts anderes, als eine Haarspalterei, die an den Tatsachen nichts ändert.

Abhängigkeit bedeutet in der Medizin ein Verlangen nach bestimmten Stoffen oder auch Verhaltensformen. Im allgemeinen Sprachgebrauch auch bekannt als Sucht oder Drogenmissbrauch. Bei einer Abhängigkeit finden im Körper Veränderungen statt, die den Abhängigen dazu

verleiten immer mehr Drogen dem Körper zu zuführen.

Eine Abhängigkeit von Opiaten zum Beispiel liegt dann vor, wenn mehrere Kriterien gleichzeitig vorliegen. Eingegliedert werden solch Kriterien nach dem weltweit anerkannten Diagnoseklassifikationssystem der Medizin. Herausgegeben werden solche Klassifikationen (ICD 10 (Version 2013)) durch die Weltgesundheitsorganisation WHO.

**Sucht und Suche im Knast**

Alle sind süchtig ! So Provokant diese Aussage scheinen mag, so wahr ist sie: Alle Knackis haben eine Sucht nach Leben - die unbefriedigt bleibt; Der Stoff, nach dem sie sich sehnen, bleibt ihnen verwehrt, im Gefängnis lebt keiner, im Gefängnis findet kein Leben statt. Sicher: des Gefangenen Körper „lebt“ auch in der Justizvollzugsanstalt, Blut fließt, Herz schlägt, Lungen funktionieren = physisches Überleben. Aber das, was unsere Gesellschaft mit dem Begriff „Leben“ verbindet, können Knackis nicht – sie vegetieren dahin, fremdbestimmt, eingeschränkt, gegängelt, abgeschnitten, eingesperrt.

Die Sucht nach Leben bleibt „zeitüberlebend“ der Inhaftierung unbefriedigt. Ist es diese Unbefriedigung, die ca. 70 % - 80 % aller in bundesdeutschen Gefängnissen einsitzenden Knackis zu Drogen greifen lässt ?

Ja, auch. Der Knast befördert

ANZEIGE

**Berlins schwules Info- und Beratungszentrum**

**Mann & Meter**

**Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:**

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

**Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08**

Drogenkonsum, das Betäuben, das Entfliehen, der Rausch, der manches vergessen lässt, ablenkt, vermindert. Ein Zitat eines Mitgefangenen bringt es auf den Punkt: „*Leider kiffe ich nicht*“.

Die Betonung „leider“ offenbart den Gewinn, den ein Drogengebrauch selbst für bisher nicht konsumierende Gefangene hätte. Ein anderer Gefangener benennt Gründe für seinen Drogenkonsum. „*Im Knast ist es total öde. Jeden Tag die gleichen Fressen. Heute, Morgen und nächstes Jahr. Die meiste Zeit hocke ich in meiner Zelle und starre auf kahle Wände. Machen kann man nix. Der Job, den ich hier machen muss, ist auch „grau“: Flure Putzen – zwanzig Meter rauf, zwanzig Meter runter und das montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und am Freitag. Ich pfeif mir alles rein, um diesem Scheiß zu entfliehen zu können. „Ich brauche es, um für eine Weile stark zu sein.“*

Bonjour tritesse - tatsächlich ist das Gefängnis ein Ort, an dem es nicht nur sehr langweilig ist, aus dem man nicht entfliehen kann, sondern der asozial und kriminell ist. Menschen mit Fehlern und Schwächen, die für ihre Kriminalität ursächlich waren, mit anderen Menschen mit Fehlern und Schwächen, in Räumen einzukerkern die Schwächen und Fehler aufweisen – was soll dabei rauskommen? So kann man es Gefangenen nicht nur verübeln, wenn sie Drogen nehmen, sondern müsste ihnen den Drogengebrauch nahelegen und sie mit Drogen versorgen.

Mag für Außenstehende dieser Vorschlag merkwürdig, wenn nicht sogar absurd anmuten, werden Gefangene „hier, hier“ schreien, würden sich drogenfrei Haus wünschen. Im Gefängnis überwiegt der Gewinn den Drogenkonsum mit sich bringt, ganz eindeutig, die Last und den Schaden, den Drogenmissbrauch verursacht.

Peter fasst es so zusammen: „*Einmal im Monat habe ich ein Gespräch mit meiner Sozialarbeiterin, das ist die ganze Behandlung, die der Knast mir gibt, da behandle ich mich lieber selbst mit Gras. Im Gefängnis werden Menschen verschlechtert, auch meine Partnerschaft ist kaputt gegangen, Jobchancen gleich null und ne Wohnung hab ich auch nicht .....! Meine Perspektive ist also die des einsamen, arbeitslosen, obdachlosen Ex-Straftäters. Bei diesen Aussichten kiffe ich gleich doppelt.*“

Im Gefängnis ist es sogar einfacher an Drogen zu zukommen als draußen: „Hier wohnt der Dealer gleich nebenan.

Nur die Preise sind ein bisschen höher. Schließlich muss der drogensmuggelnde auch bezahlt werden. Neben diesem Einbringungsweg gibt es viele weitere. Neuerdings können sich Gefangene per App von ihrem illegalen Mobiltelefon Drogen freihaus per Drohne ans Fenster liefern lassen.

Auch wenn diese Vision noch nicht Realität ist, sind Gefängnismauern und Gitter für Drogen löchrig wie ein Schweizerkäse. Ein daraus folgendes Problem ist jedoch die Bezahlung.

Lothar ist als ständiger Konsument bekannt: „*Ich habe nie genug Stoff. Geld den zu bezahlen hab ich nie genug. Woher auch? Ich verdiene hier nur ein paar Euro am Tag. Meine Familie schickt mir manchmal von draußen Geld.*

*Davon kann ich mich dann, für ein paar Tage zumindest, zudröhnen. Ich habe schon mehrmals Schläge bekommen, weil ich meine Drogenschulden nicht begleichen konnte.*“

Tatsächlich hat fast jeder inhaftierte Drogenkonsument

**G e l d p r o b l e m e**, Schulden – die auf die Drogenbeschaffung zurückzuführen, sind. Die häufigste Ursache für tatsächliche Auseinandersetzungen im Gefängnis sind Drogen bzw. damit in Verbindung stehende Forderungen. Wäre auch deshalb eine Legalisierung und kostenlose Verteilung von weichen Drogen als Behandlungsmittel angezeigt?

Wenn der Knast auf ganzer Linie versagt – müsste dann nicht zumindest alles versucht werden, um den durch den Knast geschädigten Gefangenen die

Inhaftierungszeit zu erleichtern?

„Freie Drogen für gefangene Menschen“ kann eine Forderung lauten, die durchaus ihre Berechtigung hat – zumindest gilt dies für die sogenannten weichen Drogen wie Haschisch. Das Drogen, deren Suchtpotenzial, also die Drogenabhängigkeit, die Kehrseite sind, wurde bereits in der Begriffsdefinition deutlich. Und jeder, der mal einen „Affin“ geschoben hat und auf Entzug war, würde sein Konsum und die Drogen selbst verfluchen-, besonders harte Drogen wie Heroin, fordern ihren Tribut und viele Abhängige, wünschen sich von der Sucht loszukommen.

Auch bei weichen Drogen und hierzu zählen auch Zigaretten wollen nicht wenige aufhören - aber können es nicht.

Die Folgen, die Drogenkonsum auf den menschlichen Körper haben sind gravierend:

Der physische Verfall: Alterserscheinungen, grau oder gar entzündete Haut(-partien), trübe Pupillen, Herz-Kreislauf Probleme, physische Überbelastung usw.



Die psychische Beeinträchtigung: An Hand der - Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und einhergehender verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) ist zu erkennen, welches Ausmaß Drogenkonsum alleine im Bereich Psyche hat. Besonders auffällige Merkmale sind neben der Antriebslosigkeit, Wahnvorstellungen, Gedächtnislücken, Depressionen, akustische oder/und auch optische Wahrnehmungsstörung usw.

Die soziale Komponente: Verlust von Freunden, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Einsamkeit usw.

### (Drogen-) Substitution

Unter Substitution (Drogensubstitution) versteht man eine Behandlungsmaßnahme süchtiger mit legalen Drogensatzstoffen wie zum Beispiel Subutex, Methadon, Buprenorphin und Diarmorphin. Schwerstabhängige sollen in einer Drogensubstitutionstherapie in vielerlei Hinsicht stabilisiert und aufgebaut werden. Zum einen eine permanente Entwöhnung ihrer Drogensucht und zum anderen soll eine Stabilisierung ihrer Gesundheit und ihres sozialen Umfelds geschaffen werden.

Die Substitutionsbehandlung (auch die in Haft) wird im Betäubungsmittelgesetz § 15 (BtMG) reguliert. Erläuterungen finden sich dazu im Betäubungsmittelverschreibungsvereinbarung (§ 5 BtMVV). In einigen Bundesländern gibt es dazu noch ministerielle Erlasse diese setzen zum Teil die Umfassende Vorgaben und Richtlinien der Bundesärztekammerrichtlinien um und dennoch sind einige dieser Erlasse auch nicht mit den jeweiligen Richtlinien vereinbar.

Nutzen einer Substitutionsbehandlung von Gefangenen soll laut Wissenschaftler sein:

- Den Heroinkonsum, den intravenösen Konsum und das Nadeltauschen zu reduzieren
- Sich weniger stark am Drogenhandel im Gefängnis zu beteiligen
- Sich nach der Haft (häufiger) in Weiterbehandlung zu geben
- Den Drogenhandel u. d. Konsum zu reduzieren
- Ihre Arbeitsfähigkeit u. Produktivität zu erhöhen



Die Realität sieht anders aus: Die Substituiertenstationen gelten in bundesdeutschen Gefängnissen in vielerlei Hinsicht als höchst problematisch. Den Beweis führen wir wie nachfolgend dargestellt

### Die Substituiertenstation der JVA Tegel

In der JVA Tegel befindet sich die Substituiertenstation nicht räumlich getrennt in der Teilanstalt VI. In dieser Teilanstalt sind ca. 180 Gefangene untergebracht, davon etwa 60 Substituierte. Alle Gefangenen können sich während der Aufschlusszeiten in der Teilanstalt bewegen;

Den nicht substituierten Gefangenen ist ein Betreten der Substituiertenstation untersagt, die Substituierten können sich jedoch ungehindert bewegen und sämtliche Freizeitangebote werden von Substituierten und Nicht-Substituierten gemeinsam genutzt. Die Betreuung und Behandlung der Substituierten unterscheidet sich kaum von den Nicht-Substituierten:

30 Gefangene = 1 Sozialarbeiter, bei den Substituierten mit dem Schwerpunkt Drogen und Sucht.

Den Substituierten ist ein extra Arzt zugeordnet. Ansonsten gibt es keinerlei räumliche, personelle und therapeutische Unterschiede zwischen den Substituierten und den Nicht-Substituierten. In der JVA Tegel beschränkt sich die Substitutionsbehandlung nur auf die Gabe des Substituts. Dabei verweisen Wissenschaftler darauf, dass zusätzliche Maßnahmen unbedingt zur Substitutionsbehandlung gehören.

Ein Zitat von Richard Feynman sagt: „Zeit ist was passiert wenn sonst nichts passiert“. Deshalb sollte die Zeit während der Substitution nicht nur mit der Vergabe von Substitutionsmittel vertan werden, sondern auch begleitende Maßnahmen und Angebote beinhaltend, die die

ANZEIGE

## Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☞ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax(030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner - kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658



Komplexität einer Substitutionstherapie begleiten und fördern.

- Werkangebote wie z. B. Malen, Zeichnen, Töpfern
- Gesonderte Sportangebote, die auf die Physiologie eines Drogenabhängigen angepasst ist wie zum Beispiel Yoga, Gymnastik oder leichtes Kardiotraining
- Bildungsmaßnahmen – Gedächtnistraining
- usw.

Einige Insassen der Teilanstalt VI beschreiben die Situation im Haus als äusserst kritisch und wünschen sich eine andere Lösung.

Frank - Nicht-Substituierter sagt: *"Gerade wegen der Substituiertenstation in der Teilanstalt VI ist das Haus zur Drogenhöhle verkommen. Ständig rennen irgendwelche Leute rum und suchen nach Drogen und Drogenzubehör."*

*Es geht hier im Haus zeitweise zu wie auf der Zeil in Frankfurt. Schlimm ist das. Wenn es nach mir ginge würde man eine seperate kleine Teilanstalt bauen – oder man nimmt einen Flügel vom stillgelegten Haus III um die Substituierten unterzubringen. Das würde doch sicherlich viel effektiver sein als sie hier unterzubringen wo die Nachfrage nach Drogen gerne bedient wird."*

Mustafa – Substituierter: *"Einmal mal am Tag bekomme ich mein Methadon, ansonsten gar nix. Meine Sucht alleine kann ich nicht überwinden, ich fühle mich alleine gelassen. Nur meinen täglichen Becher „Drogentherapie“, das war es dann auch was ich an „Therapie“ erhalte."*

Hans – auch substituiert sagt: *"Ich bin Süchtiger. Normale, also nicht substituierte Gefangene sehen uns Substituierte, als gute Kunden an. Wie soll ich als Suchti da dann Nein sagen."*

Ein Aspekt von Substitution sollte auch die medizinische Betreuung mit einbeziehen. Da bis zum Redaktionsschluss der verantwortliche Arzt, Herr Golze, keine Zeit für ein Interview hatte, haben wir statt eines Interviews eine „Parodie“, wie medizinische Betreuung unseres Erachtens nicht aussehen sollte, eingefügt.

### Persiflage

Eine Haftanstalt für Männer, irgendwo in Deutschland. Die alten panoptischen Bauten wirken, gegenüber den Neubauten aus den Siebzigern, bedrohlich und sind längst in die Jahre

gekommen. Der Alltag der dort inhaftierten Männer ist wenig abwechslungsreich und schon gar nicht dem Alltag eines freien Menschen angepasst. Zur Ausstattung der kleinen Zellen mit offener Toilette gehört neben ein paar alten ranzigen Möbeln auch eine kleine Toilette, die lediglich mit einem Schamvorhang abgetrennt werden kann. Lärm und Stress gehören genauso zum Alltag wie Anstaltsalarm. Bis auf Sportgruppen, Hofgang, Besuch oder gemeinsames Rumhängen auf den Stationen ist jeder Tag derselbe monotone Ablauf.

Drogenkonsum und die damit einhergehende Beschaffungskriminalität sind auch hier noch allgegenwärtig. Um nach der Haft ein drogenfreies Leben führen zu können, besteht die Möglichkeit unter ärztlicher Aufsicht Drogensatzstoffe wie Methadon, Levomethadon oder Buprenorphin einzunehmen.

José Radler! Radler ist der zuständige Substitutionsarzt, ca 50 Jahre alt, nicht besonders groß und mit kreisrundem Haarausfall. Obwohl man sich nun einen netten kleinen Mann vorstellen könnte, der mit ruhiger Hand und recht gelassen seinen Berufsstand vertritt, ist dem nicht so. Hektisch, cholerisch und mit einer Menge Dampf im Kessel wirbelt er zwischen den Substituierten der JVA umher. Er brüllt, schreit, flucht und zetert böse gestikulierend durch die Gänge.

Michael ist 24 Jahre alt und hat schon seit seinem 14. Lebensjahr eine steile Drogenkarriere hingelegt. Letztendlich sitzt er nun, wegen ein paar Einbrüchen und kleineren Diebstählen, ein. Zwei Jahre und drei Monate soll er nun hinter Schloss und Riegel. Man hat ihm nahegelegt, in der Haft gegen seine Drogenproblematik etwas zu tun. Fest entschlossen endlich drogenfrei Leben zu können will er nun die Chance wahrnehmen. Er kennt den Knast ja schon, er war schon öfters hier und so fällt es ihm nicht schwer, sich schnell zurecht zu finden.

Genauso wenig schwer war es für ihn substituiert zu werden, denn wie erwähnt sprach seine frühe Drogenkarriere für ihn. Generell hätte die Zeit der Substitution und des Vollzugs gut verlaufen können wäre da nicht der zuständige Substitutionsarzt Herr Dr. José Radler, der eigentlich nicht mal Doktor war, sondern nur Arzt ist. Seine ganze Persönlichkeit war für einen Arzt erschreckend gerade oder besonders weil er es mit kriminellen Drogensüchtigen zutun hatte und man hätte erwarten können das er freundlich ruhig und sachlich mit seinen Patienten umgeht, doch genau das Gegenteil war der Fall. Er war cholerisch, laut, unkontrolliert, rechthaberisch und alles andere als ruhig und beruhigend, er war eben einfach nur José Radler, der Arzt dem niemand



vertraut. So hatte auch Michael seine Probleme mit diesem Choleriker. Am Tag einer Arztvisite für die Substituierten, die wie gewöhnlich auf den dafür bereitgestellten Stationen stattfand, bat er José Radler sein Substitut umzustellen.

Er erklärte mit ruhigem und sachlichem Ton, wieso er diese Bitte vortrug, und erhoffte sich die Unterstützung von José Radler, doch er sollte eines Besseren belehrt werden. Anstatt einer vernünftigen Arzt-Patienten-Unterhaltung, donnerte der Gott in Weiß bzw. in diesem Fall Herr José Radler mit Anschuldigungen und aus der Luft gegriffenen Unterstellungen los.

*„Sie Lügen mich doch hier an, generell lügen Sie, wenn Sie den Mund aufmachen. Erzählen Sie mir doch keine Storys, Sie konsumieren doch nicht nur THC, sondern dealen auch noch damit!“*

Völlig überrascht und verduzt dreinblickend saß Michael ihm gegenüber und versuchte trotz der Kanonade an unsachlichen Anschuldigungen Ruhe zu bewahren. Mit größter Anstrengung und wissend dieser zwergenhaften Lichtgestalt von Arzt nicht viel entgegensetzen zu können, versuchte Michael das Gespräch, sofern man den Ausbruch von José Radler so nennen kann, wieder in normale Bahnen zu lenken. Bitte unterlassen Sie solche Anschuldigungen, denn die haben nichts mit meiner Bitte zu-tun mich umzustellen und sind zudem auch aus der Luft ge-griffen. Michael bemühte sich vergeblich um einen ruhigeren Ton, denn der Substitutions-Gott der großen deutschen Haft-anstalt prustete, weiter:

*„Ersparen Sie mir Androhungen mit einer Anzeige, die wird Ihnen auch nicht helfen“.*

Noch in Gedanken versunken, wie Radler auf eine solche Aussage kommt, schrie der Substition-Gott weiter: *„Sie sind mir gegenüber nicht nur aggressiv, sondern auch gegenüber allen anderen. Sie brauchen es nicht zu bestreiten, ich bekomme täglich von Ihren Mitgefangenen erzählt, wie Sie sich verhalten“.*

Innerlich tobte Michael, denn gerade wegen der langen Zeit des Drogenkonsums hatte er einige psychische Probleme davongetragen, eines davon war zum Beispiel, dass er es nicht erträgt, wenn jemand schreit, aggressiv laut wird, so wie gerade Herr Radler .

Noch einmal bat Michael, unter größter Anstrengung

Contenance zu wahren, darum,. Er, der zwar nicht der Arzt seines Vertrauens ist und zwangsweise ihn als Patient betreut, könnte doch nicht so mit seinen Patienten umgehen. Mittlerweile machte sich Verzweiflung bei Michael breit und langsam gibt es nur noch eine Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und das ist selbst die Lautstärke anzuziehen. Um auf das zu kontern, was er gerade von „seinem“ Arzt vorgeworfen bekam, war dies der letzte Ausweg.

Laut und dennoch sachlich bat Michael darum von Polamidon, auf Subutex umgestellt zu werden. Michael fragte aber er erst umfallen müsse wie Herr Konstantin. Mirko, wie Herr Konstantin mit Vornamen hieß war kurz zuvor umgefallen, weil er das von José Radler verabreichte Substitut nicht vertrug. Radler jedoch interessierte das wenig und es

sei ihm auch völlig egal. Das was er sagte habe Bestand und sei unumstößlich, nichts würde seine Entscheidung ändern. Sowohl die Dosierung, als auch das Substitut, bleibe dasselbe.

Barsch und mit dem Fingerzeig zur Tür schickte José Radler Michael raus und warf ihm hinterher, dass er es sich vorbehalten würde die Substitution zu beenden. Michael verließ die Räume des Mediziners und klagte sein Leid einem Passmann. Es ist doch sinnlos eine solche Frage nach Umstellung zustellen Thomas, denn Herr José Radler droht uns allen doch gleich mit Verlegung in den Altbau der JVA und sofortigem Abbruch der Substitution. Zellen ohne Warmwasser und mit offener Toilette erwarten einen da. Wer will das schon!?

Ständig gibt er uns doch das Gefühl, dass wir substituierten Menschen vierter Klasse sind, die allein auf sein Wohlwollen und seine Barmherzigkeit angewiesen sind.

Seine Lautstärke bei den Arztvisiten, seine permanenten Drohungen, sein gesamtes cholerisches Verhalten ist null Grundlage für ein Vertrauensverhältnis, das kotzt mich so was von

an. Wir haben doch echt genug damit zutun den Alltag zu bewältigen. „Thomas meinte darauf hin nur, dass José Radler doch immer mit der Drogenabhängigkeit und der Abhängigkeit substituiert zu werden spielt und gar nicht bemerkt, was er uns damit antut. Er spielt einfach nur mit uns. Er droht uns doch dauernd mit Verlegung, Abbruch und sonstigen Unannehmlichkeiten. Versucht man dann mit einem Anwalt



zu drohen, um ihn wieder ein bisschen ruhiger zu bekommen, kontert der cholerische Drogenarzt nur damit das er ja tausend Euro im Monat für eine entsprechende Versicherung bezahlt, damit solche kindischen Versuche von uns Drogenjunkies, ihn anzuzeigen, von vornherein abgeblockt werden.“ „Kopf hoch Michael“, das wird schon wieder und mit einem aufmunternden Klaps auf die Schulter geht Thomas kopfschüttelnd seiner Wege.

Wenige Tage später sollte es jedoch zu einer Fortsetzung dieser Angelegenheit geben. Ein klärendes Gespräch mit ihm, den zuständigen Sozialarbeitern Frau Byesti und Herrn Roter geben. Selbstverständlich sollte auch die Substitutionskoryphäe Herr José Radler daran teilnehmen. Der Albraum sollte aber jetzt erst richtig Fahrt aufnehmen, doch das konnte Michael zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen und sollte mit der Erfahrung enden wie gottgleich und grausam sich Doktor Radler gegenüber seinen Patienten verhält. Michael schlief in seiner Zelle, als es an der Tür klapperte und ein Bediensteter ihn aufforderte, sich im Büro von Frau Byesti einzufinden. Als er dort ankam und sah wie viele Personen anwesend waren, schüttelte er den Kopf, denn Michael fühlte sich nicht in der Verfassung, ein solches Gespräch zu führen.

Unbemerkt von den anderen anwesenden Personen Herr Radler und Frau Byesti winkte Herr Roter ihn zu und signalisierte ihm, dass es notwendig sei, ein solches Gespräch jetzt zu führen. Herr Roter war ein recht freundlicher und umgänglicher Mann, der neben dem Sozialdienst auch die Aufgaben der Psychologisch-Sozialen Betreuung, kurz PSB, innehatte. Verschlafen und noch nicht ganz fit setzte sich Michael in einen bereitgestellten Stuhl.

Ruhig und gelassen sprach Frau Byesti Michael an. Michael merkte, dass man hier eine sachliche Klärung wollte, doch José Radler entriß ihr das Wort und vergriff sich sofort in gewohnter und völlig überzogener Lautstärke im Ton. Fest entschlossen, ruhig und aufmerksam zu bleiben fragte Michael dann José Radler, ob er den merken würde was gerade vorgehen würde, um so José Radler aufzuzeigen, dass die Art von ihm aus dem Rahmen dieser Runde fallen würde. Es war vergebens auf Einsehen zu hoffen, denn José Radler stutzte ihn sofort zurecht und verwies auf seine

Therapieerfahrung und konterte cholerisch und fast unwirklich mit den Worten; Michaels Habitus sollte er doch einmal reflektieren und würde schnell feststellen, wie aggressiv er doch sei. Den Versuch einer Antwort von Michael lies der allwissende Substitutionsarzt erst gar nicht zu und erstickte jeglichen Ansatz dazu im Keim. Dennoch suchte Michael

Möglichkeiten sich zu äußern und fragte in normaler Lautstärke, wissend, dass man ihn eh nicht verstehen würde, mehrfach, ob er denn nun etwas zum Thema sagen könne, doch vergeblich. Nun wurde die Situation beidseitig laut und lauter, dreimal noch fragte Michael, ob er denn endlich auch etwas sagen dürfe, doch die Reaktion blieb aus.



Im Gegenteil, Michael erhielt nur ein süffisantes Lächeln was provokativer nicht hätte sein können. Seiner Verzweiflung konnte er kaum noch Einhalt gebieten und fing wild an umher zu gestikulieren. Obwohl Michael sich seiner Handlung bewusst war und genau abschätzen konnte, wie diese auf seine Gegenüber wirken musste, hielt er Abstand zu den anwesenden Personen. Schnell ist es doch so, dass die dann meinen, man würde sie tätlich angreifen und das will ich ja vermeiden dachte er so bei sich. „Gerade was die ärztliche Astralerscheinung Doktor José Radler betrifft, ist es mir wichtig, dass er es nicht als Bedrohung wahrnimmt, aber als klare und deutlich zuverstehende Aufforderung ansieht mich zu Wort kommen zulassen“.



José Radler in seinem Rausch, ja schon fast Machtwahn, nichts und niemanden zu Wort kommen zulassen, verdeutlichte mit seiner Reaktion, wie er zu Drogenabhängigen steht. Er sprang auf und hechtete theatralisch zum Schreibtisch und ries den Hörer vom Telefon, das er mit hämmerndem Tastendruck bearbeitete. Mit den Worten; „Nun reicht es, gestern und auch heute haben sie mich bedroht und

nun ist für sie hier Schluss, sie gehen erstmal in den Bunker! Ich zeige sie an und damit bleiben sie uns als Knacki noch recht lange erhalten,“ - wartete er dass sich am anderen Ende der Leitung jemand meldet. Schockiert und in diesem Augenblick über das Unverständnis des anwesenden Mediziners erbost, bezweifelte Michael nun, ob Doktor Radler über-

haupt befähigt ist, mit Patienten umzugehen. Michael saß auf seinem Stuhl und machte keinerlei Anstalten irgendjemand der anwesenden Personen anzugreifen oder gar zu verletzen, eher das Gegenteil war der Fall.

Wenige Minuten nach dem Anruf standen bis zu neun Bedienstete vor der Tür und sollten Michael in den besonders gesicherten Haftraum bringen. Nicht fähig zu begreifen was gerade passierte und allein-nig mit dem Wunsch wieder in seiner Zelle zu sein, um zur Ruhe zu kommen, saß Michael wie erstarrt auf seinem Stuhl.

Ob es der Erfahrung der Justizvollzugsbediensteten oder der eh nicht sonderlich vorhandenen Sympathie für José Radler geschuldet war, dass der Pulk an Beamten eher etwas Beruhigendes hatte wusste Michael nicht einzuschätzen, es war jedoch so. Letztendlich war es dann sogar so, dass die Uniformträger sogar Partei für Michael ergriffen und erklärten, dass sie ihn eher für niedergeschlagen und weniger aggressiv oder gar bedrohlich einschätzen würden. Trotz der Anweisung den Gefangenen in den BGH (besonders gesicherter Haftraum) zu verfrachten, brachten man Michael in seinen Haftraum. Jose Radler schien sich jedoch in der Zwischenzeit durchgesetzt zu haben, denn 15 Minuten später stürten wieder

Beamte und baten recht freundlich und mit ruhiger Stimme darum, dass Michael ihnen doch in den Bunker folgen soll. Michael war fertig und hatte Tränen in den Augen, jedoch folgte er der Aufforderung. Er war auch gar nicht in der Lage sich dagegen aufzulehnen und er wollte es auch nicht.



Bereits im Vorraum des Bunkers befanden sich ein Krankenpfleger und Gott Vater der Medizin, José Radler. Sofort hielt man Michael ein paar Tabletten entgegen, die er unter Aufsicht einzunehmen habe. Tabletten, die ihn sofort und schlagartig ruhigstellen sollten.

Medikamente, die bei Angst und Panikattacken eingesetzt werden, sollten Michael mundtot machen. Alleine diese Vorgehensweise war für

Ihn fragwürdig und komplett unverständlich. Michael wurde vor die Wahl gestellt, sollte er sich weigern die Tabletten einzunehmen, würde er im BGH verbleiben und man würde ihm auch jegliches Gespräch verwehren. Michael, heulend, laut aber dennoch ungefährlich, flehte die Anwesenden an ihn doch einfach nur für einige Zeit in seinem Haftraum sich selbst zu überlassen, um über das Geschehene nachzudenken und um sich selbst wieder zu beruhigen.

Warum sich José Radler dann plötzlich umentschied und einwilligte ihn von Polamidon auf Subutex umzustellen bleibt wohl ein Rätsel, doch er tat es. Nichts anderes war der Wunsch von Michael und umso weniger verstand er, wieso es denn plötzlich geht. Wahrscheinlich war sein Machtwahn gestillt und seine allgegenwärtige Überheblichkeit zur Geltung gekommen. Für Michael war dies die einzige vernünftige Erklärung.

Gibt es wirklich solche Ärzte wie Doktor José Radler? Ist es wirklich wahr, dass ein Arzt so mit seinen Patienten spricht? Die Entscheidung überlassen wir ganz Ihnen und Ihrer Fantasie.

Hier ergeht vorsichtshalber ein Hinweis der Redaktion: **Ähnlichkeiten mit lebenden Personen oder Begebenheiten sind rein zufällig und nicht beabsichtigt.**

Wie sollte der Umgang mit Patienten sein? Diese Frage beinhaltet nicht nur reine Höflichkeitsfloskeln, sondern vielmehr die Leistung und das Engagement des behandelnden Arztes. Substitution ist ein Weg zukünftig ein drogenfreies Leben zu führen. Gerade in Haft haben Drogensüchtige nicht nur die Zeit, sondern auch das Umfeld durch Substitution, Risiken, wie Infektionsgefahr, Beschaffungsdruck oder Überdosierung zu minimieren. Dass dies kein leichter Weg ist und nur mit engagiertem medizinischem Personal und Ansprechpartnern geht, ist Fakt.

ANZEIGE

**LINKHORST, POPKEN  
& KOLLEGEN**

**R E C H T S A N W Ä L T E**

**| STRAFRECHT | VOLLZUGSRECHT |**

**DR. ANNETTE LINKHORST  
ALBRECHT POPKEN  
DR. TARIQ ELOBIED**

**ALT-MOABIT 108A  
D-10559 BERLIN-MOABIT**

**TELEFON 030-330 999 99 0  
TELEFAX 030-330 999 99 11**

**MAIL@BERLIN-STRAFVERTEIDIGER.DE  
WWW.STRAFVERTEIDIGER-BERLIN.INFO**

**Fazit:** Die Legalisierung weicher Drogen wird in Deutschland diskutiert – andere Länder sind da weiter.

In den Niederlanden können schon seit einigen Jahren weiche Drogen frei gekauft und konsumiert werden; und selbst im puritanischen Amerika sind weiche Drogen in einigen Bundesstaaten seit

letztem Jahr legal. Es hat sich die wissenschaftliche Erkenntnis durchgesetzt, dass weiche Drogen weniger schädlich sind, als beispielsweise Alkohol. Das dieses nicht verboten wird – ebenso wie Zigaretten – obwohl sie gesundheitsschädlich und ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem sind, liegt nur am Geld: Großkonzerne verteidigen ihre Produkte und Staaten wollen auf damit einhergehend Steuereinnahmen nicht verzichten. So liegt zumindest teilweise auch der Legalisierung von weichen Drogen ein monetärer Gedanke zugrunde (Eindämmung illegaler unbesteuerten Handels und Versteuerung der Drogen und nicht der „freien Drogen für freie Menschen.“).

"Freie Drogen für gefangene Menschen" – macht als Behandlungsmaßnahme wie aufgezeigt wurde durchaus Sinn.

Gleichwohl müsste, im Wissen um das Abhängigkeitspotenzial, von Drogen diese Maßnahme unterstützt und begleitet werden. So könnte unter Aufsicht des verantwortlichen Arztes „weiche Drogen“ auch an nicht substituierte Gefangene vergeben werden.



Die Reduzierung von Drogenabhängigkeit (harte Drogen) durch Substitution scheint ebenso eine sinnvolle Maßnahme zusein – dabei darf sich die Behandlung aber eher nicht nur auf die Gabe des Substituts beschränken. Ebenfalls für sinnvoll sollte die räumliche Trennung von den nicht substituierten

Gefangenen sein um so den Anreiz für die Drogenbeschaffung auszuschliessen oder gänzlich zu unterbinden. Gerade hier in der JVA Tegel dürften sich nach der Schliessung der TA III ganze Stationen dafür zur Verfügung stehen. Zudem sollten begleitende Maßnahmen und Therapien ausgearbeitet werden die neben der Vergabe von Ersatzdrogenstoffen für ausreichend Ablenkung und vom Haftalltag sorgen. Ausserdem hätten solche Angebote den Vorteil vorhandene Fähigkeiten zu fördern und auszubauen.

ANZEIGE

 <p><b>FREIE HILFE BERLIN e.V.</b> Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p>	<p><b>Geschäftstelle Berlin-Mitte</b> Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p><b>Regionalstelle Lichtenberg</b> Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p><b>UNSERE ANGEBOTE</b></p> <p><b>Beratungsstelle</b> für Straffällige und deren Angehörige</p> <p><b>Arbeit statt Strafe</b></p> <p><b>Ambulante Wohnhilfe</b></p> <p><b>Betreutes Gruppenwohnen</b></p> <p><b>Freiwillige Mitarbeit</b> im und nach dem Justizvollzug</p> <p><b>Outsider-Kunst- Berlin</b></p> <p><b>Bildung und Qualifizierung</b></p> <p><b>Gruppenarbeit</b></p>
	<p><b>Wir unterstützen Sie bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation</li> <li>■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung</li> <li>■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes</li> <li>■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik</li> <li>■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe</li> <li>■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit</li> <li>■ der Strukturierung Ihres Alltags</li> <li>■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche</li> <li>■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen</li> <li>■ künstlerischen Aktivitäten</li> <li>■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe</li> </ul>	<p><b>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Inhaftierte</li> <li>■ Haftentlassene</li> <li>■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte</li> <li>■ zu Geldstrafen Verurteilte</li> <li>■ Familienangehörige</li> <li>■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche</li> </ul>	<p><b>www.freihilfe-berlin.de</b> <b>kontakt@freihilfe.de</b></p>

# Krawumm! Durch ist die dünne Decke...

Das Eis ist gebrochen - Die Firma Telio hat schon kalte Füße. Im Stendal-Prozess gegen ihre Spießgesellen von der JVA-Burg spricht das Landgericht Tacheles.

von Mario Steiner

Eine schöne Bescherung oder viel mehr guten Rutsch gab es einen Tag vor Silvester für die altbekannte Bande, die sich seit langen Jahren an der Knasttelefonie eine goldene Nase verdient. Gemeint sind die Firma Telio und deren Vertragspartner, die Justizvollzugsanstalten.

Wobei letztere mehr Erfüllungsgehilfen als Großverdiener sind und starrsinnig sowie fast schon treudoof anmutend die Linie der Wucherfirma vertreten. Sie sogar freiwillig stellvertretend ins juristische Kreuzfeuer stellen. In diesem Fall hat sich die JVA-Burg eine ordentliche Watsche von ihrem Landgericht abgeholt.

Das scheint wenig verständlich, wenn man die Justiz und ihre Eigenarten nicht kennt. Um es kurz zu erwähnen: Der Justizvollzug hat von nichts so recht eine Ahnung, ist aber trotzdem immer zwanghaft im Recht. Lieber blamiert man sich hier bis auf die Knochen als einen Schritt zu weichen und alte, damals schon falsche und dazu längst überkommene Entscheidungen in Frage zu stellen. Und erst recht keine Diskussion darüber aufkommen zu lassen, wer solchen Mist verzapft hat und wer sich wo die Taschen vollstopft. Hier geht selbstredend alles mit rechten Dingen zu. Diese Borniertheit macht es immer wieder schwer objektive Richter und Unterstützer zu finden, um eindeutiges Unrecht zu beheben. Denn man weiß, die unangenehmen Herrschaften in den Anstaltsleitungen und beim Senat sind bereit starrsinnig all ihren Unfug wie selbstverständlich zu verteidigen

Auch einen Telefonievertrag mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren, der sich dann stillschweigend um je fünf Jahre verlängert. Und der dem Vertragspartner Anstalt, unter anderem die Vergabe der PINs, die Verwaltung der Guthaben und die Instandhaltung der Anlagen aufhält, während man als Unternehmer eine Kündigungsfrist von drei Monaten hat, falls sich das Geschäft nicht mehr lohnt. Da fragt man sich, wer da für die Justiz verhandelt hat, vielleicht jemand mit eigenen Interessen an möglichst fettem Reibach der Telio?



So wird es dann nötig, dass abgezockte und ausgewucherte Inhaftierte ihre Anstalten verklagen, die sich zu allem Überfluss sehenden Auges vertraglich von der Telio als alleiniger Vertragspartner haben einspannen lassen, um die volle Haftung für Betrieb und Abrechnung der Telefonie zu übernehmen.

Beim ergangenen richterlichen Beschluss, ging es demnach für den Antragsteller in die zweite Runde, nachdem ihm die Anstalt einen Bescheid hat zukommen lassen. Dieser besagte, dass es keine Anpassung der Telefongebühren geben wird, da der geschlossene Rahmenvertrag dies nicht vorsehe.

Unangenehme Angelegenheit, denn wenn der Knacki klagt, schaltet man in der Justiz von Hause aus auf Stur, das hat Tradition. Ganz abgesehen von der feindseligen Haltung, die die Anstalt dann meist ihrem Abtrünnigen gegenüber einnimmt,

was sich auch auf den vollzuglichen Ablauf auswirkt, wird es generell oft bis ins Ministerium als Frechheit wahrgenommen, dass da einer von den armen Sündern das Wort erhebt, um sich nicht komplett über den Tisch ziehen zu lassen. Schnell erreicht man genau das Gegenteil von dem was man wollte und die Justiz macht eine Prinzipiensache aus einer fairen Forderung nach Anpassung der Vorgehensweisen.

Wie im vorliegenden Fall, wo die Forderung nach Anpassung an die Gegebenheiten im Bereich der Telekommunikation für jeden auf Anhieb einleuchtend ist.

Vor dem Landgericht brachte die Anstalt dann jedoch allen ernstes vor, es handle sich bei dem in Frage stehenden Vertrag mit der Telio Communications GmbH, um den Bundesweit günstigsten und nach Vollzugsbedürfnissen sichersten Anbieter. Die Kosten seien dem Aufwand angemessen, wurde konstatiert.

Da diese Behauptung für jeden ersichtlich auf wackeligen Beinen stand, wurde ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben.



**Viele Inhaftierte sind auf die Möglichkeit zu telefonieren angewiesen, um das Mindeste an sozialem Kontakt aufrecht zu erhalten. Die Lebensverhältnisse in Haft sind denen in Freiheit nach bestem Gewissen anzugleichen.**

Sicherlich waren die Kosten schon in den Neunzigern, als viele dieser Verträge mit der Telio geschlossen wurden, für die Geschäftemacher mehr als gedeckt. Grundlos fällt das Firmengründungsjahr nicht mit der Öffnung des Kommunikationsmarktes 1998 und dem damit einhergehenden Preisgepurzel zusammen.

Der in Kritik stehende Vertrag zwischen der JVA-Burg und Telio gilt allerdings erst seit 2009.

Aufgepfropft wurde dieser Vertragsabschluss der JVA durch den congenialerweise bereits 2002 durchs sächsische Ministerium mit der Telio abgeschlossene *"Rahmenvertrag über die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und Jugendanstalten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt"*.

Ausschreibungen über die sehr wichtige und täglich tausendfach genutzte Dienstleistung fanden, laut Bescheid, im Lande seit den frühen Neunzigern nicht statt.

Es ist dem Beschluss zu entnehmen, dass der für die Firma Telio selbst zu entrichtende Bezugspreis pro Minute jedoch mittlerweile schon auf lachhafte 0,007 Euro pro Minute gefallen ist. Hierbei gibt es auch keine Unterscheidung zwischen Orts- und Ferngesprächen, beides kostet Telio ein und das Gleiche. An den Inhaftierten wird die Minute dann zu den bekannten Preisen (10 Cent/Min Orts-, 20 Cent/Min Ferngespräch etc.) weiterverscheuert. Ohne jegliche tragende Argumentation, wie vom Landgericht Stendal bestätigt wird.

Diesbezüglich wird das bereits von uns in der Ausgabe 2/14 angesprochene Gutachten bestätigt, wonach die Telio einen Gewinn von 66 Prozent einfährt. Und das im Vergleich zum günstigeren Referenzanbieter, nicht etwa im Verhältnis zu den eigenen Kosten. Wenn man hier Investition und Gewinn gegenüber stellt, lässt sich direkt feststellen: Die Telio

hat von den Anstalten die sprichwörtliche Lizenz zum Geld-drucken bekommen.

Natürlich wird in diesem Punkt durch die Firma (und demnach auch durch die Anstalt Burg) vorgeschoben, es gäbe nennenswerte Kosten für das Verhindern von Rufumleitungen und die Weiterentwicklung der genutzten Administrationssoftware. Allein für die angebliche Weiterentwicklung ihrer schon seit 1996 im Einsatz befindlichen Software "Adminio", schreibt sich die Firma für 2014 die glatte Summe von einer Million Euro in ihr Büchlein und legt diese auf den Kundenpreis um. Auch dieser Umstand wird vom Landgericht als höchst zweifelhaft in seinem Aussagegehalt und darüber hinaus als für das Verfahren unwesentlich entlarvt.

Eine vorgebrachte mangelnde Wirtschaftlichkeit des IT-Sektors und anderer Bereiche des Unternehmens kann nicht Gegenstand der Verhandlung um eine unfaire und im Endeffekt willkürlich überteuerte Abrechnung sein.

Zumal die Verteidigung des Geschäftsmodells einer GmbH nicht Aufgabe einer Justizvollzugsanstalt ist, wenn bekannt und ersichtlich ist, dass die Inhaftierten sich - klar ausgedrückt - dumm und dämlich zahlen und darum bitten, dem Abhilfe zu schaffen.

Dem Antrag auf Neubescheidung des Klägers im Sinne der Rechtsauffassung des Gerichtes wurde also stattgegeben, die Anstalt hat demnach für eine Alternative zu den Wuchertarifen zu sorgen.

Der Anstalt wird vorgehalten, weder gemäß des vollzugsrechtlichen Resozialisierungsauftrages sowie der Anpassung an allgemeine Lebensverhältnisse, noch gemäß des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Sinne des Inhaftierten gewirkt zu haben. Auch die ihr übertragene Fürsorgepflicht hätte es geboten, die finanziellen Interessen der Inhaftierten zu wahren. Es wird der Anstalt als Antragsgegnerin vorgehalten diese Pflichten vergessen zu haben. Vielmehr wird in Frage gestellt, ob man sich dieser überhaupt bewusst sei.

Die Festsetzung eines angemessenen Tarifes ist nicht die Aufgabe des Landgerichts und wird folglich auch nicht vorgenommen, dennoch wird festgestellt, dass das herangezogene Sachverständigengutachten als zutreffend zu bewerten ist und die Rechtsauffassung des Gerichtes zu beachten ist, auch für anhängige Verfahren.

Das ist der Durchbruch auf den man als bewuchterter Inhaftierter seit langem gewartet hat. Es handelt sich hierbei um nicht weniger als um das Fanal zum endgültigen Untergang der Abzocker. Dies wird sich noch dieses Jahr auf höchster Ebene auf die zukünftigen Ermittlungen und Sammelklagen, welche bereits gegen die Telio und alle Beteiligten laufen, auswirken. Unter diesen Vorzeichen ist es auch sehr wahrscheinlich, dass sich alle weiteren und neu eingereichten Klagen in das Gesamtbild einfügen werden und erfolgreich durchgefochten werden können.

Es bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass es weder um bürokratische Verstrickungen geht, noch um unstatthafte Forderungen der straffälligen Gefangenen, sondern um ganz grundsätzliche Rechte, die den Inhaftierten und seine Angehörigen vor Willkür und Ungerechtigkeit schützen - und das sollte wohl einen ernsthaften Rechtsstreit rechtfertigen ■

# Schulden, was tun?

Viele Inhaftierte können ihre finanzielle Situation nicht mehr überblicken und sind mit ihren eingeschränkten Möglichkeiten während der Haftzeit kaum in der Lage dieses Damokles-Schwert zu entschärfen.

Wir konnten einen der bundesweit erfahrensten Schuldenberater für Inhaftierte zu einem Interview bewegen, um Inhaftierten die Scheu zu nehmen und auch aus der Haft heraus praktikable Wege aus der Schuldenfalle aufzuzeigen.

Wir sind in der Vergangenheit sehr häufig von Mitinhaftierten gefragt worden, ob wir ihnen nicht Tipps geben können, wie sie ihre Schuldsituation in den Griff bekommen. Da wir zum Einen nicht befugt sind Rechtsberatungen durchzuführen, noch über das erforderliche Fachwissen verfügen, haben wir beschlossen einen Profi dafür zu finden. So kam es, dass wir mit unserer Bitte an Rechtsanwalt Ralph Schweikert herangetreten sind und ihn für unser Projekt gewinnen konnten. Wir richten ab dieser Ausgabe die neue Rubrik "Knast & Schulden" ein, die sich umfassend mit dem Thema beschäftigt.

Doch nun direkt zum interessanten Interview mit Ralph

Schweikert von der **freien** Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug - FSI.

lichtblick: Guten Tag Herr Schweikert, was ist die Aufgabe der FSI und was machen Sie?

**R. Schweikert:** Die »Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug« hat sich spezialisiert auf die Entschuldung von Strafgefangenen. Bislang war ich als Vorstand und Schuldnerberater für den „Verein zur Entschuldung Straffälliger“ tätig und wir haben bundesweit mehrere tausend Strafgefangene besucht und – in den allermeisten Fällen – auch erfolgreich entschuldet. Mit der von mir neu gegründeten „Freien Schuldner- und





*Insolvenzberatung im Strafvollzug – FSI“ erweitern wir das Angebot für verschuldete Strafgefangene vor allem durch umfassende Informationsangebote wie z. B. „Hilfe zur Selbsthilfe“, Vorträge in Kooperation mit dem sozialen Dienst und anderen Netzwerkpartnern. Außerdem geben wir das Info-Magazin „Der Horizont“ heraus, welches wissenswerte Themen rund um die Entschuldung im Strafvollzug erläutert. Natürlich sind alle Angebote weiterhin für die Strafgefangenen kostenfrei.*

**lichtblick:** Wie können Strafgefangene ihre Beratungsangebote in Anspruch nehmen?

**R. Schweikert:** *Strafgefangene, die eine persönliche Beratung wünschen, nehmen im Normalfall direkten Kontakt per Post mit uns auf. Uns genügt hierbei die Information, dass eine Schulden Situation vorliegt und die persönliche Beratung gewünscht ist. Nach etwa 3-4 Wochen besuchen wir die Person in der jeweiligen JVA und besprechen seine persönliche Situation. Gemeinsam entwickeln wir dann eine Entschuldungsstrategie.*



Rechtsanwalt Ralph Schweikert,  
Schuldner- und Insolvenzberater für Strafgefangene

**lichtblick:** Wie sieht so eine Entschuldungsstrategie aus?

**R. Schweikert:** Die wichtigsten Pfeiler unserer Arbeit sind:

- Verhindern neuer Schulden
- Erstellen von Gläubigerlisten
- Recherche nach weiteren Schulden
- Kontaktaufnahme zu den Gläubigern
- Vereinbarung von Stundungen- oder Ratenzahlungen
- außerdem betreuen wir komplette Privatinsolvenzanträge

**lichtblick:** Gibt es ein Grundmuster wie die Personen in die Überschuldung geraten sind?

**R. Schweikert:** Meistens ist es so, dass die Schuldner durch die Inhaftierung den Überblick über ihre finanzielle Situation komplett verloren haben. Verpflichtungen und Schulden häufen sich während der Haft weiter an, weil die Betroffenen einfach nicht wissen wie sie das Problem angehen sollen.

**lichtblick:** Wodurch unterscheidet sich Schuldnerberatung im Strafvollzug von der „herkömmlichen“ Schuldnerberatung und gibt es bei Strafgefangenen besonderen Beratungsbedarf?

**R. Schweikert:** Etwa 70% aller Strafgefangenen sind – zum Teil erheblich – verschuldet. Einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden ist für Strafgefangene aber wesentlich schwieriger als für Betroffene in Freiheit, denn die Themen Schuldenberatung und Schuldenregulierung werden leider im Strafvollzug weitgehend vernachlässigt. Genau hier setzt unsere Tätigkeit an: Eine unserer ersten Aufgaben ist es, einen aktuellen Überblick über die Schulden Situation herzustellen. Dann versuchen wir einen weiteren Schuldenanstieg während der Haftzeit zu

vermeiden und bieten individuelle Lösungswege zur kompletten Entschuldung an. Dies reicht von Vereinbarungen mit den Gläubigern bis hin zu Insolvenzanträgen.

Das Thema „Entschuldung im Strafvollzug“ lässt sich also mit etwas professioneller Unterstützung hervorragend angehen. Genau das wollen wir mit unserem Motto „gleiche Chancen für alle“ zum Ausdruck bringen.

**lichtblick:** Zum Thema Privatinsolvenz noch ein paar Fragen, denn da gibt es ja so einige Gerüchte.

Kann ein Privatinsolvenzverfahren auch während der Haft durchgeführt werden?

**R. Schweikert:** Ja, selbstverständlich. Meines Erachtens kann man die Haftzeit sogar hervorragend für ein Insolvenzverfahren nutzen. Mit dem Ziel nach der Entlassung schuldenfrei zu sein.

**lichtblick:** Wird man auch von den Gerichtskosten für das Strafverfahren befreit?

**R. Schweikert:** Klare Antwort – Ja!

**lichtblick:** Stimmt es, dass ein Insolvenzverfahren heute nur noch drei Jahre dauert?

**R. Schweikert:** Also die „drei-Jahres-Insolvenz“ kann man getrost eine komplette „Fehlgesetzgebung“ nennen – d.h. es gibt sie faktisch nicht. Aber seit Mitte 2014 ist es möglich, das Insolvenzverfahren von 6 auf 5 Jahre zu reduzieren.

**lichtblick:** Uns liegt die erste Ausgabe Ihres neuen Info-Magazins „Der Horizont“ vor. Was wird der inhaltliche Schwerpunkt des Magazins sein, wie oft wird es erscheinen und wie bekommt man ein Exemplar?

**R. Schweikert:** Das neue Info-Magazin informiert umfassend über die Themen Entschuldung im Strafvollzug und die Wiedereingliederung in das wirtschaftliche Leben. Man findet dort redaktionelle Beiträge, aktuelle Rechtsprechung, Musterschreiben, nützliche Adressen und vieles mehr. Der Horizont wird zweimal jährlich erscheinen und man kann ihn kostenfrei unter der Anschrift des FSI bestellen.

**lichtblick:** Herr Schweikert, wir danken Ihnen für das nette Gespräch, Ihr Engagement für Gefangene und hoffen auf ein zukünftige gute Zusammenarbeit. ■

### der lichtblick:

Wir haben Herrn Schweikert, als einen sympathischen, engagierten und vertrauensvollen Fachmann und Mitmenschen kennengelernt, mit dem jeder Gefangene seine persönlichen finanziellen Problematiken offen und ohne jede Scheu besprechen kann. ■

# Nazi-Relikte im StGB!

Im bundesdeutschen Strafgesetzbuch des 21. Jahrhunderts sind noch einige Überbleibsel aus jener Zeit vorhanden, die im Umgang mit ihnen, der Justiz und den Strafvollzugsbehörden erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

In der aktuell geführten Diskussion und auch in der Vergangenheit boten die Paragraphen 66 (Sicherungsverwahrung), 211 und 212 ff. StGB (Mord bzw. Tötungsdelikte) reichlich Zündstoff über ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

Von der Redaktion

Wir sind keine Rechtswissenschaftler oder Volljuristen, sondern versuchen mit gesundem Menschenverstand den Dingen auf den Grund zu gehen, insofern sehen Sie uns nach, wenn unser Beitrag nicht volljuristisch korrekt formuliert ist. Für alle Menschen sollten Gesetze klar, eindeutig und leicht verständlich sein und dabei gleichzeitig auch den Sinn und Zweck des verfolgten Ziels deutlich ausdrücken.

So geschehen in Art. 102 des Grundgesetzes (GG) - Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Ein Satz, der klar und deutlich ausdrückt, die Todesstrafe ist mit den Werten unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft unvereinbar.

Da ist es schon verwunderlich, wie viele Jahrzehnte es braucht, klare Verstöße gegen geltendes Recht zu ändern, oder mit welchem immensen Aufwand nach Verklausulierungen gesucht wird, um an ihnen festzuhalten. Zuletzt so geschehen im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung (SV), die, damit überhaupt Bewegung in die starre Reform-Verweigerungshaltung des Gesetzgebers kommt, einer deutlichen Rüge des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg bedurfte.

Im Nachgang der Rüge aus Straßburg tat sich das Bundesverfassungsgericht schwer die SV nicht schlichtweg als verfassungswidrig aufzuheben, sondern formulierte wie folgt:

*"Die Landesgesetzgeber ... haben im Rahmen ihrer Gesetzgebungszuständigkeit das Abstandsgebot sichernde, effektive Regelungen für den Vollzug der Maßregel zu treffen, die einen freiheitsorientierten und Therapie gerichteten Vollzug gewährleisten. Dabei ist vor allem sicherzustellen, dass die genannten Anforderungen nicht durch Gewährung zu weiter Spielräume in der Praxis umgangen werden können und damit das Abstandsgebot faktisch leerläuft. Ohne Wahrung des Abstandsgebots ist das Institut der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Unterbrachten nicht vereinbar."*

Dazu wurden noch sieben Säulen errichtet, die das kritikwürdige Konstrukt unterstützen sollen. Diese sieben Eckpunkte geben wir in gekürzter Fassung wieder:

## 1. Ultima-ratio-Prinzip

Kommt die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung in

Betracht, müssen alle Behandlungsmöglichkeiten bereits während des vorangehenden Strafvollzuges mit gebotener hoher Intensität ausgeschöpft werden.

## 2. Individualisierungs- und Intensivierungsgebot

Es muss eine auch zeitlich realistische Perspektive auf Wiedererlangung der Freiheit konkret dargestellt werden. Individuelle Therapiekonzepte sind zu entwickeln.

## 3. Motivierungsgebot

Es ist eine realistische Entlassungsperspektive zu eröffnen und der Betroffene zu motivieren, an der dafür notwendigen Behandlung mitzuwirken.

## 4. Trennungsgebot

Das Leben im Maßregelvollzug ist den allgemeinen Lebensbedingungen anzupassen, soweit dem Sicherheitsbelange nicht konkret entgegenstehen.

## 5. Minimierungsgebot

Die Konzeption der Sicherungsverwahrung (und des vorangehenden Vollzuges der Freiheitsstrafe) muss Vollzugslockerungen vorsehen, wobei der Freiheitsorientierung möglichst weitgehend Rechnung zu tragen ist. Abstrakte Flucht- oder Missbrauchsgefahr reichen zur Versagung nicht aus. Bei fehlender Lockerungseignung müssen begleitete Ausgänge gewährt werden, wenn die Gefahr trotz Beaufsichtigung nicht "schlechthin unverantwortbar" ist.

## 6. Rechtsschutz und Unterstützungsgebot

Notwendig ist ein "effektiv durchsetzbarer Rechtsanspruch" auf Behandlung.

## 7. Kontrollgebot

Überprüfung der Fortdauer mindestens jährlich von Amts wegen. Regelmäßige aussagekräftige Sachstandsberichte der Vollzugsbehörde sind erforderlich.

Augenfällig an den vorgenannten Punkten ist, die sind alle bereits im StVollzG und auch in den neu geschaffenen Landesgesetzen enthalten. Man muss schon ganz schön

abgebrüht sein ein Gesetz oder Teile davon, dessen Sinn und Zielsetzung seit nunmehr fast 37 Jahren nicht umgesetzt werden, als Rechtfertigung zum Festhalten an nationalsozialistischem Gedankengut heranzuziehen.

Kurzum, die Hatz nach fadenscheinigen Formulierungen und halbseidenen Erklärungen war eröffnet, um an den altbewährten Instrumenten festzuhalten und um dem Ganzen den Anschein von Rechtsstaatlichkeit überzustülpen. Denn in umgangssprachlicher Kurzform heißt es nichts anderes, als einen Straftäter über die verhängte und verbüßte Haftstrafe hinaus, auf unbestimmte Zeit wegzusperren.

Die Fülle der Gemeinsamkeit zu einem zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten (LLer) und einem Sicherungsverwahrten (SVer) sind schon sehr eklatant. Vorrangig ist für die Betroffenen dabei, dass keiner von beiden einen festen Zeitpunkt für seine Entlassung in die Freiheit kennt.

Entgegen der in der Bevölkerung weit verbreiteten Meinung, dass Lebenslänglich maximal 15 Jahre Haft bedeutet, heißt Lebenslänglich in der Realität häufig weit mehr als 15 Jahre und in einigen Fällen tatsächlich bis zum Tod. Es gibt eine sehr geringe Anzahl von sogenannten LLern, die nur 15 Jahre oder ein wenig darüber verbüßen mussten.

Zur Verdeutlichung ein paar Zahlen, so liegt die durchschnittliche Haftdauer eines Berliner LLers bei ca. 18 Jahren, bei einem Bayerischen bei ca. 22 Jahren. Einheitlich ist überall nur die festgelegte Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren auf dem nach oben offenen Zeitstrahl.

An dieser Stelle eine Randbemerkung der Redaktion, die ein erklärter Gegner der Föderalismus-Reform im Strafvollzug ist. Alle Straftäter werden nach einem bundeseinheitlichen Strafgesetzbuch verurteilt, jedoch in welchem Bundesland der Verurteilte seine Strafe zu verbüßen hat ist Glücksache, da jedes Bundesland entsprechend seiner politischen Führung seine eigene Suppe kocht. Mit Einführung der Länder-StVollzGe wurde die Bandbreite zum ursprünglichen StVollzG des Bundes nicht nur zum Guten ausgedehnt, sondern wie am simplen Vergleich zwischen Bayern und Berlin veranschaulicht, zur Lotterie degradiert.

So darf ein Inhaftierter in Bayern nur alle 2 Monate für 10 Minuten mit seinen Angehörigen im Beisein eines Beamten telefonieren, wenn er in dieser Zeit keinen Besuch erhält oder im Gegensatz zu Berlin, wo jeder Inhaftierte über einen eigenen Telefon-Account verfügt, um je nach Anstalt aus seiner Zelle oder von den installierten Stationstelefonen aus, telefonieren zu können. Die Vergleiche ließen sich unendlich fortführen, wir kommen später nochmal darauf zurück, wieder zum Thema.

Einen kleinen Lichtblick stellt die Initiative des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf eine umfassende Reformierung der Tötungsparagraphen dar. Sowohl der ehemalige Justizminister des Landes Brandenburg, Dr. Schöneburg, als auch der amtierende, Dr. Markov, befürworten und unterstützen dieses Vorhaben.

Ein Zitat von Dr. Schöneburg spiegelt seine Ansichten dazu mehr als deutlich wider: „Die Tötertypenlehre, wie sich im Mord-Paragrafen des StGB zum Ausdruck kommt, ist ein

Relikt der Ideologie des Nationalsozialismus.“

Auch sein Amtsnachfolger, Dr. Markov, hält mit seiner Auffassung nicht hinterm Berg und ließ folgendes verlauten: „Der vorliegende Entwurf eröffnet die Möglichkeit, die Tötungsdelikte nunmehr vom Einfluss nationalsozialistischer Gedankenguts zu befreien. Die geplante Reform der Tatbestände der §§ 211 ff. StGB ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Strafrechtsideologie des Nationalsozialismus stellte die Gesinnung des Täters und die Art seiner Lebensführung – und nicht die Tat als solche – in den Mittelpunkt. Mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Tatschuldprinzip ist es jedoch nicht vereinbar, wenn bei Mord und Totschlag auf die Tötertypisierung und nicht auf die Straftat selbst abgestellt wird.

Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf muss Anlass sein, die seit vielen Jahren ausstehende und von vielen Fachleuten geforderte, umfassende inhaltliche Reform der Tötungsdelikte in Angriff zu nehmen. Vor allem sollte der Gesetzgeber die Möglichkeit schaffen, die lebenslange Haft durch flexiblere Strafandrohungen in Einzelfällen zu mildern, um dem verfassungsrechtlich verankerten Übermaßverbot Rechnung zu tragen. Dies würde auch zu einer europäischen Harmonisierung führen.“

Allein diese beiden Statements von Strafrechts- und Vollzugskennern reichen aus, um für Irritationen im Rechtsempfinden zu sorgen. Noch heikler wird es, wenn wir uns die unterschiedlichen Haftbedingungen dieser beiden Gefangenengruppen innerhalb einer Anstalt anschauen. Für die SVer wurde im März 2013 eigens ein neues Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Berlin (SVVollzG Bln) verabschiedet, in dem die Resozialisierung die gleiche Vorrangstellung wie im StVollzG einnimmt. Nur die im StVollzG verwendeten Bezeichnungen, wie Haftraum, Arbeitspflicht, o. Ä. wurden zur Herstellung einer zumindest verbalen Differenz zum "Normalen Vollzug" ausgetauscht.

Zum Beweis und besserem Verständnis stellen wir nachstehend mehrere Paragraphen der beiden Gesetze im direkten Vergleich gegenüber. Immer beginnend mit dem SVVollzG Bln und direkt gefolgt vom entsprechenden Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes

### § 1 - Anwendungsbereich

Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (Vollzug) in Einrichtungen der Landesjustizverwaltung

### § 1 - Anwendungsbereich

Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Freiheitsstrafe in Justizvollzugsanstalten und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung.

### § 2 - Ziel und Aufgabe des Vollzugs

Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefährlichkeit der Untergebrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder sie für erledigt erklärt werden kann. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

## § 2 - Aufgaben des Vollzuges.

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

## § 3 - Grundsätze der Vollzugsgestaltung

- (1) Der Vollzug ist auf die Auseinandersetzung der Unterbrachten mit ihrer Gefährlichkeit und deren Folgen auszurichten.
- (2) Der Vollzug ist therapiegerichtet und freiheitsorientiert auszugestalten. Die Unterbrachten sind individuell und intensiv zu betreuen. Fähigkeiten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und sozialer Verantwortung benötigen, sind zu erhalten und zu fördern.
- (3) Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen. Selbst bei langer Dauer der Unterbringung muss den Unterbrachten ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung ermöglicht werden.
- (4) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken.
- (5) Der Bezug der Unterbrachten zum gesellschaftlichen Leben ist zu wahren und zu fördern. Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs sollen in den Vollzugsalltag einbezogen werden. Den Unterbrachten ist sobald wie möglich die Teilnahme am Leben in der Freiheit zu gewähren.
- (6) Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unterbrachten, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, eine Behinderung und Herkunft, werden bei der Vollzugsgestaltung im Allgemeinen und im Einzelfall berücksichtigt.

## § 3 - Gestaltung des Vollzuges

- (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

- (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

## § 4 - Stellung der Unterbrachten, Mitwirkung

- (1) Die Persönlichkeit der Unterbrachten ist zu achten. Ihre Selbstständigkeit im Vollzugsalltag ist soweit wie möglich zu erhalten und zu fördern.
- (2) Die Unterbrachten werden an der Gestaltung des Vollzugsalltags beteiligt. Vollzugliche Maßnahmen sollen ihnen erläutert werden.
- (3) Zur Erreichung des Vollzugsziels bedarf es der Mitwirkung der Unterbrachten. Ihre Bereitschaft hierzu ist fortwährend zu wecken und zu fördern.
- (4) Die Unterbrachten unterliegen den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen ihrer Freiheit. Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihnen nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Einrichtung unerlässlich sind.

## § 4 - Stellung des Gefangenen

- (1) Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.
- (2) Der Gefangene unterliegt den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit. Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihm nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind.

Wie Sie sich selbst überzeugen konnten, beschränken sich die Unterschiede bis auf wenige Ausnahmen nur auf die Wortwahl und setzten sich bis zum Schluss so fort. Diese Wortklauberei kann schlichtweg als ein vollumfängliches Schuldeingeständnis dafür gesehen werden, sich in der Vergangenheit zumindest fahrlässig nicht an geltendes Recht gehalten bzw. dessen Umsetzung betrieben zu haben und zwar seit der Einführung des StVollzG im Jahr 1976.

ANZEIGE



**Rechtsanwalt**  
Matthias Matuschewski



**Strafrecht | Revision | Vollzugsrecht | BTM - Recht  
Pflichtverteidigungen und Wahlverteidigungen**

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin  
Tel. : +49 (0) 30. 48 82 57 48  
Fax : +49 (0) 30. 48 82 57 51  
email : [matuschewski@ra-matuschewski.de](mailto:matuschewski@ra-matuschewski.de)  
web : [www.ra-matuschewski.de](http://www.ra-matuschewski.de)  
**Notfall Telefon : 0177 25 85 177**

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache

Rekapitulieren wir die bisherigen Fakten und behalten sie für die weitere Bewertung im Hinterkopf:

- Das Grundgesetz, welches die höchsten Werte dieses Staates, wie die Menschenwürde und die Freiheit, schützt.
- Der § 66 StGB (Nazi-Relikt) wird unter bestimmten Voraussetzungen für verfassungskonform erklärt.
- Der SVer ist ein verurteilter Straftäter, der wegen seiner vermuteten Gefährlichkeit über den Endpunkt seiner Haftstrafe hinaus, weiterhin präventiv in Haft gehalten wird. In aller Klarheit, also für Straftaten, die er begehen könnte, aber noch nicht begangen hat.
- Die Vereinbarkeit der §§ 211 ff. StGB (Nazi-Relikte) mit geltendem Recht wird seit mehr als 30 Jahren angezweifelt, aber nichts daran geändert.
- Das Schuldeingeständnis des Bundes und der Länder für unter Umständen rechtswidriges Verhalten beim StVollzG

Der Versuch mit Taschenspielertricks ein bestehendes Unrecht zu kaschieren, statt es zu beseitigen, wird mehr Unrecht erzeugen, als es vorher schon gab und den Kreis der Betroffenen weiter ausdehnen. In der Umsetzung des Vollzuges, diesen Begriff dürfen wir gem. § 1 in beiden Gesetzen getrost verwenden, werden SVer und Strafgefangene in Menschen 1. und 2. Klasse unterteilt. Was den SV-Experten, Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, bereits vor der Einführung des SVVollzG auf die Fragen brachte:

*Ist es aber tatsächlich das, was den Abstand zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung ausmachen soll?*

*Wird dadurch für den regulären Strafgefangenen der Status "Resozialisierung light" (bzw. Verwahrsvollzug) aufrecht erhalten, hingegen für Sicherungsverwahrte ein vermeintlicher "Resozialisierungsvollzug de luxe" geschaffen?*

Lassen Sie uns einige der wenigen Ausnahmen mit ihren Auswirkungen, am Beispiel der JVA Tegel, etwas genauer betrachten und Sie werden feststellen es werden mehr neue Fragen aufgeworfen, als Antworten gefunden. Dabei lassen wir die großen Punkte, wie Abstandsgebot, Präventionshaft, etc. noch außen vor, da sie den Rahmen dieses Beitrags sprengen würden. Beginnen wir beim Thema:

### Arbeit und Entlohnung

Für SVer besteht keine Arbeitspflicht mehr, was ihre Tätigkeit zu einer freiwilligen Leistung macht.

Müssen Sie dann nicht auch in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden?

Die Entlohnung für die gleiche, zuvor als Strafgefangener, ausgeübte Beschäftigung wurde von 9% auf 16% der Eck-

vergütung nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch angehoben. Wieso gilt für die SVer nicht der gesetzliche Mindestlohn von 8,50€/Std.?

Wie verträgt sich die Erhöhung von 9% auf 16% mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz unter dem Aspekt gleicher Lohn für gleiche Arbeit gegenüber einem im gleichen Betrieb arbeitenden Strafgefangenen?

### Besuche

SVer können zu jeder Tages- und Nachtzeit uneingeschränkt Besuch auf ihrem "Zimmer" empfangen. Lediglich bei der Bestellung von Prostituierten müssen sie 24 Stunden vorher einen Antrag bei der Zahlstelle der JVA Tegel einreichen.

Schön und richtig wär's, kleiner Scherz am Rande!

Tatsache ist, für SVer gelten die gleichen Besuchsregelungen, wie für Strafgefangene, nur der zeitliche Rahmen ist etwas größer. So haben sie nach § 27 (1) SVVollzG Bln einen Anspruch auf mindestens 10 Stunden Besuch im Monat. Werfen wir kurz einen Blick in das SV-Konzept der JVA Tegel auf Punkt 3 Abschnitt d. Da steht: Die Besuche werden in einem eigens eingerichteten Sprechzentrum durchgeführt!

Wie sieht die Realität aus? Die Einrichtung des Sprechzentrums für SVer beschränkte sich darauf, im Sprechzentrum der Strafgefangenen einen Raum durch den Austausch von Stühlen und Tischen etwas umzugestalten und deren Besuchsmöglichkeiten zu kürzen.

Wie verträgt sich das mit dem Abstandsgebot und Trennungsgrundsatz in § 10 (1) SVVollzG, wenn SVer und Strafgefangene ihre Besuche im gleichen Raum zur gleichen Zeit durchführen müssen?

Warum unterliegen SVer überhaupt irgendwelchen Besuchsbeschränkungen? Wo doch kritisch Hinterfragenden gebetsmühlenartig geantwortet wird: SVer sind keine Strafgefangenen mehr und haben ihre Haftstrafe bereits verbüßt.

Wieso sind die sozialen Kontakte von Strafgefangenen weniger wertvoll, dass man sie einfach einschränken kann?

Wie kann es passieren, dass bei einem Neubau von 14 Millionen Euro schlichtweg der erforderliche Besucherbereich vergessen wird?

### Unterbringung

SVer haben Anspruch auf ein Zimmer von min. 20 m<sup>2</sup> Größe zur alleinigen Nutzung. Die Zimmer sind so zu gestalten, dass ihnen ausreichender Raum zum Wohnen und Schlafen zur Verfügung steht. Ein baulich abgetrennter Sanitärbereich ist vorzusehen.

Das ist aus unserer Sicht ein zumindest erster richtiger Schritt in Richtung menschenwürdige Unterbringung, der noch viel Luft nach oben lässt. Im Umkehrschluss aber die deutliche Aussage: Strafgefangene in ihren ca. 8m<sup>2</sup> großen Zellen ohne abgetrennten Sanitärbereich sind menschenunwürdig untergebracht. Das belegen die zwischenzeitlich zahlreich erfolgten und mühsam gewonnenen Klagen von Strafgefangenen in Berlin. Vor dem Hintergrund, dass nach unserer Verfassung die Würde eines Menschen unantastbar ist, muss die Frage gestellt werden: Dürfen ihre Bedeutung und der

beigemessene Stellenwert abgestuft, interpretiert oder gar aufgeweicht werden? Gibt es mehr als eine Menschenwürde?

### Verpflegung und Einkauf

In § 58 SVVollzG ist festgelegt, dass sich die SVer selbst verpflegen dürfen. Verpflegen sie sich selbst, tragen sie auch die Kosten dafür und werden in Höhe der ersparten Aufwendungen der Anstalt, Entschuldigung Einrichtung, unterstützt. Die Unterstützungleistung wird derzeit in Höhe von 5,00 €/Tag und jeweils für den Zeitraum eines Monats am Anfang des Folgemonats gewährt. Das ist gemäß unserer Rechtsauffassung nur recht und billig.

Bei Strafgefangenen und Hartz IV-Empfängern zwingt sich aber sofort die Frage nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz auf. Stellen wir die Strafgefangenen dabei mal einen Moment zurück und konzentrieren uns auf die Belange und Fragen der Hartz IV-Bedürftigen.

Wird bei den SVer vor Gewährung der Unterstützungleistung die Bedürftigkeit entsprechend den Vorgaben des Hartz IV-Gesetzes geprüft?

Wieso liegt der Tagesverpflegungssatz bei den SVer bei 5,00 €/Tag und bei Hartz IV-Empfängern nur bei 4,63 €/Tag?

Wieso haben Strafgefangene nur einen Tagesverpflegungssatz von ca. 3,00 €/Tag?

Wieso dürfen SVer einmal pro Woche einkaufen und das teilweise draußen im preiswerteren freien Handel?

Diese Liste bis zum Ende fortzusetzen, würde ebenfalls

den Rahmen dieses Artikels sprengen. Hier soll auch nicht der Eindruck von Mißgunst oder Neid entstehen, ganz im Gegenteil. Vielmehr geht es darum, deutlich zu machen, zu welchen Zugeständnissen der Gesetzgeber, die Vollzugsbehörden und Politiker bereit sind, wenn es darum geht ihre Ziele durchzusetzen.

Und unser immer noch relativ oberflächlicher Vergleich zwischen SVer, Strafgefangenen und LLern im Besonderen, läßt uns zu dem Schluss kommen, dass man fast alles in die Praxis umsetzen kann, wenn man denn nur will.

Vor diesem Hintergrund rufen wir uns in Erinnerung, dass das neue SVVollzG Bln geschaffen werden musste, weil die vorherige Gesetzeslage höchsttrichterlich für verfassungswidrig erklärt wurde. Mit so einer Wortklauberei den Anschein von Rechtsstaatlichkeit herstellen zu wollen, ist als Mittel zur Vertrauensbildung in dieselbe denkbar ungeeignet. Eine Volksweisheit sagt: Einen Haufen Schei... in Silberpapier einzupacken, macht noch lange keine genießbare Schokolade daraus.

Hier wäre eine offene Ehrlichkeit der mit Sicherheit bessere Weg gewesen, nämlich deutlich zu sagen: Wir wollen keinen wieder rauslassen. Wir wollen kein Risiko eingehen. Wir wollen erst recht nicht die Verantwortung dafür übernehmen oder den Wählern deutlich sagen, dass für einen wissensbasierten und rechtsstaatlichen Vollzug, Geld in die Hand genommen werden muss. Dass würde die politisch Verantwortlichen jedoch ihrer populistischen Argumentation und der Augenwischerei von 100%iger Sicherheit, die es wie jeder weiß nicht gibt, bei den Wählern berauben. ■

ANZEIGE

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**

► Strafvverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei | Anwälte | Fachgebiete | Informationen | Kontakt

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**  
GEORG C. SCHÄFER  
Wahl- und **Pflichtverteidigung**  
Fachanwalt für Strafrecht

**SARAH KROLL**  
Wahlverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht **sofort** als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

**GEORG C. SCHÄFER**  
**SARAH KROLL**

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: [kanzlei26@gmail.com](mailto:kanzlei26@gmail.com)  
Internet: [www.die-strafverteidiger-berlin.de](http://www.die-strafverteidiger-berlin.de)



## Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

### Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
  - Anti-Aggressions-Training
  - Sucht und Abhängigkeit
  - Werte
  - Bewerbungstraining
  - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt  
„Drinne und Draußen“**  
Im Zentrum am Hauptbahnhof  
der Berliner Stadtmission  
Lehrter Str. 69  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 208 86 30-23  
Fax: (030) 208 86 30-27  
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de  
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

*Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission*

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

✓ **Unterstützung**  
✓ **Hilfe**  
✓ **Ermütigung**

## Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

### Sie erreichen uns in

#### Berlin-Mitte

**WH Turmstraße**  
Turmstraße 35a, 10551 Berlin  
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77  
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

**WH Stephanstraße**  
Stephanstraße 8, 10559 Berlin  
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83  
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

**Übergangshaus**  
Lehrter Str. 69, 10557 Berlin  
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20  
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

#### Charlottenburg

**WH City-Station**  
Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin  
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87  
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

**WH Danckelmannstraße**  
Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin  
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71  
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

#### Pankow

**WH Pankow**  
Bizetstr. 75, 13088 Berlin  
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57  
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

#### Kreuzberg/Neukölln

**WH Chamissoplatz/Lenastraße**  
Chamissoplatz 5, 10965 Berlin  
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91  
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de

# „Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von Rechtsanwalt Ralph Schweikert

## Teil 1 „Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“



Überschuldung ist in unserer Gesellschaft heutzutage ein Massenphänomen. In Deutschland sind derzeit etwa 3 Millionen Haushalte und vor allem Familien überschuldet. Das heißt, sie tragen eine Schuldenlast, von der sie sich nach allgemeiner Vorausschau in ihrem Leben nicht wieder befreien werden können. Für die Betroffenen bedeutet dies mehr, als nur eine schwere Last hinter sich her zu ziehen. Häufig erleben sie einen totalen Perspektivverlust.

Das Problem der Überschuldung ist im Strafvollzug besonders konzentriert anzutreffen. Einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden ist für Strafgefangene noch wesentlich schwieriger als für Betroffene in Freiheit, denn leider werden die Themen Schuldenberatung und Schuldenregulierung im Strafvollzug weitgehend vernachlässigt. Aus Gründen einer wirkungsvollen Resozialisierung ist es aber dringend notwendig, diese Problematik schon während der Inhaftierung anzugehen.

Straffällige Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern ist eine Aufgabe, die keineswegs nur im Interesse des Straffälligen selbst liegt. Sie ist zugleich ein bedeutender Beitrag dazu, die Rückfallkriminalität zu vermeiden.

Nach neuesten Erhebungen sind etwa 62,4 % aller Inhaftierten verschuldet (s. Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

- davon weisen ca. 60 % eine Verschuldung im Bereich von über 20.000 EUR auf
- 12 % hatten Schulden über 50.000 EUR
- Nur etwa nur 20-25 % aller strafrechtlich Verurteilten sind schuldenfrei

Eine Überschuldung bei straffällig Gewordenen löst die Rückfallgefahr vielleicht nicht aus, mindestens aber wird sie verstärkt. Jegliches Resozialisierungsbemühen steht und fällt mit der Frage, ob rechtzeitig und richtig die Schulden Strafgefangener geregelt werden.

Auch die Fachöffentlichkeit ist sich einig, dass der in der Regel vorhandene Schuldenberg viele Straftäter in ihrer Resozialisierung behindert, bzw. dass ohne eine erfolgrei-

che Sanierung eine gesellschaftliche Wiedereingliederung der Inhaftierten eigentlich nicht möglich ist.

Die Durchbrechung der Schuldenschraube ist für eine erfolgreiche Resozialisierung unerlässlich.

»... Das Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung ist gerade für Strafgefangene sehr wichtig, da in dieser Gruppe eine Überschuldung häufig anzutreffen und eine wirksame Entschuldung für einen wirtschaftlichen Neuanfang in Freiheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ...« (Quelle; Alfred Hartenbach, Parlamentarischer Staatssekretär 8. Oktober 2008)

### Eine Lobby für verschuldete Strafgefangene gibt es nicht

Für Strafgefangene besteht paradoxerweise kaum die Möglichkeit, auf Entschädigung von Opfern oder Tilgung sonstiger Schulden hinzuwirken.

Strafgefangene erhalten einen durchschnittlichen Stundenlohn von 1,50 EUR. Hiervon werden allerdings nur 3/7 dem Strafgefangenen zur Verfügung gestellt (die restlichen 4/7 werden auf das Überbrückungsgeld verbucht). Nennenswerte Abträge auf die Verbindlichkeiten sind somit kaum möglich.

Eine Entschuldung stellt schon für den »normalen« Schuldner eine enorme Herausforderung dar. Dies gilt umso mehr für einen Schuldner, der sich im Strafvollzug befindet. Dennoch ist eine institutionalisierte Schuldenregulierung bei Strafgefangenen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in den JVA nicht vorhanden. Dass professionelle Entschuldungshilfen für Strafgefangene bisher kaum vorhanden sind, liegt unter anderem an

- der zum Teil prekären finanziellen Situation vieler Anstalten
- dem hohen Arbeitsanfall für den sozialen Dienst, der oftmals keinen Raum für individuelle Entschuldungskonzepte lässt
- der Tatsache, dass Mitarbeiter des Sozialen Diensts mit der Aufgabe einer professionellen Entschuldung oft nicht entsprechend fachlich ausgebildet sind



### Entschuldung unter erschwerten Bedingungen

Unter den Bedingungen in Freiheit lässt sich eine Schuldenbefreiung auf verschiedenen Wegen erreichen. Entweder können mit den Gläubigern außergerichtliche Vergleichslösungen gefunden werden oder es kann ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen werden.

Die Lage von Strafgefangenen ist jedoch von besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet:

- Kaum vorhandenes Einkommen. Nur etwa 3/7 des Einkommens verbleiben theoretisch für den Schuldenabbau
- Überblick verloren! Bedingt durch die teils langjährige Inhaftierung haben viele Gefangene den Überblick über ihre Forderungen verloren
- keine oder nur sehr unzureichende Hilfe durch die Schuldnerberatung in den Anstalten

Für Inhaftierte sind die allermeisten Schuldnerberatungsstellen meist nicht zuständig und so haben selbst halbwegs sachkundige und bemühte Strafgefangene aus der Haft heraus kaum eine Möglichkeit professionell an ihrer Entschuldung oder nachhaltiger Regulierung zu arbeiten.

### Die Folge - Resignation statt Resozialisierung

Viele Inhaftierte empfinden ihre finanziellen Probleme als zusätzlich bedrückende Belastung und sehen in ihrer Schuldenlast ein zentrales Zukunftsproblem für die Zeit nach ihrer Haftentlassung. Die finanziellen Schwierigkeiten stellen nach der Haftentlassung dann auch ein wesentliches Eingliederungshindernis dar. Häufig führt die Schuldenlast zur Resignation oder schlimmstenfalls zur Rückfälligkeit. Ausgehend von der Tatsache, dass über 70% der inhaftierten Personen teils sehr hohe Schulden angehäuft haben, wäre es notwendig und im Rahmen des gesellschaftlichen Interesses an ihrer Resozialisierung auch geboten, den Inhaftierten den Zugang zu einem Insolvenzverfahren zu eröffnen.

Das Info-Magazin „Der Horizont“ kann samt aller Musterformulare kostenfrei unter der nachstehenden Anschrift bestellt werden:

**Freie Schuldner- und Insolvenzberatung  
im Strafvollzug – FSI  
Postfach 200132  
89040 Ulm**

In der kommenden Ausgabe des Lichtblicks erscheint hier der zweite Teil unserer Reihe „Knast & Schulden“ mit dem Thema:

„Schuldenabbau im Knast – geht das denn überhaupt?“ ■

ANZEIGE

# Schuldenfrei in die Zukunft

## Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

**Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:** Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

Schreiben Sie uns:  
**FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug**  
Postfach 200132 | 89040 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



Wir betreuen JVA's in:  
Baden-Württemberg  
Berlin  
Brandenburg  
Hessen  
Meck.-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Das Schreckgespenst „Führungsaufsicht“

Viele haben schon davon gehört, aber keiner weiß so recht was es damit auf sich hat. Welcher Personenkreis ist davon betroffen, wie ist die Dauer und die rechtliche Problematik?

Von Norbert Kieper

Führungsaufsicht ist nach dem deutschen Strafrecht eine Maßregel der Besserung und Sicherung (§ 61 StGB). Bei bestimmten Straftaten kann das Gericht gem. § 68 StGB zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten die Führungsaufsicht nach § 68a StGB anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass der Täter weitere Straftaten begehen würde. Diese Konzeption zielt darauf ab, dass es um eine Optimierung der Sicherheit, zum „Schutz der Gesellschaft“ geht. Dazu heißt es in § 68a StGB:

- (1) Der Verurteilte untersteht einer Aufsichtsstelle; das Gericht bestellt ihm für die Dauer der Führungsaufsicht einen Bewährungshelfer.
- (2) Bewährungshelfer und Aufsichtsstelle stehen im Einvernehmen miteinander dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite.
- (3) Die Aufsichtsstelle überwacht im Einvernehmen mit dem Gericht und mit Unterstützung des Bewährungshelfers das Verhalten des Verurteilten und die Erfüllungen der Weisungen (.....)

In anderen Staaten werden Bewährungsauflagen mittels elektronischer Fußfessel als Teil der Führungsaufsicht seit längerem erprobt oder bereits durchgeführt. In Deutschland wurde die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“ geschaffen (§ 68 StGB). Die technische Umsetzung ist im Gesetz nicht näher bezeichnet. Das würde aber tatsächlich den Einsatz einer elektronischen Fußfessel bedeuten.

Nach § 68c StGB bemisst sich die Dauer der Führungsaufsicht mit mindestens zwei höchstens fünf Jahren. Das Gericht kann die Höchstdauer abkürzen oder unbefristete Führungsaufsicht anordnen, wenn bei dem Verurteilten eine Gefährdung der Allgemeinheit durch die Begehung weiterer erheblicher Straftaten zu befürchten ist. In die Dauer der F.aufsicht wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Verurteilte flüchtig ist oder in einer Anstalt verwahrt wird.

Der § 68e StGB zeigt uns die Beendigung der F.aufsicht an, die das Gericht aufhebt wenn zu erwarten ist, dass keine

Straftaten mehr von dem Verurteilten begangen werden.

In der Praxis wird die Führungsaufsicht nicht vom selben Gericht ausgesprochen, das den Täter verurteilt hat. Die Führungsaufsicht wird kurz vor Ende der Verbüßung der Strafe vom Richter der zuständigen Strafvollstreckungskammer angeordnet. Der Beschluss besteht meistens aus einer ganzen Reihe von Weisungen. Sie sollten delikt- und persönlichkeitspezifisch sein. Z.B. Verbot des Verlassens des Wohn- oder Aufenthaltsortes ohne Erlaubnis der Führungsaufsichtsstellen, Aufenthaltsverbot an Orten, die Anreiz zu neuen Straftaten geben könnten (z.B. Kindesmissbrauch an Kinderspielplätzen), Verbot von Tätigkeiten, auch ehrenamtliche, bei denen die Gefahr des Umgangs mit bestimmten Personen- oder Personengruppen besteht, regelmäßiges Vorsprechen beim Bewährungshelfer zu festgelegten Zeitpunkten, Mitteilung von Arbeitsplatz- und Wohnungswechsel an die Führungsaufsichtsstelle, regelmäßige Besuche bei einem Psychiater oder Therapeuten, Urinkontrollen auf Drogen- und Alkoholkonsum etc.

Verstöße gegen Weisungen, die bestimmt, aber nicht auf eine dauerhafte Therapie zielen, sind nach § 145a StGB strafbewehrt und können auf Antrag der Führungsaufsichtsstelle mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Verstöße gegen Therapieanweisungen können zur Anordnung der unbefristeten Dauer der Führungsaufsicht führen (§ 68c StGB). Soweit die opulente rechtliche Ansicht der Maßregel Führungsaufsicht. Einiges hört sich jetzt etwas trocken an, ist aber immens wichtig für viele von uns, wenn wir nach verbüßter Haftdauer wieder zurück in ein strafreies Leben finden sollen. Natürlich löst eine verhängte Führungsaufsicht ungute Assoziationen aus. Man fühlt sich nach Orwellschen Grundsätzen überwacht bis zum geht nicht mehr und die lange Zeitdauer ist außerdem noch sehr quälend. Man muss sich vorkommen wie ein Sicherungsverwahrter auf Freigang und die Häufigkeit der verhängten Überwachungen nimmt immer mehr zu.

Die Verschärfung der Führungsaufsicht von Moritz Philipp Rohrbach (aus Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 04/2014). Der Autor beschäftigt sich mit der Regelung der Führungsaufsicht in den vergangenen Jahren

Die Führungsaufsicht nimmt in der gegenwärtigen Kriminalpolitik eine wesentliche Rolle ein und ist heute im System der strafrechtlichen Sanktionen anerkannt. Die jährlich steigenden Fallzahlen der Führungsaufsicht belegen diese Entwicklung auch quantitativ. Insofern kann von einem Schattendasein keine Rede mehr sein.

Das Verhältnis zwischen den beiden Zweckrichtungen der Führungsaufsicht- die betreuende Komponente auf der einen Seite und die überwachende Komponente auf der anderen- hat sich in den vergangenen Jahren eindeutig in Richtung Überwachung verschoben. Die gesetzlichen Neuregelungen und die Erfassung bzw. Überwachung entsprechender Führungsaufsichtspribanden durch Überwachungskonzeptionen bis hin zu rechtswidrigen polizeilichen Dauerobservationen lassen heute keinen anderen Schluss zu, zumal gleichzeitig die unterstützenden Komponenten der Führungsaufsicht keine Ausweitung erfahren. Somit wird die Führungsaufsicht in erster Linie als reines Kontrollinstrumentarium begriffen und Aussagen behördlicher Stellen, welche die betreuende Komponente der Führungsaufsicht in einem Halbsatz erwähnen, erscheinen häufig als bloße Lippenbekenntnisse.

Betrachtet man die historische Entwicklung der Führungsaufsicht, so kann insofern von einem Rückschritt in alte Zeiten bzw. einer zumindest teilweisen Wiederkehr der Polizeiaufsicht als Vorgängerin der Führungsaufsicht gesprochen werden. Es muss akzeptiert werden, dass in einem vom Freiheitsgedanken geprägten Rechtsstaat ein gewisses Risiko hingenommen werden muss. Straftaten können nie mit Sicherheit verhindert werden.

Die Bewährungshilfestatistik enthält seit 1990 keine Daten mehr zur Führungsaufsicht.

Die Aussagen über die Anzahl der bundesweiten Fallzahlen der Führungsaufsicht beruhen auf Schätzungen oder Auskünften der Ministerien der Länder. Bei den einzelnen Bundesländern sind deutliche quantitative Unterschiede zu verzeichnen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Zahl der Führungsaufsichtsfälle im Bundesgebiet zwischen 2008 und 2012 um 34,5% gestiegen ist. Diese Entwicklung ist auch aus der obenstehenden Übersicht zu ersehen.

Tabell 1 Die quantitative Entwicklung der Führungsaufsicht in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	Steigerung
Nordrhein-Westfalen	17.538.251	4.622	5.132	5.905	6.427	6.830	+ 47,8%
Bayern	12.397.614	6.496	6.732	7.100	7.362	7.623	+ 17,3%
Baden-Württemberg	10.486.660	1.665	2.060	2.358	2.499	2.612	+ 56,8%
Niedersachsen	7.777.992	1.656	2.001	2.233	2.462	2.588	+ 56,3%
Hessen	5.971.816	1.177	1.271	1.367	1.592	1.772	+ 50,6%
Sachsen	4.056.799	1.184	1.315	1.454	1.580	1.649	+ 39,3%
Rheinland-Pfalz	3.989.808	1.271	1.318	1.474	1.635	1.731	+ 36,2%
Berlin	3.292.365	2.164	2.306	2.289	2.360	2.561	+ 18,3%
Schleswig-Holstein	2.800.119	572	576	637	656	706	+ 23,4%
Brandenburg	2.455.780	513	545	596	611	630	+ 22,8%
Sachsen-Anhalt	2.287.040	1.045	1.134	1.162	1.188	1.249	+ 19,5%
Thüringen	2.188.589	550	642	726	764	969	+ 76,2%
Hamburg	1.706.696	769	807	790	815	829	+ 7,8%
Mecklenburg-Vorpommern	1.609.982	520	600	672	758	818	+ 57,3%
Saarland	999.623	369	378	438	469	477	+ 29,3%
Bremen	650.863	245	276	294	310	337	+ 37,6%
Summe <sup>1)</sup>	80.209.897	24.818	27.093	29.495	31.488	33.381	+ 34,5%

Die Häufigkeit und Schärfe der Führungsaufsicht sowie die Art und Menge der Auflagen variieren in Deutschland von Bundesland zu Bundesland beträchtlich. In wenigen Bundesländern, wie in Bayern, Hessen und Sachsen, wird die Führungsaufsicht besonders streng gehandhabt, so dass viele ehemalige Straffällige nach Verbüßung ihrer Strafe in andere Bundesländer umziehen, um sich dadurch enger Überwachung und Kontrolle zu entziehen.

Die rechtliche Problematik, dass niemand wegen einer Tat zweimal bestraft werden darf, ist für die Führungsaufsicht nicht von Belang, da diese auf dem Papier nicht als Strafe gilt. Im Unterschied zur Straf(rest)aussetzung auf Bewährung (§ 56ff. StGB) wird bei der Führungsaufsicht mehr Wert auf die Überwachung des Verurteilten gelegt. So gibt es neben dem Bewährungshelfer auch noch eine Aufsichtsstelle zur Überwachung des Verhaltens der Verurteilten Person und die

Erfüllung der Weisungen. Aufsichtsstellen sind, außer in Sachsen, bei den Landgerichten installiert. In Sachsen sind sie bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet.

Ob die Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit dem Instrument „Führungsaufsicht“ der richtige Ansatz ist mag man bezweifeln.

Angesichts von Dauerobservation und ca. 35.000 Führungsaufsichtspribanden ist die Zielsetzung höchst vage, dass hiermit der Schutz der Gesellschaft umgesetzt werden kann.

Eingangs war von einer Fußfessel die Rede, die mit einem

Sender ausgestattet ist und der zuständigen überwachenden Behörde den Standort des betroffenen Menschen signalisiert.

Der Tagesablauf des Straftäters wird in einem Wochenplan genau festgelegt und falls es zu Meldungen kommt, wird der Überwachte aufgesucht und muss sich rechtfertigen oder der Haftbefehl wird wieder in Vollzug gesetzt. In Frankreich sind die ersten psychischen Ausfälle zu beobachten und die Maßregel wird auf sechs Monate beschränkt. Verantwortlich ist sicherlich hierfür die abstrakte Drohung, dass die Polizei ihn nach einem Verstoß wieder einfangen wird.

In den USA sollen die Rehabilitationsquoten mit der Fußfessel bei über 70% liegen. Außerdem wird in den USA eine weitere Variante ausprobiert. Dabei hat die Fußfessel

einen Sensor, der mit der Haut verbunden ist und prüft, ob der Träger Alkohol im Blut hat. In Deutschland ist jedoch der Konsum von Alkohol nicht strafbar und es können nur zwangsweise Anordnungen für therapeutische Einrichtungen vollzogen werden.

Nach dem am 1. Januar 2011 neu eingefügten § 68(1) S.1 Nr. 12,3,4 StGB kann das Gericht die verurteilte Person für die Dauer der Führungsaufsicht oder für eine kürzere Zeit anweisen, die für eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes erforderlichen technischen Mittel ständig in betriebsbereiten Zustand bei sich führen und deren Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Das setzt voraus, dass eine Strafe von mindestens 3 Jahren vollständig vollstreckt, bzw. dass die Erledigung einer Maßregel wie der Sicherungsverwahrung eingetreten ist, und weiter die Gefahr schwerer Straftaten, insbesondere Gewalt- und Sexualstraftaten, besteht.

Interessant sind in diesem Zusammenhang Urteile zur Führungsaufsicht (Lichtblick-Ausgabe 03/2012):

Unzulässige Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht OLG München, Beschluss v. 11.02.2011-1Ws 118/11 § 68b(1)Nr.1 StGB gibt dem Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht nur die Möglichkeit zu einer Mobilitätsbeschränkung, gestattet jedoch nicht, einem Verurteilten gegen dessen Willen einen bestimmten Wohnort nach Haftentlassung zuzuweisen. Eine gesetzeswidrige Weisung i. S.v. § 53(2) liegt dann vor, wenn sie im Gesetz nicht vorgesehen, nicht hinreichend bestimmt, unverhältnismäßig oder unzumutbar ist oder ein Ermessensfehlgebrauch bzw. eine Ermessensüberschreitung vorliegt.

Dieses war hier der Fall, da die angefochtene Weisung bei verständiger Würdigung impliziert auch die Weisung zur Wohnsitznahme in der Stadt bzw. dem Landkreis P. für die Dauer von einem Jahr enthielt, eine solche Weisung jedoch wegen des erklärten Willens des Verurteilten, nach der Haftentlassung nicht im Bereich P. wohnen zu wollen, unzulässig ist. Zwar kann ein Verurteilter in bestimmten Fällen gem. § 68b(1) Nr.1 StGB angewiesen werden, den Wohn- und Aufenthaltsort oder einen bestimmten Bereich nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsstelle zu verlassen; Art11(2) Grundgesetz gestattet eine Einschränkung des Grundrechts der Freizügigkeit ausdrücklich, falls hierdurch strafbaren Handlungen vorgebeugt wird. Allerdings gibt § 68b(1) Nr.1 StGB dem Gericht nur die Möglichkeit einer Mobilitätsbeschränkung, gestattet jedoch nicht, einem Verurteilten einen bestimmten Wohnsitz nach Haftentlassung zuzuweisen.

### **Geltungsraum der Führungsaufsicht**

KG Berlin, Beschluss v. 13.10.2010-2Ws556/10

Nach dem Willen des Gesetzgebers tritt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 68f(1) S.1 StGB die Führungsaufsicht regelmäßig und automatisch ein. Sowohl der fürsorgerische als auch der Überwachungsaspekt der Führungsaufsicht gebieten deren Durchführung. Die Absicht, Lebensmittelpunkt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug ins Ausland

zu verlegen und die dadurch begründete Ungewissheit über die tatsächliche Möglichkeit, die Führungsaufsicht durchzuführen, rechtfertigen es nicht, die Maßnahme von vornherein entfallen zu lassen.

Die Führungsaufsicht beschränkt sich aber auf den Geltungsbereich des Strafgesetzbuchs und führt für denjenigen, der im Ausland seinen Wohnsitz begründet hat, zu keiner Rückkehrverpflichtung. Lediglich für den Fall der Rückkehr des unter Führungsaufsicht Stehenden in die Bundesrepublik Deutschland ist sichergestellt, dass die Führungsaufsicht solange ihre Höchstdauer noch nicht abgelaufen ist- wieder eintritt (vgl. dazu auch: BVerfG Beschluss v. 15.03.1999-2 BvR 2259/98).

Die Führungsaufsicht hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen, wenn es um die Überwachung von rückfallgefährdeten Straftätern geht. Es hat sich eine veränderte Sichtweise der Justiz herausgebildet. Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine rationale Kriminalpolitik. Es wird deutlich, dass der kontrollierende Aspekt der Maßregel gegenüber der betreuenden Komponente überwiegt. Der Wegfall des Schattendaseins der Führungsaufsicht ist zurückzuführen auf die umfassende Reform im Jahre 2007.

Durch diese Maßnahmen haben sich aber nicht völlig neue Perspektiven eröffnet, vielmehr wurde ein anderer Bereich zwischen Haft- und Bewährungsstrafe geschaffen. Die Führungsaufsicht reagiert auf die abstrakte Gefährlichkeit des Straftäters. Es wird auf etwas hingearbeitet, das völlig unbestimmt in der Zukunft liegt. Wir hoffen nur, dass die unterstützende Komponente im Sinne der Resozialisierung nicht verloren geht. Vor einer Stigmatisierung des F.probanden sollte man sich hüten. Nur wenn Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen ist ein polizeiliches Eingreifen gerechtfertigt. Die Polizei muss ihr Ermessen fehlerfrei ausüben und die Verhältnismäßigkeit wahren. Zu bedenken ist hierbei auch, dass dem F.probanden kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. In der nach oben offenen Empörungsspirale kann man zusammenfassend sagen, dass die Führungsaufsicht eine enorme Ausweitung staatlicher Kontrolle bedeutet. Die Frage sei erlaubt, ob diese Dauerobservation nur eine Zwischenlösung ist oder zielt die Konzeption auf eine noch weiterreichende Optimierung hin. Die enge Überwachung ist schon sehr komplex und bietet ein weites Feld zum Nachdenken.

**Fazit:** Die Führungsaufsicht mutet bald an wie eine Art nachträgliche Sicherungsverwahrung. Die Statistik zeigt uns, dass dieses Instrument der Vollstreckung immer häufiger und folgenreicher angewandt wird. Die Führungsaufsicht bläht sich zu einer polizeilichen Dauerobservation auf und ist somit wesentlicher Bestandteil der kriminalpolitischen Auseinandersetzung, die man auch anders ausgestalten könnte. Sie wird sehr vielen Straffälligen nach verbüßter Haft verordnet, wie eine bittere Medizin mit Placebo Effekt. Bleibt nur die Hoffnung, dass die Justizverwaltung nicht wie ein Schreckgespenst daherkommt und noch viele Jahre in unseren Köpfen spukt. ■

Festsetzung des Arbeitsentgelts/der Ausbildungsbeihilfe für Gefangene und Sicherungsverwahrte im Jahr 2015

Jahr	Bezugsgröße in €	% der Bezugsgröße gem. (§200 StVollzG, § 25 Abs. 2 UVollzG Bln, § 57 Abs. 3 JStVollzG Bln sowie § 25 Abs. 2 SVVollzGBln nach § 18 des Vierten Sozialgesetzbuches	Vergütungsstufe	% der Eckvergütung	Jahres-Grundlohn in €	Tagessatz in € (1/250)
2015	34.020,00	9% für Gefangene	I	75	2.296,35	9,19
			II	88	2.694,38	10,78
			III	100	3.061,80	12,25
			IV	112	3.429,22	13,72
			V	125	3.827,25	15,31
2015	34.020,00	16% für Sicherungsverwahrte	I	75	4.082,40	16,33
			II	88	4.790,02	19,16
			III	100	5.443,20	21,77
			IV	112	6.096,38	24,39
			V	125	6.804,00	27,22

ANZEIGE

**GOLIATH**  
Sexy Fotobücher.



**NATURALLY SEXY**  
Stürmischer Puls garantiert.  
240 Seiten, 500 Farbfotos  
Hardcover - € 27,90



**KINKY NYLONS**  
Sexy Girls, sexy Beine,  
sexy Strümpfe  
272 Seiten, 340 Farbfotos  
Flexcover - € 27,90



**FRESH NATURAL GIRLS**  
Jung, frisch und unglaublich sexy.  
336 Seiten, Farbfotos  
Hardcover - € 29,90



**GOLIATH**

Bestellungen unter [www.goliathbooks.com](http://www.goliathbooks.com) - EMail: [info@goliathbooks.com](mailto:info@goliathbooks.com) - Telefon: 069-560 437 55





der  
lichtblick

# Teil 2 zum IT-Strafrecht!

Wie in der Ausgabe 4|2014 begonnen, setzen wir unsere Zusammenarbeit mit dem Spezialisten auch in dieser Ausgabe weiter fort. Folgen Sie seinen interessanten und erklärenden Ausführungen.

Von RA Thomas Wilke

## § 263a StGB Computerbetrug

Der Tatbestand schützt das Vermögen des Berechtigten und schließt die Strafbarkeitslücke, die dadurch entsteht, dass kein Mensch getäuscht, sondern der Schaden durch Manipulation eines Datenverarbeitungssystem herbeigeführt wird.

Tathandlung ist das Einwirken auf einen Datenverarbeitungsvorgang von der Eingabe bis zur Ausgabe des Ergebnisses.

Durch die Beeinflussung des Datenverarbeitungsvorgangs muss eine vermögensmindernde Wirkung bei dem Geschädigten entstehen. Ein Dreieckscomputerbetrug kommt in Betracht, wenn Systembetreiber und Geschädigter nicht identisch sind. Dazu ist ein sogenanntes „Näheverhältnis“ erforderlich. Der Missbrauch von Bankkarten und sonstigen Codekarten wird nach § 263 a StGB beurteilt.

Neben der unrichtigen Gestaltung des Programms kann der Tatbestand auch durch Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten erfüllt werden. „Falsch“ sind Daten, wenn die in Ihnen enthaltenen Informationen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Die Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten stellt eine konkludente Täuschung dar, wenn dadurch das Ergebnis des laufenden Datenverarbeitungsprozesses negativ beeinflusst wird. Eine Tatbegehung durch Unterlassen ist möglich.

Ein Computerbetrug nach § 263 a 3. Tatbestandsvariante scheidet aus bei abredewidriger Verwendung der EC-Karte.

Bei Abhebung von Geldbeträgen durch den Kontoinhaber über das Guthaben hinaus, obwohl der Abhebende zum Ausgleich des Negativbetrages nicht willens und in der Lage ist.

Der Tatbestand wird z.B. durch die Nutzung einer manipulierten oder gefälschten Karte erfüllt.

Die Absicht der rechtswidrigen Bereicherung setzt voraus, dass der Täter sich oder einem Dritten durch das Ergebnis des Datenverarbeitungsvorgangs einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft.

Das Vorbereiten eines Computerbetrugs ist strafbar nach § 263a Abs. 3 StGB. Dabei kommt es darauf an, ob die Software hauptsächlich entworfen, hergestellt oder angepasst wurde, um einen Computerbetrug zu begehen. Auch hier kann bei der Vorbereitungshandlung des Absatzes 3 gemäß

§ 149 Abs. 2 und 3 StGB die Strafbarkeit entfallen, wenn der Täter freiwillig die Tat aufgibt oder – falls andere den Erfolg der Tat abwenden – sich ernsthaft bemüht, die Tatvollendung zu verhindern.

## Elektronische Urkundendelikte

### § 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen

Nach § 268 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine unechte technische Aufzeichnung herstellt oder eine technische Aufzeichnung verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Aufzeichnung gebraucht.

### Fälschung beweisheblicher Daten (§ 269, 270 StGB)

Nach § 269 StGB wird bestraft, wer zur Täuschung im Rechtsverkehr beweishebliche Daten so speichert oder verändert, dass bei Ihrer Wahrnehmung eine unechte oder verfälschte Urkunde vorliegen würde oder derart gespeicherte oder veränderte Daten gebraucht.

Voraussetzung der für die fälschliche Beeinflussung einer Datenverarbeitung ist, dass die Datenverarbeitung zum Treffen rechtlicher Dispositionen auf die gefälschten Daten eine Zugriffsmöglichkeit hat bzw. der Datensatz in den Rechtsverkehr gelangen soll (Cornelius in Münchner Anwaltshandbuch Teil 10 Nr 206). Tathandlung ist das Speichern, Verändern oder gebrauchen von Daten, sodass bei unmittelbarer Wahrnehmung eine unechte oder verfälschte Urkunde vorliegen würde. Daten sind unecht, wenn sie nicht von demjenigen stammen, der aus ihr als Aussteller erkennbar ist. Eine unberechtigte Löschung der Daten kann eine unberechtigte Unterdrückung von Daten darstellen. Der Gebrauch ist gegeben bei einer Nutzung veränderter oder gespeicherter Daten.

Beweiserheblich sind die Daten, wenn sie bestimmt und geeignet sind, einen Beitrag zur Überzeugungsbildung zu leisten. Dies ist bei nur intern gespeicherten Daten nicht der Fall.

Divergierend ist die Rechtsprechung bei Anmeldung einer Plattform mit falschem Namen zu Verkaufszwecken.



Nach einer Ansicht stellt der Verkauf der Waren unter falschem Namen keine Täuschung dar, weil der Käufer nur das Pseudonym des Verkäufers wahrnehme und daher nicht getäuscht werde (OLG Hamm MMR 2009, 775).

Nach Ansicht des Kammergerichts Berlin liegt eine Täuschung vor, weil die Daten zum Beweis bestimmt und geeignet seien und ein Nutzungsvertrag zustandekommt, der rechtliche Wirkungen entfalte.

Der Täter muss in dem Bewusstsein handeln, dass die objektiven Tatbestandsmerkmale möglicherweise erfüllt werden und Täuschungsabsicht haben.

Der § 269 StGB wird gleichfalls erfüllt mit Online Schaltung einer Seite und Verlinkung einer Seite, weil es eine Fälschung beweisbarer Daten darstellt.

### § 274 StGB Unterdrücken technischer Aufzeichnungen und beweisbarer Daten

Im Nebenstrafrecht finden wir noch folgende Tatbestände: in den §§ 17 und 18 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und in § 44 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) Strafbare Verwendung personenbezogener Daten

### Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit IT: DOS-Attacken

Zielgerichtete Überlastung eines Rechners verursacht Absturz bzw. setzt Rechner außer Betrieb.

### Phishing und Pharming

Phishing: Versand massenhafter Versand von gefälschten Spamming-E-Mails in der Absicht, den Adressaten durch Täuschung zur Abgabe von Pins, Tans etc. zu bewegen. (Münchn Anhandbuch Kap 10 Nr 275 S. 1030). Erschleichen vertraulicher Identifikationsdaten

Praktischer Fall: sog. Finanzagenten die ihr Konto für Geldwäsche zur Verfügung stellen, weil Opfer ihre Kontodaten durch Täuschung preisgeben und die Finanzagenten ihr Konto zur Verfügung stellen, um Geldwäsche zu verschleiern. (ev iVm. § 54 Abs. 1 Nr.2 32 Abs. 1 S. 1, 1 Abs. 1 a Nr. 6 KWG wegen fehlender schriftlicher Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzaufsicht, fahrlässige Tatbegehung strafbar)

**Pharming:** Betreiben von Servern die nachgebaute Internetseiten bereithalten, um auf diese Weise vertrauenswürdige Daten von gutgläubigen Nutzern zu erhalten Webseite einer Bank um Pins und/oder Tans zu erhalten)

### Ausfiltern von E-mails § 206 StGB

**Skimming:** Abschöpfen von Daten aus

einer Bank- oder Kreditkarte durch Auslesen und Kopieren des Inhalts des auf der Karte enthaltenen Magnetstreifens 202a nicht erfüllt mangels Zugangssicherung.

**Spamming:** massenhafter Versand unerwünschter Emails gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz - Bußgeld bis zu 50.000€ Überlastung setzt Rechner außer Betrieb

### § 303a StGB, wenn durch Mailbombing Rechner außer Betrieb gesetzt und aktuelle Mails verloren gehen.

### § 303b Abs. 1 Nr. 2 StGB Computersabotage wegen Übermittlung von Daten

Eingabe von Daten in der Absicht einem anderen einen Nachteil zuzufügen

### § 303 Abs. 5 StGB Vorbereitung einer Computersabotage

Tatbestände: BVerfG 2 BVR 2233/07, 2 BVR 1151/08, Nichtannahmebeschluss

Skimming Auslesen der auf einer Zahlungskarte mit Garantiefunktion gespeicherten Daten, um Kartendoubletten herzustellen.

Goya Tszkiewicz Anm. zu BGH HRRS 2010 Nr. 173 Verschaffen eines Sicherungscodes erfüllt nach § 202c kein Ausspähen von Daten solange keine Zugangssicherung überwunden werden muß.

### Dr. Friederike Gräfin von Brühl/Anne Brandenburg

Cyberbedrohungen Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Lösungen.

Spoofing: gezieltes Untergraben von Authentifizierungs – Identifikationsverfahren, die auf der Verwendung vertrauenswürdiger Adresse oder Hostnamen in Netzwerkprotokollen “beruhen“.

ANZEIGE

- BUNDESWEIT TÄTIG -  
- BUNDESWEIT TÄTIG

Helfried Roubicek

Rechtsanwalt  
und  
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany  
(near Rostock) · **correspondencia también en español**  
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11  
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de  
Homepage: [www.strafverteidiger-ostsee.de](http://www.strafverteidiger-ostsee.de)

# Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel

Der Anstaltsbeirat. Seit 1977 sind diese Leute in der JVA-Tegel am Werke, um Schlimmeres zu verhindern.

Aber was genau machen die da und was hat sich Neues ergeben?

Was bringen die einem als Gefangenen und kann man mit denen reden?

Der Vorsitzende Michael Beyé beantwortet uns diese Fragen.

von Mario Steiner



Eine recht lange Geschichte gäbe es für die Beiräte zu erzählen, wenn sie alles berichten wollten, was seit der Gründung geschehen ist.

Um ein paar Eckpunkte zu nennen, da gab es...also, da war doch mal... na gut, es gibt gerade keine große Geschichte zu erzählen. Noch nicht!

Was nicht heißt, dass man in den vergangenen 40 Jahren untätig gewesen ist. Man hat eher im Verborgenen gewirkt, wie immer wieder erwähnt wird.

Der nebenstehende Lichtblickartikel aus dem Gründungsjahr vermittelt eine gewisse Skepsis, welche sich in den darauf folgenden zwei Jahrzehnten als nicht ganz unbegründet erwiesen hat. Offensichtlich waren die Strukturen im Vollzug zu dieser Zeit noch derart verhärtet, dass man von Anstaltsseite nichts, aber auch gar nichts mit den Beiräten zu tun haben wollte. Da nur gemauert wurde, musste man sich als ehrenamtlicher Beirat wahrscheinlich als äußerst leistungsfähig erweisen oder sich zumindest leidlich mit der Leitungsebene durch Anpassung gutstellen. Viel kann sich unter solchen Vorzeichen nicht entwickeln.

Erst um die Jahrtausendwende machte der BVB, also der Verband aller Berliner Anstaltsbeiräte, kurzzeitig von sich reden, indem er Tagungen miteinander und eine gewisse Vernetzung untereinander mit allen Mitteln beförderte.

Der lichtblick-Artikel aus dem Gründungsjahr 1977

Einige Jahre später kam die lichtblick-Redaktion darauf, einmal zu schauen, was denn nun mit dem Tegeler Anstaltsbeirat so ist und kam zu dem weniger euphorisierenden Schluß, dass man nichts von denen zu hören bekäme, weil sie nur einen Kaffee nach dem andren bei der Anstaltsleitung söffen. Inwieweit dies zur damaligen Zeit zutrif, sei dahingestellt; es ist zu vermuten, dass hier mit einer überzogenen Erwartungshaltung einerseits und etwas konfliktscheuer Haltung andererseits ins Rennen gegangen wurde.

Erst in den letzten Jahren sind die Tegeler Beiräte für den aufmerksamen Beobachter ersichtlicher aus der Deckung getreten. Es wurde sich vermehrt für Gefangene in konkreten Problemsituationen eingesetzt, oft genug reichte die bloße Anwesenheit eines Anstaltsbeirates. Auch der lichtblick hat in dieser Zeit immer wieder von diesem Umstand profitiert. Es macht eben doch etwas aus, wenn jemand da ist, der hinschaut. Soviel zur Wahrnehmung durch den lichtblick.

**Es geht voran!**

Nun geht der neue Anlauf aber erst los, das zeichnet sich dann in unserem Gespräch mit Herrn Beyé ab. Der Anstaltsbeirat stellt sich auf und ist bereit. Butter bei die Fische!


Das können wir bestätigen, der Beirat hat sich in den vergangenen Jahren und Monaten zum Beispiel für Gefangene auf der Abschirmstation B1 eingesetzt, für den lichtblick, für die Freitagsgebete der Muslime, er hat bei allen möglichen Gruppen und Gremien Präsenz gezeigt und die Vorgänge und

Ergebnisse nach eigenen Aussagen auch lebhaft diskutiert. Es ist ein lebendiges Miteinander geworden, nicht nur innerhalb des Beirates, sondern auch in Bezug auf die, für die vermittelt und gehandelt wird. Also, ganz wichtig ist, dass man jetzt überhaupt ein Bewusstsein für das Vorhandensein und die Tätigkeit des Anstaltsbeirates schafft und pflegt. Jeder Inhaftierte bekommt mit seinem Empfangsbündel einen Flyer, auf dem die wichtigen Daten stehen. Das hat Beyé erwirkt. Seitdem gehen auch vermehrt Anfragen in Form von Vormeldern an die Beiräte ein.

Was direkt zum nächsten Punkt führt: Der Erreichbarkeit. Die Präsenz in der Anstalt ist verstärkt und ein Kontaktbüro für den Beirat wird eingerichtet. Falls der übliche Weg über den in jedem Haus vorhandenen Briefkasten des Beirates einmal nicht effizient genug ist, steht nun eine mobile Rufnummer zur Verfügung, eigens für den Fall, dass es dringend und gerade keiner vor Ort ist.

Überdies findet eine Belebung des alten Netzwerkes zum BVB statt: wenn alle Berliner Anstaltsbeiräte sich untereinander austauschen, kann eine weitaus festere und effektivere Struktur aktiviert werden. Das ist in einer Einrichtung, die eine tendenziell ablehnende Haltung gegenüber Einflussnahme und Kritik von außen hat, auch bitter nötig.

Wir freuen uns über die derzeitige Entwicklung und hoffen auf kontinuierliche Erfolge sowie mehr Menschen, die bereit sind, sich mit ihrer Zeit und ihrem Grips sowie einem sportlichen Lächeln für dieses Ehrenamt zu engagieren. ■

<p><b>JVA Tegel</b></p> <p><b>Anstaltsbeirat</b></p> <p><b>1. Was ist der Anstaltsbeirat?</b></p> <p>Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel, einer der größten Haftanstalten des geschlossenen Männervollzuges in Deutschland, ist wie alle Beiräte ein ehrenamtliches Gremium von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die als Ansprechpartner für alle Gruppen – Strafgefangene und Sicherungsverwahrte sowie Bedienstete – an der Gestaltung des Vollzuges, bei der Betreuung und Problemlösung konstruktiv mitwirken.</p> <p><b>2. Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine juristische Beschwerdeinstanz</li> <li>– keine Rechtsanwaltskanzlei</li> <li>– kein Teil einer Behörde</li> </ul> <p><b>aber</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– jederzeit ansprechbar</li> </ul>	 <p><b>Anstaltsbeirat Beyé</b></p> <p><b>3. Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kümmert sich um alle Probleme der Inhaftierten und Sicherungsverwahrten</li> <li>– unterstützt Leitung und Verwaltung der JVA durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge im Kleinen und im Großen</li> <li>– moderiert als Vermittler zwischen Inhaftierten, Bediensteten, Verwaltung und Anstaltsleitung in allen Fällen</li> <li>– unterstützt die Gesamtnassensvertretung (GIV) der JVA und die Insassenvertretungen der Teilanstalten</li> <li>– vertritt im Berliner Vollzugsbeirat (BVB) die Belange des geschlossenen Männervollzuges und der Sicherungsverwahrung</li> <li>– wird in der Öffentlichkeit um Verständnis für den Strafvollzug</li> <li>– kommt regelmäßig in die JVA zu Sprechstunden, Sitzungen und Einzelgesprächen</li> </ul> <p><small>Stand: 2014/15</small></p>	<p><b>Mitglieder des Anstaltsbeirates der JVA Tegel</b></p> <p><b>Michael Beyé</b>          Vorsitzender          Koordination, Kommunikation und SozA          Kontaktbüro: in Teilanstalt III (ab 2015)          Kontakt: Mobil 0370 - 324 47 78 o. Briefkasten SozA</p> <p><b>N.N.</b>          Stellvertretender Vorsitzender          Sicherungsverwahrung          Kontakt: über Briefkasten Sicherungsverwahrung</p> <p><b>Dieterich Schildmecht</b>          Redaktion Gefangenerzeitung „der lichtblick“          Kontakt: über Briefkasten Beirat/Pforte</p> <p><b>Adelgunde Warnhoff</b>          Teilanstalt II          Kontakt: über Briefkasten IA II</p> <p><b>Ismail Tanriver</b>          Muslimische und türkische Gefangene          Kontakt: über Briefkasten Beirat/Pforte</p> <p><b>Folker Keil</b>          Medizinische Versorgung, GIV, Teilanstalt VI          Kontakt: über Briefkasten IA VI</p> <p><b>Abdallah Dhayat</b>          Muslimische und arabische Gefangene          Kontakt: über Briefkasten Beirat/Pforte</p> <p><b>Heike Traub</b>          Anstaltsbetriebe, Teilanstalt V          Kontakt: über Briefkasten IA V</p> <p><b>Franziska Wagner</b>          Einzelprojekte</p> <p><b>Alle Mitglieder des Beirates sind regelmäßig in der Anstalt präsent</b></p>
---	--	---

# Verein?! Vorsicht!

Immer wieder gibt es Einzelne, die vermeintlich nicht ganz auf den Kopf gefallen sind und somit im Laufe der Zeit Ansprechpartner für Anliegen Dritter werden. Daran ist nichts falsch oder bedenklich, solange derjenige fähig ist mit seiner Verantwortung für andere angemessen umzugehen.

Bedenklich wird es, sobald derjenige aufhört rein ideelle Interessen zu vertreten und sich vom politischen Sprecher zum Verwalter materieller Angelegenheiten und Ansprüche erhebt. Mit Beiträgen, die über das Vereinsrecht abgewickelt werden, fängt es an und es endet schlechtenfalls in der Veruntreuung von Mitgliedervermögen.

Von Mario Steiner

Wichtig zu wissen ist, dass jeder in Deutschland einen Verein gründen kann. Man muss weder besonders vertrauenswürdig noch besonders kompetent sein, um das zu tun. Alles, was man dazu braucht ist in der Regel eine Hand voll Mitglieder, eine Satzung und eine Anschrift. Und einen Grund. Wer Vereine gründet hat wohl auch einen Grund. Welcher Grund steckt meist dahinter?

Ein Vorteil der Gründung einer Körperschaft, ist die Möglichkeit den Willen Vieler als einzelne Institution zu vertreten. Man ist mit einem Mitgliedervorstand versehen, der vom Gesetzgeber dazu rechtlich befähigt wird gemeinsame Angelegenheiten zusammenzufassen und über Sprecher nach außen zu vertreten sowie die Haftung des Einzelnen auf den Verein umzulegen. Dies gilt für den mit Satzung, mindestens sieben Mitgliedern und Vereinssitz gegründeten gemeinnützigen Verein, für den eine genaue Buchführung und weitere Auflagen gelten.

Was ist demnach mit Vereinen, die als nicht rechtsfähig (nicht eingetragener Verein) bezeichnet werden? Der vorgenannte Grund ist nur teilweise gegeben. Es ist zwar möglich, dass die Haftung in Rechtsgeschäften auf die Körperschaft umgelegt wird, dennoch ist die Vertretung durch den Verein eine Angelegenheit, die das Mitglied in den Auswirkungen weitgehend selbst zu tragen hat.

Es kann und sollte sich also bei Gründung eines nicht eingetragenen Vereins in erster Linie um eine organisatorische Entscheidung handeln, da zumindest eine Bündelung der betreffenden Anfragen und Vorgänge über die geschaffene Anlaufstelle gegeben ist.

Die Organisationsform des nicht rechtsfähigen Vereins, scheint demnach in erster Linie angemessen für die ideelle Vertretung gemeinsamer - also politischer - Interessen, beispielsweise mittels Willensbekundungen in Form von Unterschriftenlisten und dergleichen, wie es auch am Beispiel der Interessenvertretungen Gefangener praktiziert und ersichtlich wird.



Mit Vorsicht ist hier jedoch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen und damit Bündelung finanzieller Mittel zu betrachten. Dies kann im Kontext noch gerechtfertigt sein, um anfallende Kosten wie Briefporto, ein Infoblatt oder ähnliche Kleinigkeiten aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Sobald jedoch Gelder für Räumlichkeiten, Stromrechnungen, technische Mittel und dergleichen anfallen, scheint dies bereits über den angemessenen Rahmen hinauszureichen. Hier wäre die rechtliche Anpassung der Idealvereinigung an die Gegebenheiten angebracht.

Spätestens ist jedoch Schluß, wenn es um die treuhänderische Verwaltung von Vermögen dritter geht. Niemand sollte seine finanziellen Angelegenheiten in die Hand eines nicht rechtsfähigen Vereins geben. Schon die Angabe des Vereinsvorstandes, in diesen Belangen gerne tätig werden zu können, ist mit größtem Vorbehalt zu betrachten. Ein Vorfall im Zusammenhang mit einer Interessenvertretung Inhaftierter und die offensichtliche sowie bereits eingeräumte Veruntreuung ist uns zwischenzeitlich aus NRW bekannt geworden: Das geschädigte inhaftierte Mitglied hat bereits seit Monaten keinen Zugriff mehr auf sein Vermögen (im geringeren fünfstelligen Bereich) und hat Strafanzeige gestellt.

Man sollte also dringend die benannten nicht e.V. - Vereine als das sehen was sie sind - und das ist in erster Linie ein Hilfskonstrukt, um gemeinsame Interessen einer Gruppe von Individuen effektiver zu formulieren und vorzutragen. Daher stammt die Begrifflichkeit des Idealvereins.

Ebenso geht unser Aufruf an die jeweiligen Interessenvertreter innerhalb der Grenzen ihrer kleinen und wenig regulierten Organisationsform zu agieren, dass heißt dem ideellen Zweck der Vereinigung eine Plattform zu schaffen und zu erhalten. Es nennt sich Veruntreuung mit den im guten Glauben erbrachten Mitgliedergeldern im eigenen Interesse zu handeln. ■

# Massak Logistik

## Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



**Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf**

Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: [www.massak.de](http://www.massak.de) ■ E-Mail: [info@massak.de](mailto:info@massak.de)

supermarkähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sparteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

# Alkohol, das Problem in der JVA Tegel!?

Über viele Jahre hinweg war Alkohol ein fester Bestandteil der akribisch unter Erwägung jeglicher Missbrauchsmöglichkeiten zusammengestellten, mehrfach überprüften und letztlich genehmigten Artikel auf den Einkaufslisten für alle Inhaftierten der JVA Tegel. Ein kleiner fleissiger(?) Beamter deckte, nach einem Anfangsverdacht, in mühsamen und nervenaufreibenden Ermittlungen diesen unhaltbar kriminellen Zustand auf, und sorgte sofort für Abhilfe!



von der Redaktion

Der entscheidende Auslöser kam von einem in der JVA Tegel behandelten und resozialisierten Inhaftierten selbst. Kleiner Scherz am Rande. Zum besseren Verständnis betrachten wir uns den Anfang der ganzen unsäglichen Geschichte.

Der besagte Inhaftierte hat sich, wie in der JVA Tegel erlaubt, ein Paket von seinen Angehörigen schicken lassen. In diesem Paket war neben allen anderen Dingen auch ein Flakon mit Rasierwasser, welcher ihm von dem ausgebenden Beamten nicht ausgehändigt wurde. Die Weigerung zur Aushändigung war entsprechend den Vorschriften völlig legitim, da auf den Paketscheinen in aller Deutlichkeit darauf verwiesen wird, dass u. a. Kosmetika und alkoholhaltige Produkte nicht ins Paket dürfen.

Der Inhaftierte fühlte sich in seinen Rechten verletzt und argumentierte, dass Rasierwässer doch seit Jahren auf den Einkaufslisten stehen würden, und der Beamte ihm also auch den Flakon aus seinem Paket aushändigen müsse.

Der Beamte, von der logischen Argumentation des Gefangenen völlig überrumpelt, bestritt sofort, dass das gar nicht

sein kann. Es ist gar unmöglich, da Alkohol und alkoholhaltige Produkte in der JVA grundsätzlich verboten sind.

Sie können sich sicher vorstellen, wie grenzenlos die Irritation war, nachdem der Inhaftierte ihm eine gültige und genehmigte Einkaufsliste zum Beweis seiner Behauptung vorlegte. Die Vorstellung ein Knacki könnte Recht haben, setzte in seiner napoleonisch strukturierten Persönlichkeit ungeahnte, noch nie bemerkte Energien und Phantasien frei. Also wandte er sich in seiner Verzweiflung, bei der nächsten Sitzung aller VollzugsdienstleiterInnen der JVA Tegel, um Rat hilfesuchend an die Kollegen. Die Schilderung seines Problems unter zu Hilfenahme von Horrorszenarien, wie Sodom und Gomorra, muss derart plastisch gewesen sein, dass es im kollektivem Einvernehmen zur Streichung aller Rasierwässer von den Einkaufslisten kam. Keiner der beschlussfassenden Teilnehmer kam auf die Idee, dass ein Verweis auf die nebenstehenden Bedingungen ausreichend gewesen wäre.

Das erregte die Aufmerksamkeit vom rasenden RAWU, der sich unverzüglich auf Spurensuche machte. Er versuchte

festzustellen seit wie vielen Jahren Rasierwässer in der Anstalt verkauft wurden, im zweiten Schritt befragte er altgediente Beamte, Mitarbeiter vom Einkauf und die Anstaltsleitung. Die Bandbreite der Antworten reichte von abwehrend bis zu völligem Unverständnis über die restriktive Vorgehensweise.

Die Anstaltsleitung nahm sich die Fragen zu Herzen und hat das Verbot wieder aufgehoben.

Chapeau! Auf der neuen EK-Liste ist dann alles wieder beim Alten. ■

## ▼ Hinweise auf der Rückseite der Paketscheine

Das Paket darf enthalten:	Das Paket darf <u>nicht</u> enthalten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahrungs- und Genussmittel verschiedenster Art z.B. Schokolade, Pralinen oder sonstige Süßigkeiten – ohne Alkohol –</li> <li>• Kaffee (gemahlen oder pulverisiert)</li> <li>• Teesorten aller Art</li> <li>• Tabakwaren</li> <li>• Lebensmittel in Flaschen oder Gläsern mit <b>Schraubverschluss</b></li> <li>• Lebensmittel in Folienverpackung (z.B. Kaffee, Kuchen)</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Um Gewicht einzusparen, kann z.B. in Glas Verpacktes (Pulverkaffee etc.) in Folienbeutel umgefüllt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form</li> <li>• Medikamente und Tabletten jeglicher Art (auch keinen Süßstoff in Tablettenform oder Vitamintabletten)</li> <li>• Kraftsportnahrung (Eiweißpräparate) oder Nahrungsergänzungsmittel jeglicher Art</li> <li>• Gefrier- und Frischfleisch oder andere leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Wurst, Hackfleisch etc.)</li> <li>• Warme Speisen (z.B. Buletten, Hähnchen) oder <b>mohnhaltige</b> sowie <b>alkoholische</b> Lebensmittel (z.B. Kuchen) jeglicher Art</li> <li>• Toilettenartikel, Druckerzeugnisse, Bekleidung, Schuhe und Schreibwaren jeglicher Art</li> <li>• Spraydosen, Feuerzeugbenzin und -gas, Kerzen, MCs, CDs und MDs</li> <li>• verlotete Dosen, Tuben, verschweißte Kunststoffbehälter</li> <li>• Flaschen und Gläser <b>ohne Schraubverschluss</b></li> </ul>

# Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

## Betreutes Wohnen

in unseren Übergangshäusern

in unseren Wohngruppen und

in unseren trägereigenen  
Wohnungen



CARPE DIEM

### Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30  
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

### Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93  
10315 Berlin-Lichtenberg  
**Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)**  
413 94 62, 413 83 86  
419 38 224  
Fax 413 28 18

### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
12051 Berlin-Neukölln  
**Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)**  
628 049 31, 628 049 32  
629 838 14, 626 073 92  
Fax 626 85 77



KONTAKT

# FSK 18-Filme in der JVA Tegel verboten!?

Kaum hat unser rasender RAWU seinen ersten Fall gelöst, da läßt man ihm keine Verschnaufpause und sorgt sofort für Nachschub an der Willkür-Front. In dem zweiten Fall wird eine über viele Jahre gängige Praxis aus heiterem Himmel verworfen und wegen einiger weniger Ausnahmen für alle Inhaftierten zum Nachteil ausgelegt.

von der Redaktion

Mit Elan stürzt sich RAWU in die Materie und versucht die Hintergründe für den Sinneswandel zu erfahren. Doch, Fehlanzeige! Ausser ausflüchtendes Gewäsch kam nichts, also formulierte RAWU ein paar Fragen zum Thema und schickte sie den Offiziellen.

## Zum Thema des Verbotes von FSK 18 Filmen:

- 1) Gibt es eine Hausverfügung, die die Aushändigung von Filmen nach FSK 18 an Inhaftierte untersagt? Sollte eine derartige Verfügung existieren, bitten wir um Übersendung einer Ausfertigung.
- 2) Was führte zur Einschränkung des Rechtes von Inhaftierten im Geschlossenen Erwachsenenvollzug auf FSK 18 Filme, da doch Gerichte (z.B. OLG Frankfurt v. 01.04.2008- 3Ws 72/08) bereits mehrfach gegenteilig geurteilt haben?
- 3) Bleibt der Bestandsschutz der im Umlauf befindlichen und gesiegelten DVD's erhalten?
- 4) Fördert diese Untersagung nicht den vollzugsinternen Handel und gefährdet eher die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt?
- 5) Stellt diese Art von Beschränkung nicht eine kontra-

ANZEIGE



Strafrecht · Vollzugsrecht ·  
auch Pflichtverteidigung · Ehe- und  
Familienrecht

## OLAF SÖKER

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

adr **Regensburger Str. 27, 10777 Berlin**  
fon **+49 (0)30 3974 3337** e-mail **info@ra-soeker.de**  
fax **+49 (0)30 3974 3338** web **www.ra-soeker.de**



produktive Haltung zu den Leitsätzen des StVollzG dar, die den volljährigen Inhaftierten in seinen verfassungsmäßigen Rechten einschränkt?

6) Wie sind diese Vorgehensweisen für Sie mit den anzuleichenden Lebensverhältnissen draußen vereinbar?

Die ausführliche Antwort dazu hielt er lässige zwei Monate später in den Händen. Er besteht darauf, dass wir diese ungekürzt hier einfügen. Jeder soll das selbst lesen, diesen Quark, knurrt er uns gerade zu. Okay RAWU, also:

## Stellungnahme der Anstalt zu FSK 18 Filmen:

„Die Frage der Belassung von Film-DVDs an Strafgefangene und Sicherungsverwahrte wird in der Regel in Bezug auf erotische Filmhalte problematisiert, weniger im Zusammenhang mit gewaltverherrlichenden Inhalten oder anderen Bezügen. Solche DVDs enthalten Filme, deren Inhalt gekennzeichnet ist durch vergrößernde Darstellung sexuellen Verhaltens im weiteren Sinne, unter weitgehender Ausklammerung emotional-individualisierender Bezüge, die den Menschen zum bloßen Objekt geschlechtlicher Begierde oder Betätigung macht (Tröndle/Fischer, StGB, 51. Auflage, § 184 Rdnr. 7). Es handelt sich mithin um Pornofilme.

Im Einklang mit höchst- und obergerichtlicher Rechtsprechung können Gegenstände der Freizeitgestaltung gemäß § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG versagt werden, wenn ihnen eine generelle, losgelöst von der Person des Inhaftierten innewohnende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zuzusprechen ist (Bundesverfassungsgericht, Neue Zeitschrift für Strafrecht 1994, Seite 453 und 2003, Seite 621; Oberlandesgericht Hamm, Zeitschrift für Strafvollzug 2001, Seite 185; Oberlandesgericht Karlsruhe, Zeitschrift für Strafvollzug 2003, Seite 244). Das gilt in besonderem Maße für Filme pornografischen Inhalts, denn ihrer Aushändigung steht wesentlich der Umstand entgegen, dass die



erforderliche Überprüfung dieser Filme nicht in einer für die Vollzugsbehörde zumutbaren Weise erfolgen kann. Filme dieser Art berühren oder überschreiten häufig den Grenzbereich zu einer strafrechtlich relevanten Darstellung im Sinne von § 184 ff StGB, so dass auf eine intensive Inhaltskontrolle, anders als bei Filmen mit sonstigem Inhalt, die über die Händler der Positivliste zu beziehen sind, nicht verzichtet werden kann (Oberlandesgericht Hamm, Beschluss vom 22.12.2004, 1 Vollz (Ws) 195/04). Zudem ist die damit verbundene Kontrolle von Filmen mit harter Pornografie für die Vollzugsbediensteten nicht zumutbar.

Speziell für die JVA Tegel ist darüber hinaus in Betracht zu ziehen, dass ihr aufgrund des Vollstreckungsplans gemäß § 152 StVollzG zahlreiche Sexualstraftäter und andere gefährliche Straftäter zugewiesen sind, weshalb die JVA Tegel erhöhte Sicherheitsstandards hat. Gerade in Anstalten mit erhöhten Sicherheitsstandards ist das Versagen von Medien mit FSK 18 Kennzeichnung bzw. solcher ohne Jugendfreigabe, namentlich gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalts, nicht zu beanstanden (Oberlandesgericht Celle, Beschluss vom 9. Mai 2006, 1 Ws 157/06 (StrVollz)).

Die regelmäßige Überlassung von Pornofilmen an Inhaftierte würde eine Vielzahl von Sexualstraftätern an der Erreichung ihres Vollzugszieles hindern. Behandlung kognitiver Verzerrungen, Erarbeitung von Opferempathie, das Erlernen von Selbstkontrolle und Rückfallvermeidung sind wichtige Stützpfiler bei der Behandlung devianten Sexualverhaltens. Pornografie dient der bloßen Triebbefriedigung und konterkariert mit ihrer primitiven Darstellung sexueller Praktiken Behandlungsbemühungen der Inhaftierten und der Vollzugsbehörde. Einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Persönlichkeitsdefiziten im Behandlungsprozess sind Pornofilme nicht förderlich, sondern hinderlich. Der sozialtherapeutische Behandlungsauftrag für Sexualstraftäter gemäß § 9 Abs. 1 StVollzG, der unter anderem zur Einrichtung des Bereiches 2 der Sozialtherapeutischen Anstalt geführt hat, nimmt die JVA Tegel dabei in die besondere Verantwortung, das dortige Behandlungsgeschehen von störenden Einflüssen freizuhalten.

Mit zumutbaren Mitteln ist es nicht zu gewährleisten, dass Pornofilme nur an die Inhaftierten gelangen, die deliktisch nicht zum Kreis der Sexualstraftäter zählen und deren Vollzugsziel auch sonst nicht gebietet, sie von Pornofilmen fernzuhalten. Eine Ausgabe der Filme nur zu Einschlusszeiten erforderte zum Beispiel einen unverhältnismäßigen Personalaufwand, denn diese Filme, die in hohem Maße begehrt sind und daher zahlreich in die Anstalt gelangen würden, müssten regelmäßig zum nächsten Aufschluss wieder eingezogen und sicher verwahrt werden, jeweils verbunden mit aufwändigen Dokumentationspflichten. Mit Blick auf die Vollzugspraxis wäre der Versuch, Pornofilme nur einzelnen Inhaftierten vorzuenthalten oder in bestimmten Bereichen zu verbieten, zum Scheitern verurteilt. Eine solche Vorgehensweise würde noch dazu die Subkultur eher fördern.

Nach alledem tragen beide Alternativen des § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG für sich genommen, nämlich die Gefährdung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt und die Gefährdung des Vollzugszieles hinreichend bestimmter Gefangener, die Entscheidung, keine DVDs mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten zuzulassen. Für Sicherungsverwahrte ist § 51 Satz 2 SVVollzG heranzuziehen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Anordnung des Anstaltsleiters existiert in der Hausverfügung 5/2014. Sie hat folgenden Wortlaut:

>>DVDs, die nicht oder mit ‚keine Jugendfreigabe‘ oder mit ‚FSK 18‘ von der obersten Landesbehörde oder der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gekennzeichnet sind, dürfen nicht gesiegelt und nicht an die Insassen ausgehändigt werden.<<

2. Siehe obige Erläuterungen.

3. Bei allen Widerrufsentscheidungen sind Aspekte des Bestandsschutzes zu beachten. Dies können freilich nur Inhaftierte für sich in Anspruch nehmen, die mit Erlaubnis der Anstalt in den Besitz der DVDs gekommen sind.

4. Dieser Aspekt ist vor Erlass der Anordnung des Anstaltsleiters erwogen worden.

5. Bis zu einer obergerichtlichen Klärung geht die Anstalt davon aus, gesetz- und verfassungsgemäß zu handeln. Eine erste Entscheidung im Rahmen der Gewährung von Prozesskostenhilfe stützt die Auffassung der Anstalt.

6. Der Angleichungsgrundsatz bezweckt nicht die Angleichung an alle Verhältnisse außerhalb der Strafhaft. Insbesondere sind einige Möglichkeiten der Freizeitbetätigung, die es außerhalb der Mauern gibt, aus gesetzlichen Gründen ausschließbar, wie oben dargestellt. Dabei zielen die Maßnahmen nicht auf eine Einschränkung der Sexualität Inhaftierter, sondern auf den Erhalt von Sicherheit und Ordnung sowie auf den Erhalt von Rahmenbedingungen, die die Behandlung Inhaftierter (sic)

An dieser Stelle endet die Stellungnahme leider abrupt. RAWU hätte das letzte Wort gern gewusst, konnte jedoch zum Redaktionsschluss - leider ein Freitag - nichts mehr in Erfahrung bringen. „Zur obskuren Bevormundung machen!“ knurrt er gerade. Wir wissen nicht was er meint.

Er jedenfalls findet, dass man sich nicht einfach auf Zitate berufen kann, die aus Zeiten stammen in denen überhaupt kein Mensch in der JVA Tegel an ein Verbot der FSK 18 Filme dachte.

Das waren eventuell Zeiten in denen man das Recht auf informationelle Selbstbestimmung noch beachtete. Aber wie in der Antwort schon angeführt, scheint man sich auf Klagen eingestellt zu haben und weiß anscheinend recht genau, dass man gegen genanntes Recht verstößt. Und den Grundsatz verletzt keine kollektive Disziplinierung und dergleichen vorzunehmen. Schon die Behauptung es handle sich um eine behandlerische Maßnahme, ist eine dünne Aussage, wenn man berücksichtigt, wie wenig Behandlung man einem regulären Inhaftierten - außer diesem Verbot - hier sonst so ange-deihen lässt. RAWU läuft schon Blau an, wir lassen ihn jetzt mal lieber in Ruhe, bevor er platzt. ■

# +++ K. Wecker +++ Elektrogeräte +++

## Konstantin Wecker in der JVA Tegel

Am Donnerstag den 04.12.2014 war Konstantin Wecker in der Kirche der JVA Tegel, um eine Lesung abzuhalten. Das daraus dann doch keine Lesung, sondern eine muntere Diskussion wurde, war der Spontanität des Alt 68`ers geschuldet. Moderiert wurde das Ganze, sehr zwanglos, vom Pfarrer Obst. Freigiebig und nonchalant, berichtete Konstantin Wecker aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz seines Lebens. Mangels eines Klaviers blieb auch Zeit für eine kleine a cappella Einlage, obwohl er seine Stimme, zwischen zwei Konzert-Terminen, schonen musste. Gerne hätten wir das sympathische Multitalent noch zu einem Gespräch eingeladen, was aus zeitlichen Gründen nicht zu realisieren war. Doch er versprach, dass dies nicht sein letzter Besuch in Tegel war. Wir werden dran bleiben, um noch weitere interessante Aspekte aus dem Leben dieses eloquenten Künstlers zu erfahren. ■

## Das Lumex Quartett in der Kirche

Die weihnachtlich geschmückte Kirche war am Mittwoch den 17.12.2014, Veranstaltungsort für einen musikalischen Auftritt des Lumex Quartetts. Die Gruppe besteht aus vier Frauen, die Bariton-Sopran-Alt- und Tenorsaxophon spielen. Pfarrerin Ostrick führte durch die Darbietung, die mit viel Engagement vorgetragen wurde. Zwischen den einzelnen Stücken wurde eine Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens vorgelesen, die große Freude verbreitete. ■

## Elektrogeräte von Fa. Massak

Am 05.02.2015 wurde bei der GIV Sitzung, den Anwesenden von Herrn Ochmann (Leiter Vollzugsmanagement) mitgeteilt, dass ab März 2015 von der Firma Massak Elektrogeräte zu beziehen sind. Das Ganze soll als "rundum sorglos Paket", also fix und fertig inklusive Siegelung, angeboten werden. Die Überraschung der GIV-Mitglieder hielt sich in Grenzen, da man dem plötzlichen Richtungswechsel nicht so ganz traute.

Immerhin stand diese Angelegenheit schon länger im Raum und alle Beteiligten erhofften sich eine einfachere Handhabung und Gestaltung bei dem Erwerb von Elektrogeräten. Auf einmal geht es völlig problemlos über die Bühne, wofür Inhaftierte intensiv gekämpft und auch geklagt haben.

Da sollte dann schon mal nachgefragt und nachgehakt werden, ob die erstaunliche Neugierigkeit auch Bestand hat.

Gesagt getan. Recherchen bei der Fa. Massak ergaben, dass die Angestellten den neuen Umstand nicht bestätigen konnten. Ernüchterung machte sich breit und unangenehme Fragen kamen auf. Die Massak-Leitung wird erst nächste Woche unsere Anstalt besuchen, so dass wir dann ein klärendes Gespräch führen können und hoffentlich sämtliche Unklarheiten ausräumen werden. Leider ist unsere Drucklegung dann bereits abgeschlossen, aber selbstverständlich berichten wir weiter ausführlich über die neuen und detaillierten Entwicklungen. ■

## Konzert Trio Finsterbusch

Am Montag, den 22.12.2014 gab das Finsterbusch Trio ein Konzert in der Anstaltskirche. Die Formation, bestehend aus Geige, Bratsche und Cello, beherrscht das Vokabular der Klassik. Das kleine Programm der Kammermusik wurde durch Erklärungen abgerundet. Man spürte förmlich die Begeisterung der Musiker bei beschwingten und melancholischen Stücken. Wir bedanken uns für das Konzert und hoffen auf baldige Wiederholung. ■

+++ Live Musik in Tegel +++

## +++ Müllproblem in der JVA Tegel +++

**Müll aus dem Fenster, allet wie immer, allet jut, oder wat?**

Die Tegelianer sehen mit Sorge, wie sich immer mehr Müll in unseren Höfen ansammelt. Täglich das gleiche Bild und jeder nimmt es mit völliger Gleichmut hin, als ob es zum normalen Tagesgeschäft gehört. Es gibt ja den Hofarbeiter und den möchte man auch nicht arbeitslos machen. Und überhaupt das bisschen Müll, wen stört es – soll man halt wegschauen. Wenn wir dann wegschauen, könnte das unangenehme Folgen haben und dann haben wir den Salat (im wahrsten Sinn des Wortes) oder ähnliche weiche, klebrige Lebensmittel am Schuh.

Es ist schon schwierig genug, sich im Dschungel des Strafvollzuges zu orientieren aber die Frage sei hier gestattet. Müssen wir uns so zumüllen? Wohl eher nicht! Die krankmachende Umwelt der TA 2 fördert zudem bei vielen eine extreme Hilflosigkeit, die sich dann oft in Resignation oder Gleichgültigkeit widerspiegelt. Wir haben den Eindruck, dass es in Moabit besser klappt. Dort liegt kein Müll in den Höfen. Woran liegt das? Voller Empathie für unsere „Müllmenschen“ kann wohl keiner sein. Es wird doch sonst alles, im durchstrukturierten Gebilde der Anstalt, bis ins kleinste Detail geregelt. Die hier in der JVA Tegel Verantwortlichen sollten sich aber ernsthaft Gedanken machen, wie dieses Problem beseitigt werden kann. Man fragt sich wo bleiben die Sanktionen, die einige wenige zur Vernunft bringen und es begreiflich machen, dass wir draußen nicht immer durch den Abfall stampfen möchten.

Das die Insassen der Abteilung B 1 immer noch eins aufs Dach (im wahrsten Sinn des Wortes) bekommen, wenn der Müll (teilweise auch in Flaschen) auf den Vorbau fliegt, wurde schon mehrfach angemahnt. Die Lärmbelästigung für die betreffenden Insassen ist dann unerträglich. Mit ein wenig Rücksichtnahme wäre sicherlich allen geholfen. Die minimalen herausfordernden Bemühungen wären sofort sichtbar und würden unsere missliche Situation alsbald in teilweise bessere Lebensqualität steigern. Anzumerken wäre hierbei allerdings auch, dass wir ein Spiegelbild liefern nach dem Motto „Wie es in den Wald hineinschallt...“, das heißt wir können mit ein klein wenig Sauberkeit und geringer Eigenverantwortung vielleicht mehr Akzeptanz oder Respekt einfordern. Wäre doch ein erstrebenswerter Ansatz, oder?

Dass die Befindlichkeiten des Durchschnittsinsassen nicht ernst genommen werden erscheint bedenkenswert, aber wir sind es gewohnt. Jetzt setzt sich aber bei der desillusionierten Mehrheit der Bewohner die Meinung durch, dass die Hausleitungen gar keine Veränderungen wollen. Die Anstalt wird sicherlich nicht überstrapaziert, wenn sie schon in der Hausordnung auf die Regelverstöße hinweist und entsprechende Maßnahmen androht. Wo aber steht geschrieben, dass die Grundsätze menschlicher Sittenlehre gänzlich vernachlässigt werden. Sollten nicht gerade diejenigen, die fähig sind, nach diesem Grundsatz zu handeln ihn sinnwährend anwenden. Klagen über den Verfall von Kultur und Sitten helfen selten weiter. Wir denken, wir wären doch alle froh darüber, wenn wir dieses Problem endlich in den Griff bekommen könnten.

Diesbezüglich haben wir noch ein paar Fragen an den VDL der Ta 2 Herrn Schulz zur aktuellen Müllsituation. Das Dauerthema „Müll“ beschäftigt diverse Anstalten und wenn wir uns umhören stören sich sehr viele Insassen an den Müllbergen in den Höfen und auch in den Fluren. Als wir Herrn Schulz zur Einschätzung der momentanen Müllsituation befragen, stoßen wir auf die anstaltsüblichen Argumente, dass es keine völlige Kontrolle gebe, dass keine zusätzlichen personellen Kapazitäten vorhanden seien oder das man aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kameras anbringen kann. Natürlich kommt auch das Thema „Fliegengitter“ auf den Tisch. Überflüssig zu erwähnen, dass keiner von uns so „ein kleinkariertes Etwas“ haben möchte. Klingt auch nach Sippenhaftung oder mit „Kanonen auf Spatzen schießen“. Das sind keine adäquaten Maßnahmen, die uns weiter helfen würden. Die ganze Wucht der menschenunwürdigen Unterbringung äußert sich in unseren unstrukturierten Chaos. Die Frage nach Verbesserungen/Veränderungen des Müll-Desasters wurde als sehr gering eingeschätzt. Die Hofarbeiter geben (auch mit Helm gegen Glas Wurf) ständig ihr Bestes, aber reichen diese Bemühungen denn aus? Bestehen keine anderen Instrumentarien. Sonst sprüht die Anstalt ja auch mit Ideenreichtum. Vielleicht sollte die Möglichkeit geschaffen werden gleich bei Empfang des Einkaufes sein Verpackungsmaterial loszuwerden. Die Alternative der Müllverringerung sowie zusätzlich aufgestellte Mülltonnen sind ein konstruktiver Vorschlag. Darüber hinaus wurde vorgetragen, dass in Moabit eine andere Ausgangsposition vorhanden ist, da die Einschusszeiten länger sind. Für die B1 –Untergebrachten scheint keine Lösung in Sicht zu sein.

Das Phlegma der Justiz zeigt sich auch wieder sehr deutlich. Alles in allem höchst unbefriedigend. Der Vorschlag von Aushängen in verschiedenen Sprachen ist wenig sinnvoll bis überflüssig. So bleibt eigentlich nur zu hoffen, dass wir im Vollzugsallday mit unserem Müll selbst klar kommen werden und weiterhin jegliche Verbesserungsvorschläge anmahnen.

Oder um es mit Goethe auszudrücken: „Glücklich sind diejenigen, deren sich das Schicksal annimmt, das jeden nach seiner Weise erzieht“.

## +++ Müllproblem in der JVA Tegel +++



# Krise in der JVA Tegel

Es gab Zeiten, in denen manche der Insassen und Angehörigen noch an Resozialisierung geglaubt haben. Dieser Glaube wurde jedoch durch die verantwortliche Anstaltsleitung ad absurdum geführt. Schön war es, als in Tegel Außenorientierung und Resozialisierung noch umfangreich praktiziert wurden. Die Pforte war damit ausgelastet, an die 100 Hafturlauber an den Wochenenden ein- und auszulassen, Besucher zu den umfangreicheren Zeiten Einlass zu gewähren und es gab genügend Beamte um die Inhaftierten durch Ausführungen zu erproben.

Diese Zeiten sind mit dem Weggang von Klaus Lange - Lehngut vorbei. Die Beamten sitzen sich an der Pforte öfter den Hintern platt und Beamte werden an den falschen Stellen abgebaut, so dass ein allgemeiner Unmut der Beamten zu spüren ist. Durch den stetigen Abbau reduzierten die Verantwortlichen in gesetzeswidriger Art und Weise, mit der Duldung des Senators für Justiz, die Lockerungszahlen. Mit der Machtübernahme unseres derzeitigen Anstaltsleiters „, einem Wunschkandidat des Herrn Justizsenators“, Herr Riemer, wurde der derzeitige destruktive Zenit einer gesetzeswidrigen Lockerungsverweigerung durch Personaleinsparungen heruntergeschraubt.

Seine Probezeit würde mit einem durchgefallen bewertet werden, täte sich jemand finden, der ganz genau hinschaut. Auch die Anstaltsobrigkeit in Form von Herrn Ochmann und Frau Lux -Schulz weisen in einem vorherrschendem Gehorsam

jegliche Schuld von sich und gucken lieber weg, anstatt eine objektive Haltung zu wahren.

Was progressive Vollzugsbedienstete noch zu erhalten suchen, wird so im Rahmen einer Ignoranz und Destruktivität niedergemäht. Statt Sozialarbeitern und Beamte einzustellen, den PTB aufzustocken und Gefangenen Behandlungen angedeihen zu lassen, baut er Mauern und zerteilt Freistundenhöfe, um ab dem nächsten Jahr sogar die Freizeit so zu beschränken, dass Inhaftierte in der TA II in ihrer Zelle bleiben sollen, wenn sie nicht zur Freistunde gehen. Dabei soll die Freizeit doch nach dem Gusto des Inhaftierten selbst zu kreieren sein. Dazu gehört es nach meiner Meinung auch: In die Freistunde zu gehen wann und wie lange es jedem beliebt.

All diese gesetzeswidrige schreibt die Anstalt sich selbst schön, biegt sich die Gesetze so, ganz wie es ihr gefällt. So macht sich beispielsweise Frau Lux — Schulz lächerlich, da Sie als, die Volljuristen der JVA Tegel genau die Tatbestandsmerkmale des Wuchers kennt und wir als Inhaftierte keine Ahnung haben". Sie, die die Verträge zwischen der JVA und Telio bis 2017 für gültig erklärte und schützt wurde durch das Urteil des Landgerichts Stendal — von einer Richterin die wirklich einer Volljuristin näher kommt — korrigiert. So zeigt es sich, dass es wohl richtig wäre, die eingeschlichenen altbackenen eigenen Verfahrensweisen zu hinterfragen und redlich zu beerdigen.

Anzeige

**UNIVERSAL STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

**Beratungsstelle JVA Moabit**  
Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag/Vormelder im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
Mo - Do, 9.00 - 15.00 Uhr

- allgemeine soziale Beratung
- begleitende Gespräche während der Haft
- Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei Schuldenangelegenheiten
- Beratung bei Wohnungsangelegenheiten
- Unterstützung bei Wohnraumsuche und Vermittlung in Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Hilfe bei der Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- Unterstützung bei beruflicher Orientierung und Eingliederung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Entlassungsvorbereitung zum Ende der Haft
- bei Bedarf Gruppenangebote

Gruppen- und Beratungszentrum (GBZ) JVA Moabit  
Frau Piegel / Frau Wawerek / Alt-Moabit 12 a, 10559 Berlin  
Tel./Fax: 030 - 90145187 / beratungsstelle@universal-stiftung.de

So soll nun auch der Wohngruppenvollzug und Stufenvollzug wieder eingeführt werden.

Wir als GIV erhoffen in Folge unserer Vorbringen auch eine erhöhte Transparenz und fordern weiter schriftliche. Beschlüsse auf unsere Anträge.

Anstatt betriebsblind alles abzulehnen, sollte den Bedürfnissen der Inhaftierten und ihren Verbesserungsvorschlägen doch eine objektivere Betrachtung genügen.

Dem Herrn Senator Heilmann kann hier nur ans Herz gelegt werden, die Dämonen die er rief, schnell wieder ein paar Möglichkeiten in der neuen Planung zu ermöglichen und nicht nur Einsparungen aufzuerlegen. So könnten die leerstehenden Teilanstalten schneller modernisiert oder geschlossen werden. Auch das Outsourcen von Kosten ist doch nur eine Verschiebung und erschwert alle möglichen schnellen Reparaturen, welche in der JVA selbst einfachst zu gewährleisten wären. Durch eine Genehmigung von Wasserkocher



könnten die Boiler ersetzt werden und bei all den floskelhaften Gefahren und Sicherheitsvorbehalten könnte die Hausordnung der SV'er genauso für Inhaftierte gelten. Denn es kann nur eine Sicherheit und Ordnung geben!

Man kann sich durch Einsparungen sicherlich beim Herrn Senator einschmeicheln, sehr geehrter Herr Riemer und Frau Lux Schulz; vergessen Sie jedoch nicht, dass Sie ein Gefängnis verwalten indem bestimmte Gesetzesvorgaben eingehalten werden müssen und Sie alle Entscheidungen in einer Selbstverantwortung zu hinterfragen haben. Demnach kann nicht nur an Personal eingespart werden, denn die Menschen werden so oder so irgendwann entlassen. Jedoch sollte von diesen Menschen keine größere Gefahr als zuvor ausgehen. Nach dem Gesetz haben sie alles nur erdenkliche zu verfolgen und zu fördern, was eine Verbesserung der Legalprognose beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Aziz Attila Genc

Die Anstaltsleitung wird gefragt, warum es ihr nicht möglich ist, sich mit einem fähigen und preislich angemessenen Kabelanbieter einzulassen und den heutigen Stand der Technik zu verwenden. In der JVA Charlottenburg gibt es sogar Pay TV Angebote besonders für ausländische Inhaftierte, doch diese Möglichkeit hier einbinden zu wollen scheitert vor allem an einem Verwaltungsaufwand, der jedoch locker im Bereich des Möglichen scheint, wo doch ordentliche Gebühren für eine solche Programmviefalt fällig werden. Wie immer wird hier erst was für die Inhaftierten gemacht, wenn es nicht zu vermeiden ist.

Die GIV fordert nun Nägel mit Köpfen zu machen und den Pfus und Abzocke zu beenden.

So wird die GIV Ihre Haltung im Hinblick auf die Aufgaben für das Jahr 2015 besonders im Hinblick auf TeLio und die LIM konsequent vortragen und bittet alle Inhaftierten uns mit konstruktiven Vorschlägen und anderen Themen und Wünsche zu unterstützen.

Eure GIV


## Das LIM Problem

Was rauscht, quietscht, schneit und ist ansonsten kaum auszuhalten; das Kabelprogramm der Firma LIM.

Es scheint eine Tatsache zu sein, dass die Anstalt nicht fähig ist, seinen Gefangenen ein adäquates sehbares Fernsehprogramm zu beschaffen. Weder dürfen die Gefangenen bestimmen, welches Programme für sie die richtigen sein dürfen, noch hält sich die Anstalt an die Wünsche seiner Endkonsumenten. Nach einem speziellen Kammergerichtsurteil fehlt es den Inhaftierten hierzu an jeglichem Recht. Jedoch bezahlen genau diese Inhaftierten für eben diese Leistung, und in der Summe nicht gerade wenig.

Die GIV springt immer wieder in die Bresche und mahnt die spinnenden, oder vom Ausfall betreffenden Einstellungen besonders im Hinblick auf die Heimatkanäle von ausländischen Inhaftierten an. Herr Ochmann nimmt dies zwar zur Kenntnis, wiegelt jedoch ab und erreicht nach Wochen in der Regel erst, das der Techniker der LIM an dem einen oder anderen Frequenzrädchen dreht, bis das Spiel von vorn beginnt.

ANZEIGE



**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)  
Betreutes Einzelwohnen (BEW)  
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

**Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:**

**JVA Tegel:** jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr  
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

**JVA Charlottenburg:** jeden 4. Donnerstag im Monat

**JVA Plötzensee:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

**JSA Berlin:** jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

**Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.**

Bergstr. 15 12169 Berlin (Siegilitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

# RECHT KURZ GESPROCHEN



## Gerichtliche Überprüfbarkeit der Behandlungsmaßnahmen des Anstaltsarztes

BVerfG Beschluss vom 10.10.2012  
- 2 BvR 922/11 mwN

Eine nicht fachgerechte medizinische Behandlung oder Nichtbehandlung eines Strafgefangenen kann dessen Rechte - insbesondere das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG - verletzen. Deswegen verbietet Art. 19 Abs. 4 GG eine Auslegung des Maßnahmenbegriffs des § 109 Abs. 1 S. 1 StVollzG dergestalt, dass die Angemessenheit der medizinischen Behandlung von Strafgefangenen der gerichtlichen Überprüfung entzogen wird. Zwar beschränkt sich die gerichtliche Kontrolle auf die Wahrung der Grenzen des pflichtgemäßen ärztlichen Ermessens. Die Wahrung dieser Grenzen muss aber in Hinblick auf die Verfassung gerichtlicher Kontrolle unterliegen. Diese Rspr. des BVerfG zum Maß-

nahmenbegriff entspricht auch die ganz überwiegende fachgerichtliche Rspr., die Behandlungsmaßnahmen des Anstaltsarztes - als behördliche Realhandlungen hoheitlicher Art - zu den gemäß § 109 StVollzG gerichtlich überprüfbaren Maßnahmen zählt.

## Beschleunigungsgrundsatz; Durchsetzung gerichtlicher Beschlüsse nach § 109 ff. StVollzG

BVerfG Beschluss. v. 25.9.2013, 2 BvR 1582/13, NStZ-RR 2013/389

Die Vollzugsbehörden sind verpflichtet, Anträge von Strafgefangenen - vor allem dann, wenn es unmittelbar oder mittelbar um die Gewährung von Lockerungen geht - rechtzeitig zu bescheiden, weil die Bedeutung derartiger Entscheidungen für die Resozialisierung oder die Erhaltung der Lebenstüchtigkeit des Gefangenen besonderen Anlass für die zügige Bearbeitung geben. Ist die Anstalt bereits zur Neubescheidung

gerichtlich verpflichtet worden, so ist sie in erhöhtem Maße zur Beschleunigung verpflichtet. Der Staat kann sich auf verzögernde Umstände, die in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen, nicht zulasten des Rechtsschutzsuchenden mit rechtfertigender Wirkung berufen. Gegen eine zögerliche Umsetzung der Gerichtsbeschlüsse, die die JVA zur Neubescheidung verpflichten, stets der Weg des Antrags auf Vollstreckungsmaßnahmen zur Durchsetzung der bereits gerichtlich ausgesprochenen Verpflichtung zur Neubescheidung (§ 120 Abs. 1 StVollzG iVm § 172 VwGo) offen.

Der neu geschaffene § 120 Abs. 1 S. 1 StVollzG bestimmt, dass die den §§ 109 ff. StVollzG auferlegten Verpflichtungen künftig mittels Zwangsgeld durchgesetzt werden können. Bisher hatte das Strafvollzugsgesetz die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen nicht geregelt mit der Folge, dass bisher umstritten war, ob überhaupt, und ggf. wie, die Möglichkeit der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen zu eröffnen sei. Vgl. dazu Beschluss des OLG Hamm v. 5.3.2013, III-1 Vollz (Ws) 710/12 mit Darstellung des Streitstandes.

Ist eine Anstalt z. B. gerichtlich verpflichtet worden, dem Gefangenen eine Therapie zu ermöglichen, und kommt sie dem nicht nach, hat das Gericht jetzt auf Grund der neuen Regelung die Möglichkeit, ihr gegenüber ein Zwangsgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro anzudrohen, zu verhängen oder zu vollstrecken.

## Ausführung zu einem im Sterben liegenden Elternteil

ANZEIGE

### anwaltskanzlei

### dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19  
10827 berlin  
tel.: 030 - 782 30 71  
fax: 030 - 781 30 86  
kanzlei@heischel-oelbermann.de  
www.heischel-oelbermann.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

**BVerfG Beschluss v. 28.2.2013, 2 BvR 612/12, NStZ-RR 2013, 225**

Die wertentscheidende Grundsatznorm des Art. 6 Abs. 1 GG stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. *Dieser verfassungsrechtliche Schutzauftrag gilt auch für den Haftvollzug und bezieht sich auch auf das Verhältnis zwischen Eltern und ihren volljährigen Kindern.* Mit der Versagung der Ausführung zu seinem im Sterben liegenden Vater stand ein gewichtiger Eingriff in das - für die vorliegende Fallgestaltung einfachgesetzlich durch § 35 Abs. 1 StVollzG konkretisierte - Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG in Rede.

### Lockerungen bei bevorstehender Abschiebung

**BVerfG Beschluss v. 10.10.2012, 2 BvR 2025/12**

Besonders bei langjährigen inhaftierten ist es geboten, aktiv den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und ihre Lebensfähigkeit zu erhalten und zu festigen. *Hierfür kommt der Möglichkeit, dem Gefangenen Lockerungen zu gewähren, besondere Bedeutung zu.* Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn der Gefangene aus der Haft heraus abgeschoben werden soll, weil das Resozialisierungsgebot nicht allein dem innerstaatlichen Interesse an einer künftigen Straffreiheit des Verurteilten dient, sondern vor allem auch dessen Grundrechte schützt.

### Sicherheit und Ordnung Grenzen der Zulässigkeit einer mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung

**§ 64 JVollzG III; Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG; Art. 3 EMRK**

**BVerfG Beschluss v. 10.7.2013, 2 BvR 2815/11**

Durchsuchungen, die mit einer Entkleidung verbunden sind, stellen einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar. Dies gilt in besonderem Maße für Durchsuchungen, die mit einer Inspizierung von normalerweise bedeckten Körperöffnungen verbunden sind. Sie berühren den Intimbereich und das Schamgefühl des Inhaftierten; deshalb hat dieser Anspruch auf besondere Rücksichtnahme. Diese Wertung liegt auch der Rspr. des EGMR zugrunde, die bei der Auslegung der Grundrechte des Grundgesetzes zu berücksichtigen ist.

*Danach können mit Entkleidung und der Inspektion von Körperöffnungen verbundene Durchsuchungen durch die Erfordernisse der Sicherheit und Ordnung der Haftanstalt zwar gerechtfertigt sein. Sie müssen aber in schonender Weise durchgeführt werden und dürfen nicht routinemäßig, unabhängig von fallbezogenen Verdachtsgründen, stattfinden.*

§ 63 Abs. 4 JVollzGB III erlaubt allerdings dem Anstaltsleiter, u. a. bei Rückkehr eines Gefangenen von einem Aufenthalt außerhalb der Anstalt, wegen der gegebenen abstrakten Gefahr des Einschmuggelns von Drogen und anderen verbotenen Gegenständen, allgemein anzuordnen, dass mit Entkleidung verbundene Durchsuchungen durchgeführt werden können. Aus der Gesetzesbegründung geht jedoch hervor, dass, wenn die Gefahr des Einschmuggelns konkret im Einzelfall

besonders fernliegend erscheint, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit von einer Durchsuchung mit Entkleidung abgesehen werden kann. Die so konzipierte Regelung trägt den dargestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung und ist bei der Auslegung und Anwendung des § 64 Abs. 3 JVollzGB III zu berücksichtigen.

*Wenn also für die handelnden Vollzugsbediensteten erkennbar ist oder mit angemessenem Aufwand erkennbar gemacht werden könnte, dass nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Gefahr eines Einschmuggelns unwahrscheinlich ist, hat die Vollzugsbehörde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Eingriffs ermessensfehlerfrei zu prüfen, ob die Durchsuchung mit Entkleidung nach den konkreten Umständen des Einzelfalles rechtmäßig ist.*

Die allgemeine Regelung des § 63 Abs. 4 JVollzGB III ermöglicht es der Anstalt, in den dort genannten Fällen die mit einer Entkleidung verbundene Durchsuchung durchzuführen, ohne dass gegen den betreffenden Gefangenen konkrete Verdachtsmomente z. B. dahin gehend vorliegen, dass er den Aufenthalt außerhalb der Anstalt zum Einschmuggeln von verbotenen Gegenständen nutzen will. Nur so kann wirksam gegen den Missbrauch vorgegangen werden, da erfahrungsgemäß auch unverdächtige Gefangene verbotene Gegenstände entweder aus eigenem Antrieb oder auf Druck von anderen Gefangenen in die Anstalt einbringen. Der oben dargestellte Vorbehalt der Abweichung in Einzelfällen verbietet allerdings der Vollzugspraxis gleichwohl ein schematisches Vorgehen, was die Verwaltungsabläufe si-

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



cherlich schwieriger gestaltet.

Der bloße Umstand, dass Verwaltungsabläufe sich einfacher gestalten, wenn ein ungerechtfertigter Eingriff in die Grundrechte eines Gefangenen nicht vermieden wird, ist insbesondere bei der Anordnung von Durchsuchungen, die den Intimbereich und das Schamgefühl des Inhaftierten betreffen, noch weniger als in anderen, weniger sensiblen Bereichen geeignet, den Verzicht auf solche Rücksichtnahme zu rechtfertigen.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall wurde der Betroffene vor einer Vorführung zum LG K. unter vollständiger Entkleidung und mit Inspektion der Körperöffnungen durchsucht und im Anschluss gefesselt von zwei Justizvollzugsbediensteten per Einzeltransport zum Termin gefahren. Bei Ankunft übergaben diese ihn zwei Wachtmeistern, die ihn zur Anhörung brachten. Nach der Anhörung wurde er wieder den Justizvollzugsbediensteten übergeben und in die JVA gefahren, dort von den Fesseln befreit und entsprechend der allgemeinen Anordnung des Anstaltsleiters - nach Entkleidung erneut körperlich durchsucht. Es war mithin erkennbar, dass der Gefangene bei diesem Prozedere keine Möglichkeit gehabt haben konnte, an unerlaubten Gegenstände zu kommen.

### Verfälschung einer Urinprobe §§ 102, 56 StVollzG

OLG Hamm Beschl. V. 20.12.2012, III-1 Vollz (Ws) 566/12

Die starke Verdünnung einer Urinprobe führt dazu, dass aus ihr ggf.

keine hinreichenden Rückschlüsse auf einen Betäubungsmittelkonsum mehr möglich sind. Die bewusste Verdünnung einer Urinprobe kann daher disziplinarisch nach §§ 102, 56 Abs. 2 StVollzG geahndet werden. Grund für einen stark erniedrigten Keratinwert kann aber auch eine verstärkte Harnausscheidung sein. Kommt eine verstärkte Flüssigkeitsaufnahme als Grund der starken Verdünnung in Betracht, so schließt dies allerdings eine disziplinarische Ahndung nicht von vornherein aus. Hätte der Betroffene in Kenntnis oder Erwartung der bevorstehenden Urinkontrolle nämlich in einem Maße Flüssigkeit aufgenommen, das weder gesundheitlich notwendig war noch den äußerlichen Bedingungen, wie z. B. körperlicher Belastung, entsprach und deutlich über seiner normalen Flüssigkeitsaufnahme lag, kann auch darin eine bewusste Manipulation der Urinkontrolle gesehen werden, welche disziplinarisch geahndet werden könnte. *Wenn man bedenkt, dass Durstgefühl und Trinkgewohnheiten individuell sehr unterschiedlich sind, dürfte es im Einzelfall schwierig sein, im Falle einer verstärkten Harnausscheidung manipulatorische Absichten nachzuweisen.*

### Verhältnis zwischen Disziplinar- und Strafverfahren, Unschuldsvermutung

§ 102 StVollzG; Art. 6 Abs. 2 EMRK

OLG Hamm Beschl. V. 17.2.2012, 1 Vollz (Ws) 323/12, FS 5/12, 306 ff. m. Anm. von Prof. Dr. Michael Walter, dort S. 308 f, der die Entscheidung im Grundsatz begrüßt, jedoch nachdrücklich auf die damit verbundenen vielfältigen Probleme bei der praktischen Umsetzung hinweist.

Nach § 102 Abs. 3 StVollzG ist eine Disziplinarmaßnahme auch dann zulässig, wenn wegen derselben Verfehlung ein Straf und Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Entsprechend wird bisher einhellig vertreten, dass ein Vorrang des Strafverfahrens gegenüber dem Disziplinarverfahren nicht bestehe. An dieser im Grundgesetz zutreffenden und der gebotenen möglichst raschen disziplinarrechtlichen Ahndung von Verfehlungen Rechnung tragenden Auffassung kann im Hinblick auf die Unschuldsvermutung aus Art. 6 Abs. 2 EMRK in der Auslegung, die diese Vorschrift durch EGMR erfahren hat, allerdings nicht mehr uneingeschränkt festgehalten werden.

Danach muss § 102 Abs. 3 StVollzG dann einschränkend ausgelegt werden, wenn die Disziplinarmaßnahme gerade unter dem Gesichtspunkt der Begehung einer rechtswidrigen und schuldhaften Straftat verhängt wird und deswegen auch besonders schwer ausfällt, die dem Betroffenen vorgeworfene Straftat noch gar nicht abgeurteilt worden ist - eine noch nicht rechtskräftige Verurteilung wäre ggf. ausreichend - und ein Geständnis des Betroffenen nicht vorliegt. An einer Schuldfeststellung aufgrund eigener Beweiserhebung und Beweiswürdigung ist die StVK, da sie nicht das zur Aburteilung der Straftat berufene Gericht und mit diesem auch nicht personenidentisch ist, aufgrund Art. 6 Abs. 2 EMRK und der dazu ergangenen Rspr. des EGMR gehindert. Keine Bedenken unter dem Gesichtspunkt von Art. 6 Abs. 2 EMRK bestehen hingegen, wenn ein Vorfall ungeachtet seines strafrechtlichen Gehalts geahndet wird, weil gegen Pflichten verstoßen wurde, die außerhalb des Strafrechts





# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

bestehen, z. B. gegen die Pflicht, keine ungenehmigten Gegenstände zu besitzen.

### Fortsetzungsfeststellungsinteresse bei rechtswidriger gefesselter Zwangsvorführung zum Anstaltsleiter

§ 53 HStVollzG; §§ 114, 115 StVollzG; Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG, OLG Frankfurt a. M. Beschl. v. 31.3.2013, 3 Ws 58/13 NStZ-RR 2014/30

Weigert sich ein Strafgefangener, an einem Gespräch mit dem Anstaltsleiter teilzunehmen, das der Klärung seiner privaten Situation und möglicher Hilfen dienen soll, so darf er nicht gefesselt vorgeführt werden, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Wegen des diskriminierenden Charakters der Zwangsvorführung besteht ein schutzwürdiges Rehabilitationsinteresse des Betroffenen an der Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Anordnung; denn die Anordnung und Durchführung unmittelbaren Zwangs gegen einen Gefangenen kann neben einer disziplinarischen Ahndung noch weitere nachteilige Auswirkungen auf die weitere Vollzugsgestaltung, z. B. auf mögliche Vollzugslockerungen, haben. Außerdem begründet darüber hinaus der in der Fesselung liegende erhebliche Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Strafgefangenen gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG und der damit einhergehende diskriminierende Charakter der Maßnahme sein Feststellungsinteresse

### Anforderung an die Abfassung der Begründungsschrift bei Einlegung der Rechtsbeschwerde

§ 118 StVollzG, Brandenburgisches OLG Beschl. v. 18.2.2014, 2 WS (Vollz) 105/13 und 2 WS 35/14 mwN

§ 118 Abs. 2 S. 2 StVollzG verlangt, dass die Rüge die den Mangel enthaltenen Tatsachen angibt. Das Rechtsbeschwerdegericht muss allein aufgrund der Begründungsschrift prüfen können, ob ein Verfahrensfehler vorliegt, wenn das tatsächliche Vorbringen der Rechtsbeschwerde zuträfe. Insoweit gilt nichts anderes als in Bezug auf § 344 Abs. 2 S. 2 stoppt. Eine Bezugnahme auf beigefügte Schriftstücke bedeutet eine Umgehung der Formvorschrift des § 118 Abs. 2 S. 2 StVollzG, wenn erst durch die Kenntnisnahme vom Inhalt der Anlagen die erforderliche geschlossene Sachdarstellung erreicht wird. Nichts anderes gilt, wenn in Bezug genommene Anlagen der Antragschrift eingefügt sind, dass ohne Kenntnisnahme der Einfügung das Antragsvorbringen nicht verständlich ist. Es ist nicht Aufgabe des Beschwerdegerichts, sich aus einem von dem Bevollmächtigten zusammengestellten und in Kopien in die Rechtsbeschwerdebegründung eingefügten Aktenauszug denkbare Verfahrensfehler herauszusuchen und den dazu möglicherweise passenden Verfahrenstatsachen zuzuordnen.

### Rückverlegung in die nach dem Vollstreckungsplan zuständige Anstalt

§ 16 StVollzG MV; Art. 2 Abs. 1, Art. 19 Abs. 4 GG, OLG Rostock Beschl. v. 7.1.2014, Vollz (Ws) 27/13

Die Verlegung eines Strafgefangenen in eine andere JVA kann für ihn mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen verbunden sein und greift dann, wenn

sie gegen seinen Willen erfolgt, in das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG ein.

Gemäß § 16 Abs. 1 StVollzG MV können die Gefangenen abweichend vom Vollstreckungsplan in eine andere, für sie eigentlich nicht zuständige JVA verlegt werden, wenn die Erreichung des Vollzugszieles hierdurch gefördert wird oder wenn Gründe der Vollzugsorganisation oder andere wichtige Gründe dies erfordern. Entfällt später der Grund für diese Verlegung in die eigentlich unzuständige Anstalt bzw. für den dortigen Verbleib, kann angesichts des Gewichtes der durch eine Verlegung gleichwohl betroffenen grundrechtlichen Belange des Gefangenen dieser Umstand allein nicht ohne Weiteres als ein „wichtiger Grund“ gelten, der die Rückverlegung in die nach dem Vollstreckungsplan vorgesehene Anstalt gleichsam automatisch rechtfertigt. Es ist daher einerseits zwar nicht statthaft, die Verlegung eines Gefangenen ohne Prüfung des Einzelfalles rein schematisch nur am Vollstreckungsplan orientiert vorzunehmen. Andererseits müssen jedoch auch nicht etwa besondere Gründe gegen eine Verlegung in die zuständige Anstalt bzw. für den Verbleib in der unzuständigen Anstalt gegeben sein. Die grundrechtlich geschützten Belange eines Strafgefangenen werden nämlich durch eine Verwahrung entsprechend dem Vollstreckungsplan grundsätzlich nicht berührt, es sei denn, es liegen im Einzelfall besondere Umstände vor, die eine abweichende Verwahrung rechtfertigen oder gar notwendig machen.

Aus der Rechtssprechung zum Strafvollzug-Entscheidungen aus den Jahren 2012 bis 2014. Heft NStZ 11/2014, 624-632 ■

ER SUCHT SIE

**44-jähriger Amerikaner**, sucht BK und echte Freundschaften. Bin noch 4 Jahre von meinem Bike getrennt. Mir ist es, egal wie du ausschaust, will mir die Zeit versüßen. Beantworte jeden Brief.

**Chiffre 115001**

**Einsamer Teddy**, 45 J., sucht auch für später, netten Engel zw. 34-45J. Du solltest humorvoll sein,



mit Lust zum Federkrieg. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115002**

**Florian**, 28 J., TE wohl 2024, suche nun auf diesem Weg eine weibliche Gefangene, für Gedankenaustausch auf Augenhöhe.

**Chiffre 115003**

**Hey**, ich suche dich, den Lichtblick meines Lebens. Ich habe kein Bock mehr auf die ganze Scheiße. Bin 24 J., gut aussehend und heiße Manuel.

**Chiffre 115004**

**Ich**, 36/194, sportlich, ehrlich, aber auch durchgeknallt! Suche BK mit einer

Frau, vielleicht mit ein wenig schwar-



zem Humor, aber mit Niveau. Alter und Aussehen ist mir egal, du solltest nur gepflegt sein. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115005**

**Ich**, 26 J., normal gebaut und müde vom Knast. Suche Abwechslung durch BK zu Frauen aus ganz Deutschland um ein wenig Farbe in die grauen Wände zu bringen. Beantworte zu 100% alle Briefe.

**Chiffre 115006**

**Todesengel**, sucht nette Sie zw. 20-40 J. für BK und mehr. Ich habe dunkelbraune Haare, grüne Augen, bin schlank und kinderlieb. Noch Haft bis 2019, beantworte jeden Brief.

**Chiffre 115007**

**Ich**, 24 J., ein sportlich, griechischer Türke aus Bayreuth. Suche nun einen ehr-



Engel für BK. Beantworte jeden Brief.

**Chiffre 115008**

**Marc**, 32/184/78, grün-blaue Augen, sucht Sie bis 40 J. Also wenn du Bock auf BK oder mehr hast, dann melde dich mit Foto und erwarde meine Post.

**Chiffre 115009**

**Christian**, 37/178/90, aus Niederbayern, sportlich und tätowiert. Sucht eine Frau für alles, ihr werdet es nicht bereuen. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115010**

**Benjamin**, 26/180/80, grüne Augen, sucht Sie für verrückten, ehrlichen BK. Auch eine Beziehung wäre möglich, beantworte zu 100% aber bitte mit Bild.

**Chiffre 115011**

**David**, 35/179/81, sportlich, gepflegt,



sucht eine Sie zw. 25-37 J., für BK. Bei Sympathie eventuell auch mehr. Zuschriften mit Bild wären super.

**Chiffre 115012**

**Einsamer Wolf**, noch bis 2019 in Haft, sucht eine net-

te Frau für ein lang andauernden Federkrieg. Aussehen und Nationalität ist egal. 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 115013**

**Joe**, aus Bremen, sucht nette Damen zw. 18-40 J., für BK und bei Sympathie



eventuell mehr. Ich bin 28/195, habe blaue Augen, bin humorvoll und ehrlich. 100% Antwort.

**Chiffre 115014**

**Amicitia!** Wenn du dich einsam fühlst, nach Freundschaft suchst, dann schreib mir. Ich 36/182/91, antworte dir versprochen.

**Chiffre 115015**

**Ich**, sportlich und bodenständig, suche eine sympathische Sie, zw. 20-35 J., für netten BK. Bei Zuschrift 100% Antwort mit Foto!

**Chiffre 115016**

**Selam Cincime KIZLAR!** Ich, 40/183, bin ein sehr gepflegter und gut aussehender Mann, der ehrlich und vertrauensvoll ist. Wenn du zw. 25-40 J., ebenso ehrlich, nett und vertrauensvoll

bist, dann melde dich mit Bild. Bitte nur türkische Frauen.

**Chiffre 115017**

**Jens**, 27/180, sucht auf diesem Weg einen weiblichen, ehrlichen und spontanen BK. Du solltest zw. 20-35 J., alt sein, ich beantworte jeden Brief, der ernst gemeint ist.

**Chiffre 115018**

**Andreas**, 33 J., sucht BK zu Frauen, bin noch bis 9/2015, auf bayerische Staatskosten untergebracht. Beantworte jeden Brief zu 100%

**Chiffre 115019**

**Einsamer Kuscheibär**, sucht BK und eventuell mehr. Ich 28/175, sportlich mit braunen Augen/Haare. Wenn du ehrlich bist, schreibe mir, gerne mit Bild. 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 115020**

**Kai**, 24/195/80, suche liebevollen netten BK. Auch eine Beziehung wäre möglich, mein TE ist 10/2015. 100% Antwort.

**Chiffre 115021**

**Netter 31 Jähriger Single**, aus Rheinland-Pfalz, sucht nette Mädels. Alter zw. 18-?, zwecks BK. Würde mich freuen, wenn du mir den tristen Knasttag mit deinen Briefen etwas verschönern würdest.

**Chiffre 115022**

**Heiko, 45/182/80,** sucht auf diesem Weg BK zu einer Frau bis 45 J. Beantworte jeden Brief zu 100%

**Chiffre 115023**

**Ich 50 J., sehr sympathisch,** suche eine Frau zw. 20-55 J. für BK. Asiatinnen bevorzugt, Näheres kennenlernen und Heirat ist nicht ausgeschlossen. Jeder Brief wird beantwortet.

**Chiffre 115024**

**Skorpion,** sucht netten weiblichen BK. Du bist humorvoll und für jeden Spaß zu haben, dann



schreibe mir. Woher du kommst, ist mir egal, wer du bist, zählt. Ein Foto von dir wäre sehr nett.

**Chiffre 115025**

**Flo, 22/181, derzeit** in der JVA-Niederschönenfeld, sucht eine Sie bis 30 J. für BK. Zuschriften bitte nur mit Bild, dann 100% Antwort.

**Chiffre 115026**

**Tom, 32 J., aus Bayern,** sucht nette Sie, für Gedankenaustausch und eventuell auch mehr. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115027**

**Er, 25/176, sportlich** gebaut, sucht



Sie zw. 18-40 J., für einem gemeinsamen Gedankenaustausch. Später vielleicht ja auch mehr. Bild wäre nett ist aber kein Muss.

**Chiffre 115028**

**Meine Therapeutin sagt,** ich dürfe einer Traumfrau wie dir, meine Qualitäten nicht länger vorenthalten. Bin 58/182/80, Haare mittelblond, handwerklich fit, Rockmusiker. Wenn möglich bitte Raum Berlin. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115029**

**Ich, 41/180/100,** bin ledig und suche nun auf diesem Wege



eine Frau aus dem Raum Darmstadt. 100% Antwort.

**Chiffre 115030**

**Ich, 26/171/71,** schlank mit grüngrauen Augen, suche eine nette Sie für

BK. Schreibe mir schnell man, weiß ja nie, was daraus werden kann. 100% Antwort. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115031**

**Marcel, 28/186/85,** nett, ehrlicher, ruhiger Typ. Suche eine nette, ehrliche und treue Frau zw. 18-26 J., für BK und



eventuell ja auch mehr, gerne auch mit Kind.

**Chiffre 115032**

**Er, 40/178/80,** sucht eine nette, lustige Sie. Du solltest Zeit und Lust auf einen lockeren und netten BK haben. Beantworte jeden Brief zu 100%

**Chiffre 115033**

**Dominanter 26-jähriger,** aus Bayern, sucht deutsche und devote Frauen aus ganz Deutschland für lustvollen BK. Foto erwünscht.

**Chiffre 115034**

**Er, 20/172/70,** sportlich, romantisch, ehrlich und treu, sucht eine Sie zw. 18-?, für BK. Auch eine ernsthafte Beziehung wäre denkbar wenn du treu und ehrlich bist. Bitte mit Bild, dann

100% Antwort.

**Chiffre 115035**

**Ich, 21/185/95,** suche nette Sie zw.18-35 J., die ehrlich und freundlich ist für BK. Ich beantworte zu 100% deinen Brief.

**Chiffre 115036**

**Südländer, 44/175,** sucht auf diesem Weg eine Sie für BK und mehr. Bitte mit Bild dann Antwortgarantie.

**Chiffre 115037**

**Schriftsteller, 52** Jahre, aus Thüringen, sucht BK mit Niveau von drinnen und draußen zwecks Austausch über Literatur und Zeitgeschehen.

**Chiffre 115038**

**Patrick, 28/172/86,** suche nette Sie für BK oder mehr. Solltest du Interesse an einen netten Schützen haben, dann melde dich. Ich schreibe zu 100% zurück.

**Chiffre 115039**

**Einsamer Teufel,** 30/182/98, aus Hessen, sucht ein Engelchen bis 40 J., für aufregenden Federkrieg. Mit Bild wäre nett. 100% Antwort.

**Chiffre 115040**

**Einsamer Löwe,** 35/184/94, sucht nette, offene und ehrliche Sie zw. 18-40 J., für ebensolchen BW: Wenn Du neugierig bist schreib mir einfach. 100%

Antwortgarantie.

**Chiffre 115041**

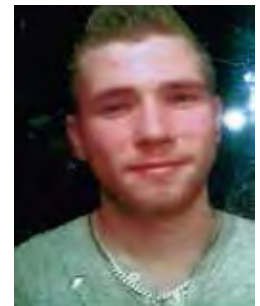
**Er, 55 Jahre, Single** aus Essen, nicht in Haft, sucht schlanke Sie aus selbigen Raum mit Interesse auf neuem. Nur Mut ich beiße nicht.

**Chiffre 115042**

**Ich, 58/180/70,** lange Haare, selbstständig doch leider in Haft, suche BK oder auch eine feste Beziehung. Beantworte alle Briefe mit Bild.

**Chiffre 115043**

**Ich, 23 Jahre, suche** auf diesem Wege eine nette Sie für BK. Du solltest zw. 18-30 J., sein. Wenn



dein Interesse geweckt ist, freue ich mich schon jetzt auf deine Antwort.

**Chiffre 115044**

**Dennis, 29 Jahre,** schlanke Erscheinung, suche BK zu Frauen bis 35 J. Beantworte jeden Brief zu 100%

**Chiffre 115045**

**Stefan, 38 Jahre,** möchte mir gerne die Langeweile mit einem BK vertreiben. Ich suche eine Sie bis 45 Jahre.

**Chiffre 115046**

**Ich plane keine konspirative Unternehmung.** Wünsche mir eine Frau der ich



vertrauen und mit der ich wieder ein wenig lachen kann. Ich bin Türke und 50 Jahre alt.

**Chiffre 115047**

**Neues Jahr, neues Glück?** Ich, 26 Jahre, suche auf diesem Wege eine nette Sie für innigen BK. Jeder Brief wird zu 100% von mir beantwortet. Also wartet nicht länger und greift zu Zettel und Stift.

**Chiffre 115048**

**Deutsch - Russe,** suchte eine humor-



volle, schlanke und kontaktfreudige Sie zw. 18-30 J. Ich werde frische 28 Jahre.

**Chiffre 115049**

**Ich, 30 Jahre** in Bayern inhaftiert, suche eine Nette Sie für BK oder mehr. Bin ein LLer, der lustig

und aufgeschlossen ist, gerne schreibt und garantiert auf jeden Brief antwortet.

**Chiffre 115050**

**Flo, 32/175/75,** sportlich schlank, grüngraue Augen, sucht aus der Schickeria München eine Frau mit dem Herzen am rechten Fleck. Du solltest zw. 20-40 J. alt sein. Antworte auf jeden Brief.

**Chiffre 115051**

**Freak, 25/176/70,** sucht eine nette und



aufgeschlossene Sie zw. 18-35 J. Bin lebensfroh, sportlich und tätowiert. Mit Foto 100% Antwort.

**Chiffre 115052**

**Sweet Devil, 42/169/78,** braune Augen, lange Haare und tätowiert. Suche eine Ehrliche, temperamentvolle Sie zw. 28-40 J. für,



einen dauerhaften und abwechslungsreichen BK. Bitte

mit Bild, dann 100% Antwort.

**Chiffre 115053**

**Ich, 48/190,** suche eine offene, nette Frau zw. 35-55 J., zwecks BK oder auch einer festen Beziehung. Zuschriften mit Bild, werden 100% beantwortet.

**Chiffre 115054**

**Ich, 41/193,** sportlich schlank, suche Kontakt zu einer netten Frau. Ich bin im Raum Rostock und freue mich auf Dich, wenn Du lust zum Schreiben hast.

**Chiffre 115055**

**Ali, 40/170/73,** sportlich, nett, offen und humorvoll. Bin in Bochum und habe nur noch elf Monate. Ich suche drinnen oder draußen eine nette, aufrichtige, ernste aber auch lustige und feinfühlig Sie, für BK.

**Chiffre 115056**

**Lebenslustiger Stier, 27/184,** braune Augen und Haare. Suche auf diesem Wege, nette und lustige Frauen die auch das außergewöhnliche mögen. Wenn dich meine Zeilen angesprochen haben, dann schreibe mir doch einfach.

**Chiffre 115057**

**Frank, 51/176/78,** noch in Haft bis November 2015. Suche eine nette Sie zw. 45-55 J. zwecks BK und später vielleicht ja auch mehr. Freue

mich über jeden Brief und beantworte zu 100%. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115058**

**Sascha, 28/181/70,** Kosmetikhändler



aus dem Saarland, tätowiert und gepierct. Suche auf diesem Wege eine Sie zw. 18-38 J. für BK und eventuell mehr. 100% Antwort.

**Chiffre 115059**

**Ich, 38/167,** aus Ravensburg, suche eine Sie zw. 25-44 J. für BK und vielleicht auch mal mehr. Freue mich auf Post mit ein Foto von dir.

**Chiffre 115060**

**Ich, 28/186,** grüngraue Augen und muskulös. Suche eine nette Sie für BK und gerne auch mehr. Bei Foto 100% Rückantwort.

**Chiffre 115061**

**Ich, 24 Jahre,** noch bis 2016 in Haft. Suche eine Sie zw. 20-30 J. die Interesse an einer festen Beziehung hat. Wenn Du dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir. 100% Antwort.

**Chiffre 115062**

**Ich, 48 Jahre,** bin

treu und humorvoll. Suche nun eine ehrliche Sie für BK und eventuell auch mehr. Alter und Nationalität sind egal, auch Kinder sind kein Problem. Antworte zu 100%.

**Chiffre 115063**

**Ich, 30/170/70,** suche eine Sie oder Ihn zw. 18-32 J für BK oder auch mehr. Ich bin liebevoll, selbstbewusst und sportlich gebaut. Ich hoffe so die große Liebe zu finden. 100% Antwort.

**Chiffre 115064**

**Zu lange schon einsam und zu oft schon versucht!**

Hallo Du da, wo bist Du? Er, 52/176, sucht nette Sie ab 40 J. für BK und auch mehr. Du hast dein Herz am rechten Fleck und keine Scheu vor einem Knacki, dann melde Dich doch einfach. Damit auch meine Suche ein Ende hat.

**Chiffre 115065**

**Ich, 28 Jahre alt,** gut aussehend, selbstbewusst und temperamentvoll. Suche eine nette Sie zw. 18-35 J. Es ist, egal ob Du draußen oder drin bist, Hauptsache du hast ein gutes Herz. Wenn du ein Foto beilegst, werde ich zu 100% beantworten.

**Chiffre 115066**

**Frank, ein 52 jähriger Löwe.** Suche eine Frau zum Re-

den, lieben, träumen und glücklich sein.



Alter und Nationalität sind egal. 100% Antwort.

**Chiffre 115067**

**Ich, 32/198 klein,** blaugraugrüne Augen und dunkle Haare. Suche nette Sie zum Kennenlernen, bin bis 3/16 noch im Staatszirkus Freiburg. 100% Antwort wenn Du mit Bild schreibst.

**Chiffre 115068**

**Springreiter sucht nette Sie zw. 30-40 J. BRD weit.** Ich, 44/185/90, sportlich mit kurzer Strafe. Wenn Du auch lust verspüren, solltest ein neues Leben



anfangen zu wollen, dann schreibe mir bitte und lasse uns unsere Gedanken austauschen wobei Ehrlichkeit an erster Stelle stehen sollte. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115069**

**Ich, 44 Jahre aus Bayern,** suche netten BK mit einer starken Frau. Du solltest es bis 2019 durchhalten und mir die Zeit versüßen. Bin ein respektvoller Amerikaner aus der Bikerzene.

**Chiffre 115070**

**Sergej, 45/178/76,** Russland-deutscher, vielseitig interessiert, kinderlieb und treu. Suche eine ehrliche Sie für BK und gerne auch mehr. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115071**

**Er, 38/180/82,** Wassermann, sportlich, blond mit grün-grauen Augen, noch bis Nov. 16 in Haft. Sucht eine schlanke Sie zw. 25-45 J. für BK und mehr. Brief mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 115072**

**Er, 35/189/90,** sucht auf diesem Wege Kontakte zu Frauen ab 30 J. zum Aufbau einer Beziehung. Da es auf die inneren Werte ankommt, ist mir das Aussehen egal. Beantworte jeden Brief zu 100%. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115073**

**Musketier, 39 Jahre,** aus Rosdorf mit Stil und Verstand, frech bis liebevoll, tiefgründig und jung geblieben. Suche eine Sie für BK und gerne auch mehr, alter, ist egal. BmB.

**Chiffre 115074**

**Langhaariger Knacki, 33/178,** aus Bayern mit Wampe, Hirn und derben Humor. Sucht eine Sie zw. 25-45 J. zum Schreiben und gerne auch mehr. Du solltest offen, ehrlich und nicht auf dem Mund gefallen sein.

**Chiffre 115075**

**Skorpion-Boy, 30/181/99,** aus Bayern sucht zwecks BK eine nette Sie zw. 18-35 J.

**Chiffre 115076**

**Liebevoller Kerl, 27/186,** mit sport-



licher Figur. Suche passendes Mädels bis 35 J. für BK und vielleicht auch mehr. Melde dich doch einfach mal und wir werden sehen.

**Chiffre 115077**

**Ich, 25/184/68,** suche eine nette Sie zw. 20-31 J. für BK und später eventuell auch mehr. Bin schlank, humorvoll und kinderlieb, über eine Antwort mit Bild würde ich mich sehr freuen.

**Chiffre 115078**

**Ich, 41/168,** mit Glatze suche eine Sie zw. 25-42 J. Ich bin ein ehrlicher Mensch und suche auf diesem Wege die

große Liebe. Bin in Amberg inhaftiert und würde mich über eine Antwort mit Bild freuen.

**Chiffre 115079**

**Detlef aus Berlin, 58/178,** schlank, sportlich mit blauen Augen und kurzen Haaren. Suche eine liebe, einfühlsame, ehrliche und treue Frau zum Aufbau einer Beziehung. Alter und Aussehen ist egal warte schon jetzt sehnsüchtig auf eine Antwort.

**Chiffre 115080**

**Thorsten, 40/196/98,** sucht auf diesem Wege eine, nette, ehrliche Frau mit dem Herzen am rechten Fleck. Das Alter spielt keine Rolle, solange die Sympathie stimmt. Komme aus NRW und freue mich schon jetzt auf deine Post.

**Chiffre 115081**

**Junger Typ, 23/173/70,** suche Kontakt zu netten, süßen inhaftierten Frauen zw. 18-30 J. Das Aussehen ist



egal, allerdings würde ich mich über ein Bild von dir freuen. 100% Antwort.

**Chiffre 115082**

**Böser Junge, 29 Jahre,** suche Frauen zw. 20-40 J. für BK. Bei



Sympathie ist durchaus auch mehr möglich. Traut euch, ich werde zu 100% alle Briefe beantworten. Über ein Bild würde ich mich sehr freuen.

**Chiffre 115083**

**Ich, 53/178/92,** gut erhalten, suche eine nette, hübsche und ehrliche Sie bis 55 J. für BK und vielleicht mehr. Ich bin liebevoll, witzig, tolerant,



ehrlich und liebe die Natur. Über Post und ein Bild würde ich mich sehr freuen.

**Chiffre 115084**

**Ich, 31/175/85,** ziemlich tätowiert und muskulös. Suche eine nette Dame bis 45 Jahre für, einen ehrlichen und interessanten BK. Vielleicht finde ich ja auf diesem Wege auch so endlich meine Traumfrau. Ich würde mich sehr freuen bald Post von euch zu erhalten.

**Chiffre 115085**

**ER SUCHT SIE**

**Dunkler, langhaariger Wolf.** Bin 39/184/90, jung geblieben, sportlich, tätowiert mit schwarzem Humor. Möchte Dich zw. 18-45 mit Herz und Seele auf diesem Wege ansprechen.



Bitte mit Bild und Rückporto wenn es geht. 100% Antwort.  
**Chiffre 115086**

**Ich, 26/185/95,** derzeit im bayrischen Vollzug, suche auf ein neues, eine Liebe Sympathische Sie für BK. Du solltest zw. 22-30 J. alt sein und vielleicht entwickelt sich ja auch was Ernstes daraus. Ein Bild wäre nett.  
**Chiffre 115087**

**Wir zwei,** suchen auf diesem Wege



ein paar nette Mädels zum Texten aber auch spätere Treffen sind möglich. Es ist, egal wie alt ihr seit.

**Chiffre 115088**

**Südländer,** 36 Jahre alt, mit kurzen schwarzen Haaren und braunen Augen. Sucht eine Sie zw. 25-50 J. für netten BK. Du solltest treu sein und ein Herz zum Schreiben haben, es ist, egal wie



du aussiehst, schäme dich nicht. Bitte mit Bild ich werde zu 100% beantworten.

**Chiffre 115089**

**Ich, 26/176/75,** suche zwecks BK eine Frau im Alter zw. 18-24 J. Du solltest hübsch, athletisch und gut drauf sein. Bitte mit Bild, dann



100% Antwortgarantie.

**Chiffre 115090**

**Ich, 26/180,** sportlich, gepierct, tätowiert und noch die



nächsten 6 Jahre auf Staatskosten im Urlaub. Suche auf diesem Weg eine nette, ehrliche und niveauvolle Sie zw. 20-38

# Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

J. für BK. Beantworte jeden Brief.

**Chiffre 115091**

**Skorpion,** 30/175/76, treu, humorvoll und ehrlich, sucht eine temperamentvolle, schlanke, liebe Frau zw. 25-38 J. für niveauevollen



und charmanten Briefwechsel.

**Chiffre 115092**

**Biker, Freak** und Freigeist, 69/192, blond, blaue Augen freut sich über Briefe von außergewöhnlichen Frauen. Also wenn du nicht in der Norm mitschwingst, zu Dir selber stehst und weißt, was du

willst, dann schreibe mir.

**Chiffre 115093**

**Ich, 30 Jahre alt,** dunkle Haare, sport-



begeistert und tätowiert sucht dich für Gedankenaustausch. Bitte mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 115094**

**Etienne, 25 J.** im Maßregelvollzug Leipzig, sucht eine Sie für eine gemeinsame Zukunft. Du solltest zw. 18-30 J. alt sein. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

**Chiffre 115095**

ANZEIGE

## Rechtsanwalt Karsten Reibold

### Tätigkeitsschwerpunkte

- Strafverteidigung
- Verwaltungsrecht (spez. Ausländerrecht)

### Interessenschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Familienrecht

Jagowstr. 16  
10555 Berlin

Telefon: 030 - 791 59 20  
Telefax: 030 - 393 60 56  
E-Mail: info@ra-reibold.de  
Internet: www.ra-reibold.de  
Notfall-Nr.: 0179 - 687 24 16

**C a n a d i e r**, 28/175/85, sucht ein nettes Mädchen



die sich gerne von mir verzaubern lassen möchte. Bitte mit Bild antworten, dann 100 % Antwortgarantie.

**Chiffre 115096**

**Ich**, 39/171/75, **Redakteur bei der größten Knastzeitschrift**. Bin nun selber auf der Suche nach einer netten Sie bis 45 J., die mir dauerhaft etwas

liebe, halt und Geborgenheit schenken würde. Über einen Besuch in Berlin-Tegel würde ich mich sehr freuen, du solltest also nicht in Haft sein. In meiner Situation kann ich nicht viele Ansprüche stellen trotzdem erwarte ich ein Mindestmaß an Ehrlich sowie Zuverlässigkeit.

**Chiffre 115200**

**SIE SUCHT IHN**

**Geheimnisvolle Eskortlady**. Sucht interessante und unterstützende Männer für aufregende Zeiten, auch für draußen. Bitte mit Briefmarke antworten. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115097**

**Du stehst auf Gefahr?** Dann bist du bei mir richtig, denn ich könnte dir gefährlich werden! Ich, 30 Jahre, schlank, lange dunkle Haare, aus der JVA-Aichach warte auf deinen Brief. Bitte mit Bild, dann 100 % Antwort.

**Chiffre 115098**

**Verrückte Schmussekatze!** Sucht einen Kater für temperamentvollem und ehrlichen Federkrieg. Beantworte zu 100 % alle Briefe.

**Chiffre 115099**

**Mollige Schmussekatze**. 55 Jahre alt, sucht jemanden der gerne ein Schmussekatze wäre. Du solltest zw. 49-60 J. alt

u. ehrlich sein. BmB = 100 % Antwort.

**Chiffre 115100**

**Mollige Schmussekatze**. 49 Jahre alt, sucht ebenfalls jemanden der auch gerne ein Schmussekatze wäre. Du solltest zw. 49-60 J. alt sein, einen guten Charakter und Herz zum Schreiben haben.

**Chiffre 115101**

**Ich**, 28 Jahre, tätowiert und gepieret bin auf der suche nach deutschen Männern. Du solltest zw. 30-45 J. alt sein, eine Glatze haben und die Werte Stolz und Ehre zu schätzen wissen. Wenn du keine Pussy bist, dann melde dich.

Bild erwünscht ist aber kein muss.

**Chiffre 115102**

**Ich**, 33 Jahre aus Frankfurt suche Interessante, lustige und niveauvolle BK. Das Aussehen ist ja bekanntlich nicht alles trotzdem würde ich mich über eine Antwort mit Bild, sehr freuen.

**Chiffre 115130**

**Frau Bj. 1969, bodenständig und gerader Weltansicht**. Sucht einen BK aber mit Verstand und Herz. Ich werde alle Briefe zu 100% beantworten, vielleicht ja bis bald. Über ein Bild von dir würde ich mich wirklich sehr freuen.

**Chiffre 115103**

ANZEIGE



**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde

Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

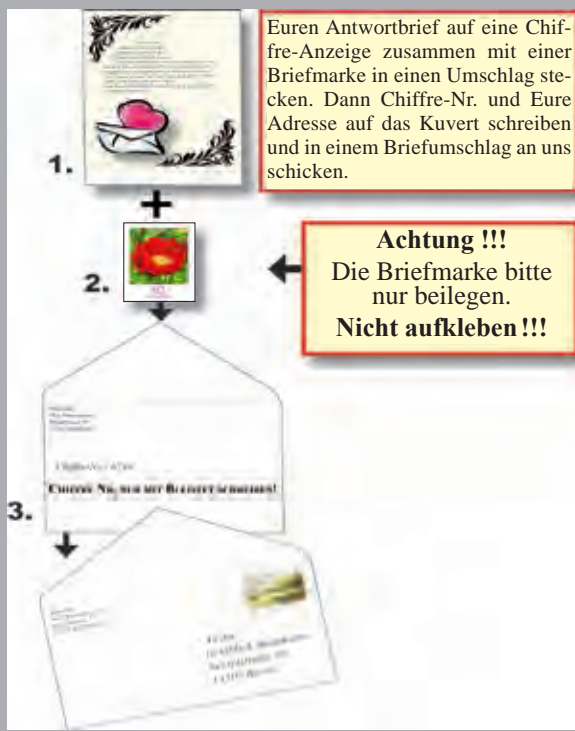
Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

### Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:

**Wichtig:** Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **62 Cent-Briefmarke beizulegen!**



## SIE SUCHT IHN

garantiert. Bitte mit ein Bild von dir.

**Chiffre 115108**

**Schlanke, Sportliche Sie, sucht ebensolchen ihn, welcher maximal 23 Jahre alt ist und eine ernsthafte Beziehung anstrebt.** Bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

**Chiffre 115104**

**Sie, 32/180, sucht passendes Gegenstück!** Zynismus und Freude am Austausch sind ganz wichtig. Schauen wir mal, ich freue mich auf Post von dir. Bitte mit Bild, dann gibt es auch garantiert eine Antwort von mir.

**Chiffre 115109**

**Jung, schlank und ein wenig kopfkrank!** Ich, die Krönung der Dröhnung, hab den Drang nach dem Megafang. Trau dich und sei mein Held von Gitterfeld. Beantworte alle Briefe zu 100%. Bitte mit Bild.

**Chiffre 115105**

**Gefährlich, aber ehrlich. Sie 47 J. hinter Gittern, sucht BK zu Ller oder SVer um die Zeit totzuschlagen.** Alter egal, aber über ein Bild von dir würde ich mich sehr freuen.

**Chiffre 115110**

**Michaela, 37 Jahre, blond, blaue Augen und habe Beine bis zum Boden.** Bin tätowiert, alleinerziehend mit 4 Kindern. Sollte dich das alles nicht abschrecken, du männlich sein und Bock auf Federkrieg haben, dann befreie mich aus dieser Langeweile hier und schreibe. Am liebsten mit ein Foto von dir.

**Chiffre 115106**

**Ich, 30/169/58, sportlich, suche ihn zw. 28-36 J.** Würde mir gern den Knaustalltag ein wenig versüßen. Ein Bild von dir wäre super denn dann erhältst du auch 100% eine Antwort. Bis bald, vielleicht. Freue mich schon jetzt über deine Post.

**Chiffre 115111**

**Ich, 26 Jahre, ich hätte nix dagegen einzuwenden ein Paar Briefe mehr zu bekommen in meiner so spannenden, abwechslungsreichen Haftzeit.** Bist du spontan, sympathisch, nett und lustig, zw. 27-35J., dann schreibe doch einfach mal. Bitte mit Bild, Rückantwort ist selbstverständlich.

**Chiffre 115107**

**Frau mit Hand, Fuß, Herz, Hirn, Bj. 1974. Bodenständig, ohne Flausen im Kopf und mit gerader Weltsicht, hat Spaß am Briefeschreiben.** Wenn das für Dich auch gilt, dann freue ich mich auf lange Briefe von Dir.

**Chiffre 115112**

**Freundlich-frauliche, vor Sehnsucht halbirre aus Berlin.** Sucht starken, passenden Typi mit Humor und Verstand. Bin 37/168/68, freue mich schon jetzt auf Post. Aber Antwort ist nicht

**Suche einen lustigen, aufgeschlossenen ihn, zwischen 30-40 J., der Lust hat mit einer 28-jährigen, zärtlichen Sie, gemeinsam in den Federkrieg zu ziehen.** Über Liebe und viel lustige Briefe freue ich mich schon jetzt. Bitte mit Bild, dann gibt es auch zu 100% eine Antwort.

**Chiffre 115113**



**SIE SUCHT SIE**

**Suche Frauen und Mädels zwecks Freundschaften.** Bin verheiratet und meine Interessen sind Kreativität, Selbstfindung, Gothik und vieles mehr. Bei Antwort bitte Rückporto beilegen.  
**Chiffre 115114**

**Junge Frau, 27/160/81, sucht eine Sie, für wilden BK oder auch viel mehr.** Ich bin lebensfroh und sehr verspielt. Bitte mit Bild, dann 100% Antwort.  
**Chiffre 115115**

**ER SUCHT IHN**

**Ich, 29/175/72, suche liebevollen ihn zw. 18-30 Jahren für eine Freundschaft und auch gerne mehr.** Über Zuschriften würde ich mich wirklich sehr freuen, gerne auch mit ein Bild von dir. 100% Antwortgarantie.  
**Chiffre 115116**

**Ich, zurzeit in der JVA - Landshut, suche auf diesem Wege Jungs die an einem BK und späteren Kennenlernen interessiert sind.** Ich freue mich über jede und beantworte auch jede Zuschrift, egal ob von drinnen oder draußen. Ein Bild von dir wäre sehr nett, außerdem solltest du nicht äl-

ter wie 40 Jahre sein. 100% Antwort.  
**Chiffre 115117**

**Ich, 30/170/67, suche dich zw. 18-30 Jahren.** Ich bin auf der Suche nach einem Freund doch leider kann ich dich nicht anrufen, weil ich deine Nummer nicht habe und deinen Namen nicht weiß. Aber vielleicht kannst du mir ja schreiben und wir kommen zusammen, wäre es nicht toll so den Traumprinzen zu finden? Bitte mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.  
**Chiffre 115118**

**Ich, 19/180/71, schreibe gerne Briefe.** Ich suche auf diesem Wege einen Freund zwecks BK oder einer festen Bindung. Bitte mit Bild, dann 100% Antwort.  
**Chiffre 115119**

**Junger Mann, 34/170/86, sucht Brieffreunde oder aber eine feste Beziehung.** Ich würde mich freuen, wenn sich auf diesem Wege Jungs im Alter zw. 20-50 Jahren melden. Nur ernstgemeinte Zuschriften werden zu 100% beantwortet. Bitte mit Bild.  
**Chiffre 115120**

**Bodybuilder, noch bis 2020 in Haft, sucht Männer ab 20 Jahren zum Aufbau einer festen Beziehung.** Sympathie

und ein gepflegtes Äußeres sind mir sehr wichtig. Antwort bitte mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.  
**Chiffre 115121**

**Ich, 37/179/83, derzeit in der JVA-Amberg, suche Ihn für interessanten Briefwechsel.** Spätere Beziehung ist erwünscht genau wie eine Antwort mit Bild.  
**Chiffre 115122**

**Frank, derzeit in Haft und ziemlich einsam.** Sucht auf diesem Wege Kontakt zu Männern, die sich genau wie ich eine feste Beziehung wünschen. Du solltest nett sein und ein gepflegtes Äußeres haben, dann ist eine Rückantwort selbstverständlich. Bitte mit Bild.  
**Chiffre 115123**

**23-jähriger Bengel, sucht nach vorheriger Enttäuschung, Briefkontakte und Freundschaften zu Jungs zw. 20-40 Jahren.** Ich bin ein netter, fröhlicher und sehr lebenswerter junger Mann. Wenn du dich nun angesprochen fühlst, dann schreibe mir doch mal, habe nur Mut ich beantworte zu

100% alle ernstgemeinten Zuschriften  
**Chiffre 115124**

**BRIEFKONTAKTE**

**Frau mit Hand, Fuß, Herz, Hirn, Bj. 1974, bodenständig, ohne Flausen im Kopf und mit gerader Weltanschauung, hat Spaß am Briefeschreiben.** Wenn das für Dich auch gilt, dann freue ich mich auf lange Briefe von Dir.  
**Chiffre 115125**

**Hip - Hop - Freak, 36 Jahre alt aus Berliner Maßregelvollzug.** Suche Kontakt zu ebenfalls inhaftierten männlichen und weiblichen Hip-Hop Aktivisten. Schwerpunkt Rap und Graffitiart zum kreativen Austausch.  
**Chiffre 115126**

**Junger Mann, 25 Jahre, noch bis 2017 in Haft, sucht nette Leute zum Schreiben.** Alter, Geschlecht, ob jung oder alt, ist egal, suche keine Beziehung es geht mir nur um BK. Beantworte jeden Brief.  
**Chiffre 115127**

**Junge Frau, 19/170/61, in Haft.** Sucht auf diesem Wege netten Briefkontakt. 100% Antwort wenn der Brief mit Bild ist.  
**Chiffre 115128**

**GITTERTAUSCH**

**Ich würde gerne aus der JVA-Wulkow ausziehen und suche eine JVA in Thüringen.** Ich habe noch bis 2019, wer möchte sich in das Land Brandenburg verlegen lassen?  
**Chiffre 115129**

ANZEIGE

**THOMAS J. WILKE**  
**RECHTSANWALT**  
 Tätigkeitsschwerpunkte:  
 IT-Recht  
 Zivilrecht  
 Familienrecht  
 Steuerrecht  
 Strafrecht  
 Arbeitsrecht  
 Verkehrsrecht

**PROZESSKOSTENHILFEVERFAHREN  
 UND PFLICHTVERTEIDIGUNG**

Storkower Str. 115  
 10407 Berlin  
 Tel. 030 - 784 72 68  
 Notruf 0177 - 560 07 59

## URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Cover (hinten): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2: »(Bong): Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; »(Handschellen): Copyright © der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; »(R. Schweikert): Copyright © Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; »(Telefon): Copyright © der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; »(Der Horizont): Copyright © Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; »(M. Beyè): Copyright © Michael Beyè, alle Rechte vorbehalten«; »(Symbole): Copyright © der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 4 - 13 (Fotos und Button): »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 14 & 15 (Telefon, Mutter m. Kind): »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, Rechte vorbehalten«; Seite 16 & 17: »(R. Schweikert): Copyright © Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; »(Der Horizont): Copyright © Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; Seite 18 - 22 (Hintergrund): » Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 30 & 31 (Foto v. Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, alle Rechte vorbehalten«; Seite 35 (Flyer m. Bild): » Copyright © Michael Beyè, alle Rechte vorbehalten «; Seite 38 & 40: (RAWU): »Copyright © 2014 der lichtblick und Helle Art, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58 (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; ■

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

### Redaktion

Ralf Roßmanith, Andreas Hollmach,  
Mario Steiner, Norbert Kieper

### Ehrenamtliche Redakteure

### Verantwortlicher Redakteur

Ralf Roßmanith (V. i. S. d. P.)

### Druck der lichtblick

ausgeführt d. die Druckerei der JVA-Tegel

### Postanschrift:

#### **der lichtblick**

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail** gefangenzeitung-lichtblick@  
jva-tegel.de

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

### Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

**IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00**

**BIC (Swift): DEUTDEDB110**

**Auflage** 7.500 Exemplare

### Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

### Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

### Der Bezug ist kostenlos!

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■



ANZEIGE

### Strafrecht •

- Vertretung im Strafvollzugsrecht und Strafvollstreckungsrecht •
- Strafrechtliche Rehabilitierung •
- Schadensersatzrecht

auch Pflichtverteidigungen

Thomasiusstr. 1 • 10557 Berlin  
T: (030) 88769607 • F: (030) 88769608  
E: mail@blum-strafverteidigung.de •  
I: www.blum-strafverteidigung.de

### Rechtsanwältin Diana Blum



# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

### Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

### Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

### Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.

Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835

### Ärztchamber Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0

### Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

### Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

### Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

### Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

### Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

### Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

### Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

### Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

### Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

### Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

### Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

### Kammergericht

Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

### Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

### Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

### Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

### Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

### Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

### Senatsverwaltung für Justiz sowie

### Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

### Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

### Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vors., Koordination, Kommunikation	Michael Beyé
Stellv. Vors., Sicherungsverwahrung	N.N.
TA II	Adelgunde Warnhoff
Sozialtherapeutisch Anstalt TA IV	Michael Beyé
Med. Versorgung, GIV	Folker Keil
Redaktion der Lichtblick	Dietrich Schildknecht
Türkische Inhaftierte	Ismail Tanriver
Arabische Inhaftierte	Abdallah Dhayat
Anstaltsbetriebe, Küchenauss., TA V	Dr. Heike Traub
TA VI	Folker Keil
Einzelprojekte	Franziska Wagner

# BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

[www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dorothea Westphal	Geschäftsstelle BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötensee
Sven Rasehorn	Vors. AB JVA Heidering
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Mike Petrik	Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer
Marcus Behrens	Landesstelle für Gleichbehandlung

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. - Mi. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr  
Arbeiter ab 15.15 Uhr  
Do. + Fr. Sprechzentrum geschlossen

Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet  
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
☎ 90 147-1560

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. - Mi. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

### Zahlstelle der JVA-Tegel

IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00

BIC: PBNKDEFF100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

### Einlasstermine

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

### Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel

Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

der lichtblick  
sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC (Swift): DEUTDEDB110

**Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**

